

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Porta Westfalica
2025/2026*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Porta Westfalica	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Überörtliche Prüfung	7
0.2.1 Grundlagen	7
0.2.2 Prüfungsbericht	7
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	8
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	9
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	9
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
0.3 Prüfungsmethodik	11
0.3.1 Kennzahlenvergleich	11
0.3.2 Erfüllungsgrad	12
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	12
0.4 Prüfungsablauf	12
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	14
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Porta Westfalica	20
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	20
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	22
1. Finanzen	31
1.1 Managementübersicht	31
1.2 Aufbau des Teilberichtes	33
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	33
1.4 Haushaltssituation	33
1.4.1 Haushaltsstatus	34
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	35
1.4.3 Eigenkapital	37
1.4.4 Verbindlichkeiten	39
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	40
1.5 Haushaltssteuerung	41
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	41
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	43
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	47
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	54

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	58
2.1	Managementübersicht	58
2.2	Aufbau des Teilberichtes	59
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	59
2.4	Zahlungsabwicklung	60
2.4.1	Aufwendungen	60
2.4.2	Einzahlungen	61
2.4.3	Prozessbetrachtungen	67
2.5	Vollstreckung	71
2.5.1	Aufwendungen	71
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	72
2.5.3	Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung	77
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	79
3.	Gremienarbeit	81
3.1	Managementübersicht	81
3.2	Aufbau des Teilberichtes	82
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	82
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	83
3.5	Sitzungsmanagement	87
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	91
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	92
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	96
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	98
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	102
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	105
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	107
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	108
4.1	Managementübersicht	108
4.2	Aufbau des Teilberichtes	109
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	110
4.4	Orientierungsrahmen	111
4.4.1	Personal	111
4.4.2	Organisation	116
4.4.3	Informationstechnik	120
4.5	Personalressourcen	125
4.5.1	Personalquoten	125
4.5.2	Stellenbesetzung	128
4.5.3	Altersstruktur	128
4.5.4	Querschnittsaufgaben	129
4.6	Digitalisierungsniveau	130

4.7	Anlage 2: Ergänzende Tabelle	134
5.	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	136
5.1	Managementübersicht	136
5.2	Aufbau des Teilberichtes	137
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	137
5.4	Klimaschutzstrategie in der Stadt Porta Westfalica	138
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	140
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	141
5.5.2	Organisation	142
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	143
5.5.4	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	146
5.5.5	Treibhausgasbilanz	150
5.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	153
6.	Kommunales Krisenmanagement	155
6.1	Managementübersicht	155
6.2	Aufbau des Teilberichtes	156
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	156
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	157
6.5	Prävention und Vorbereitung	158
6.5.1	Erkennen von Risiken	159
6.5.2	Vorplanung	161
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	163
6.6	Organisation	163
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	165
6.6.2	Stabsraum	166
6.6.3	Notstromversorgung	166
6.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	168
6.6.5	Dienstanweisung SAE	168
6.7	Schulung und Übung	169
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	170
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	171
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	172
6.8.1	Krisenkommunikation	172
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	173
6.9	Nachbereitung und Evaluation	174
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	175
6.11	Anlage: Ergänzende Tabelle	177
	Kontakt	179

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Porta Westfalica

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Porta Westfalica stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Stadt Porta Westfalica hat sich im Betrachtungszeitraum positiv entwickelt. Ab 2015 erzielte Porta Westfalica - begünstigt durch eine verbesserte konjunkturelle Lage und die im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ umgesetzten Maßnahmen - Jahresüberschüsse. Den positiven Trend setzte die Stadt auch im Zeitraum 2019 bis 2023 fort. Durch die Stabilisierung des Haushalts und die erfolgreiche Umsetzung des Haushaltssanierungsplans ist die Stadt seit 2022 nicht mehr im „Stärkungspakt Stadtfinanzen“.

Für das Haushaltsjahr 2024 plante Porta Westfalica ein Defizit. Trotz des im Doppelhaushalt 2025/2026 geplanten Fehlbetrages bleibt die Stadt Porta Westfalica in den Jahren 2025 und 2026 haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Porta Westfalica ist trotz stetiger Verbesserung in den Vorjahren im Betrachtungsjahr 2023 leicht unterdurchschnittlich. Gleichzeitig liegen die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns 2023 interkommunal deutlich unter dem Durchschnitt.

Bei der **Haushaltssteuerung** gewinnt der Aspekt der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Die Stadt dokumentiert ihre Aktivitäten in Konzepten wie dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept. Einen klassischen Nachhaltigkeitshaushalt hat Porta Westfalica bislang aber noch nicht aufgestellt. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen führt die Stadt Porta Westfalica dezentral und projektspezifisch durch, wobei insbesondere im Hoch- und Tiefbau bewährte interne Verfahren wie ein Bauinvestitionscontrolling angewendet werden. Im Anlagemanagement hat die Stadt Porta Westfalica einen grundsätzlichen Handlungsrahmen festgelegt. Beim Kreditmanagement kann sie die praktizierte und etablierte Vorgehensweise durch einen verbindlichen schriftlichen Rahmen noch optimieren.

In den Handlungsfeldern **Zahlungsabwicklung und Vollstreckung** ist die Stadt Porta Westfalica bereits solide aufgestellt und zeigt nur vereinzelt noch Optimierungspotenzial. Sowohl der Personaleinsatz als auch die Aufwendungen je Einzahlung stellen sich interkommunal unauffällig dar. Vorteilhaft auf den Ressourceneinsatz wirkt sich aus, dass Porta Westfalica die

Möglichkeit der SEPA-Lastschrift bereits nutzt und das Verfahren proaktiv bewirbt. Den geplanten schrittweisen Ausbau des E-Payment und die hierzu vorgesehene Festsetzung von schriftlichen Regelungen sollte sie konsequent umsetzen.

Die Stadt Porta Westfalica erreicht eine vergleichsweise hohe Erfolgsquote bei der Abwicklung von eigenen Vollstreckungsforderungen. Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind gering. Optimierungspotential sieht die gpaNRW noch in der Einholung von Vermögensauskünften. Mit Anordnungen auf die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis könnte die Stadt zudem den Zahlungsdruk auf die Zahlungspflichtigen erhöhen

Die Aufwendungen für die **Gremienarbeit** der Stadt Porta Westfalica sind vor allem wegen der hohen Anzahl an Ausschüssen höher als bei den meisten Vergleichsstädten. Gleichwohl setzt sich Porta Westfalica aktiv mit der Gremienstruktur auseinander. Die Stadt hat die Ausschussstruktur und Zusammensetzung in den letzten Wahlperioden angepasst, allerdings 2020 auch zwei weitere Bezirksausschüsse eingerichtet. Porta Westfalica sollte mindestens einmal in der Wahlperiode eine Bedarfsermittlung der Fraktionszuwendungen durchführen. Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung enthalten bislang keine Regelungen zu digitalen und hybriden Gremiensitzungen. Gerade Ausnahmefälle wie Katastrophen, epidemische Lagen oder andere außergewöhnliche Notsituationen können digitale oder hybride Gremiensitzung nötig machen.

Im Prüfgebiet **Personal, Organisation und Informationstechnik** zeigt sich, dass die Stadt Porta Westfalica über eine solide Grundlage im Risikomanagement verfügt. Eine zentrale Herausforderung stellt jedoch die demografische Struktur der Belegschaft dar. Das hohe Durchschnittsalter könnte die Handlungsfähigkeit langfristig gefährden. Die Stadtverwaltung agiert hier bereits vorausschauend und prüft unter anderem interkommunale Kooperationen, um Personalengpässen entgegenzuwirken. Im Bereich der Organisation zeigt sich, dass ein systematisches Prozessmanagement noch fehlt. Ohne einheitlich strukturierte Abläufe lassen sich die Verwaltungsziele – insbesondere die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie – derzeit noch nicht mit der notwendigen Effizienz erreichen. Hier besteht Optimierungsbedarf, um interne Vorgänge präziser auf die strategischen Ziele auszurichten. In der Informationstechnik belegt die Stadt Porta Westfalica einen Platz im Mittelfeld. Positiv hervorzuheben ist die Digitalisierungsstrategie, die als gute konzeptionelle Basis dient. Ein schwaches Online-Angebot und ein nicht geregelter Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie ein wenig systematisches Projektmanagement beeinträchtigen aber noch das Gesamtbild.

Hinsichtlich des **Klimaschutzes** strebt die Stadt Porta Westfalica die Treibhausgasneutralität bis 2050 an. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorbildfunktion und des Klimazieles des Landes NRW (Treibhausgasneutral bis 2045) hat sich Porta Westfalica aber ein weniger ambitioniertes Ziel gesetzt als die meisten anderen Städte. Um den Fortschritt der Klimabemühungen für die städtischen Gebäude steuern und dokumentieren zu können, sollte die Stadt Porta Westfalica ihre Datenlage erheblich verbessern. Ferner sollte sie Maßnahmen definieren, klimarelevante Priorisierungen vornehmen sowie die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bereitstellen.

Für ein **Kommunales Krisenmanagement** hat die Stadt Porta Westfalica bereits organisatorische und technische Grundlagen geschaffen. Durch die Betrachtung vergangener Ereignisse und aktuell gesellschaftspolitischer Themen hat die Stadt bereits verschiedene Risiken für ihr Stadtgebiet erkannt und priorisiert. Durch Einbeziehung weiterer externer Akteure kann die Stadt ein noch besseres Gesamtbild erhalten und weitere Risiken erkennen. Weiteres

Verbesserungspotenzial bieten regelmäßige Schulungen und Übungen. Die bislang umgesetzten Maßnahmen bewertet die gpaNRW positiv. Sie zeigen, welchen Stellenwert das Krisenmanagement bei der Stadt Porta Westfalica hat.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement³ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

³ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Porta Westfalica hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 5. Oktober 2021 in der Sitzung des Rates vorgestellt und in der Ratssitzung am 22. Februar 2022 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen. Die ausgesprochenen

Handlungsempfehlungen wurden verwaltungsintern nachbetrachtet und nach der Prüfung im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung berücksichtigt bzw. abgearbeitet.

So hat die Stadt Porta Westfalica ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet. Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen liegt dabei aber weiterhin dezentral in den jeweiligen Sachgebieten. Informationen zu den jeweiligen Fördermaßnahmen erfolgen durch den Prognosebericht sowie anlassbezogen.

Darüber hinaus hat die Stadt Porta Westfalica ein zentrales Beteiligungsmanagement installiert. Die Beteiligungsberichte werden laufend erstellt. Der Beteiligungsbericht 2023 wurde im Februar 2026 in den Rat eingebracht. Über Neuerungen und Veränderungen von Beteiligungen wird im Rahmen der Haushaltsplanung und der Prognoseberichte informiert.

Ihr Bauinvestitionscontrolling (BIC) hat die Stadt Porta Westfalica aufgrund der Empfehlungen der gpaNRW weiterentwickelt. Die Stadt hat ein systematisches Bauinvestitionscontrolling für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen eingerichtet. Dieses soll auch dazu dienen, die Summe der Ermächtigungsübertragungen und die Veranschlagung von Investitionen zu reduzieren, welche nicht die Anforderungen des § 13 KomHVO erfüllen. Neben einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis wird laufend eine Informationsvorlage mit den aktuellen Sachständen und Kostenentwicklungen zu den Schulbauinvestitionsmaßnahmen in die Gremiensitzungen des Bauausschusses, des Bildungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses eingebracht. Eine betriebswirtschaftliche Sachbearbeitung überwacht nun die Kostenstände von Projekten und informiert die jeweiligen Projektbeauftragten. Für die Großsanierungsmaßnahme "Porta-Bad" wurde eine Projektsteuerungsgruppe eingerichtet. Auch für andere große Investitionsmaßnahmen ist der Einsatz einer Projektsteuerungsgruppe geplant.

Darüber hinaus hat die Stadt 2022 die angepasste Vergabeordnung sowie die Dienstanweisung zur Vergabeordnung der Stadt Porta Westfalica in Kraft gesetzt. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle bei der Stadt Porta Westfalica wurde seitens der Verwaltung an die politischen Gremien herangetragen. Die Einrichtung hat der Rat der Stadt Porta Westfalica allerdings abgelehnt.

In der Bauaufsicht hat die Stadt Porta Westfalica die dortige Fachsoftware in 2024 aktualisiert. Schnittstellen zu anderen Softwarelösungen fehlen derzeit aber noch. Die Einstellungen in der Software werden auch bezüglich der Verfügbarkeit und Handhabung von Auswertungsmöglichkeiten fortlaufend angepasst. Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge konnte die Stadt für das gpa-Kennzahlenset in dieser Prüfrunde nach wie vor nicht bereitstellen. Laufende Genehmigungsverfahren digitalisiert die Stadt inzwischen bereits zum Zeitpunkt des Antragseingangs. Die Digitalisierung des bestehenden Bauaktenarchivs hat die Stadt aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten zunächst zurückgestellt.

Ein strukturiertes Umsetzungscontrolling hat die Stadt Porta Westfalica bislang nicht eingeführt.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁴ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und

⁴ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Porta Westfalica wurde von April 2025 bis März 2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Porta Westfalica hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Porta Westfalica die Jahre 2024 und 2025. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Porta Westfalica berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Theodor Grebe
Finanzen	Markus van der Zee
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Markus van der Zee
Gremienarbeit	Christian Schormann
Personal, Organisation und IT	Mathias Elbers

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Sabine Ewald

Kommunales Krisenmanagement

Christian Schormann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 2. März 2026 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Porta Westfalica über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Die Prüfungsergebnisse werden dem Rat der Stadt in der Sitzung am 18. Mai 2026 vorgestellt.

Herne, den 15. April 2026

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Manfred Wiethoff

Theodor Grebe

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Porta Westfalica führt verschiedene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt noch nicht festgelegt. Es existieren allerdings bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.	E1.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und deren Dokumentation in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.
		E1.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.
F2	Die Stadt Porta Westfalica hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.
F3	Die Stadt Porta Westfalica hat jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio. Ihr Berichtswesen hierzu kann sie aber noch ausbauen.	E3	Vor dem Hintergrund der steigenden Steuerungsrelevanz sollte die Stadt Porta Westfalica die zuständigen politischen Gremien regelmäßig und standardisiert über die Entwicklung des Kreditportfolios informieren.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Der Stadt Porta Westfalica entsteht durch vergleichsweise viele ungeklärte Einzahlungen vermeidbarer Mehraufwand. Mitverantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten.	E1	Die Stadt Porta Westfalica sollte darauf hinwirken, die Zahl ungeklärter Einzahlungen weiter zu verringern. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.
F2	Die Stadt Porta Westfalica bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht abschließend in einer Dienstanweisung fixiert.	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und ihre schriftlichen Regelungen hierzu ergänzen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Stadt Porta Westfalica erreicht 2024 in der Vollstreckung mit geringen Aufwendungen eine überdurchschnittliche Erfolgsquote. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt allerdings auf einem hohen Niveau.	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte den bereits begonnenen Abbau des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen weiter fortsetzen.
F4	Die Stadt Porta Westfalica nimmt bislang die Möglichkeit nicht wahr, Vermögensauskünfte abzunehmen. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.	E4	Die Stadt Porta Westfalica sollte - wie bereits geplant - zukünftig die Möglichkeit wahrnehmen, Vermögensauskünfte abzunehmen. Sie würde hierdurch notwendige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner erhalten. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Porta Westfalica erfüllt bereits größtenteils die Mindeststandards aus dem Erlass Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung. Bedarfsermittlungen zur Höhe der Fraktionszuwendungen gab es in den letzten Jahren nicht.	E1	Die Stadt Porta Westfalica sollte mindestens einmal in der Wahlperiode eine Bedarfsermittlung der Fraktionszuwendungen durchführen und dokumentieren.
F2	Bei der Stadt Porta Westfalica sind wichtige Grundlagen für die digitale Gremienarbeit bereits geschaffen. Dennoch besteht in einigen Bereichen noch Potenzial. Die formellen Voraussetzungen für digitale und hybride Gremiensitzungen bestehen bei der Stadt noch nicht.	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte die formellen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen schaffen, um auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherzustellen, dass die politischen Gremien tagen können.
Personal, Organisation und IT			
F1	Sowohl bei der strukturierten Integration von neuen Mitarbeitenden als auch bei deren systematischen Qualifizierung bestehen für die Stadt Porta Westfalica Möglichkeiten sich bedeutend zu verbessern.	E1	Die Stadt Porta Westfalica sollte ihre Abläufe im Onboarding sowie in der Qualifizierung stärker als bislang systematisieren. Sie sollte die strukturierte und zentral gesteuerte Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden, beispielsweise in einer Dienstvereinbarung, in den Fokus rücken, um Talente in der eigenen Verwaltung zielorientiert zu fördern. Zudem sollte die Stadt ein strategisches Wissensmanagement aufbauen, um die Gefahr von Wissensverlusten so gering wie möglich zu halten.
F2	Zwar deckt die Stadt Porta Westfalica beim Service für ihre Mitarbeitenden und beim Offboarding bereits einige Anforderungen ab. Viele praktische Abläufe sind allerdings noch nicht dokumentiert und damit wenig in der Verwaltungsorganisation verankert. Zudem existiert ein verwaltungsübergreifendes Leitbild als Orientierungsgrundlage für alle Mitarbeitenden noch nicht.	E2	Die bislang pragmatischen Vorgehensweisen im Personalservice und beim Offboarding sollte die Stadt Porta Westfalica zukünftig noch stärker verschriftlichen und damit für sich absichern. Sie sollte zudem eine verwaltungsübergreifende Orientierungsgrundlage für alle Mitarbeitenden zum Selbstverständnis, den Werten und Zielen der Stadt in Form eines Leitbildes schaffen.
F3	Die Stadt Porta Westfalica setzt ihre Personalressourcen überwiegend pragmatisch und anlassbezogen ein. Sie priorisiert Anforderungen oft nach konkreter	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte sich beim Einsatz ihrer Ressourcen zur Aufgabenerledigung verbessern, indem sie insgesamt noch zielorientierter als bislang vorgeht.

Feststellung		Empfehlung	
	Bedarfslage und nicht regelmäßig auf Basis von zentralen und übergeordneten Zielvorgaben.		
F4	Ein systematisches Prozessmanagement zur professionellen und dauerhaften Optimierung von Verwaltungsabläufen existiert in der Stadt Porta Westfalica nicht. Damit fehlt der Stadt ein grundlegendes Instrument, um Ressourcen bestmöglich auf ihre Verwaltungs- sowie Digitalisierungsziele auszurichten.	E4	Die Stadt Porta Westfalica sollte ein systematisches Prozessmanagement implementieren, um ihre Personalressourcen bestmöglich einsetzen sowie Verwaltungsabläufe optimieren und digitalisieren zu können.
F5	Die oftmals dezentrale Personalbedarfsplanung der Stadt Porta Westfalica kann dazu führen, dass sie ihren quantitativen Personal- und etwaigen Handlungsbedarf noch nicht vollumfänglich zentral erkennen und auswerten kann.	E5	Die Stadt Porta Westfalica sollte weiter an der Optimierung der zentralen Personalbedarfsplanung arbeiten, um Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und insbesondere mögliche Überlastungen zu vermeiden.
F6	Die Stadt Porta Westfalica hat große Anstrengungen für ein zukunftsweisendes und strategisches Fundament zur Digitalisierung unternommen. Damit ist sie bereits auf einem sehr guten Weg. Beim zielgerichteten Einsatz ihrer operativen IT gibt es allerdings noch an einigen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten.	E6	Die Stadt Porta Westfalica sollte für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie eine daraus abgeleitete IT-Strategie etablieren und insbesondere den Einsatz von künstlicher Intelligenz proaktiv regeln. Dies kann allen Beteiligten helfen, konkrete Maßnahmen und Ressourcen systematischer aufeinander abzustimmen.
F7	Die Stadt Porta Westfalica zeigt konkretes Verbesserungspotenzial bei der anforderungsgerechten Bereitstellung von IT-Leistungen sowie bei der strukturierten Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.	E7	Die Stadt Porta Westfalica sollte ein softwaregestütztes Projektmanagement aufbauen und die Möglichkeiten des Lizenz- und Störungsmanagements zur Steuerung der IT stärker als bislang nutzen.
F8	Die Stadt Porta Westfalica kann sich, wie die meisten Städte, besonders aus konzeptioneller Sicht und in Bereichen der Notfallprävention verbessern, um mithilfe von IT ihre Verwaltungsabläufe aufrechtzuerhalten.	E8	Die Stadt Porta Westfalica sollte sich besonders auf konzeptionelle Verbesserungen der IT-Sicherheit fokussieren. Insbesondere in der Prävention von Notfällen sollte sie sich systematischer als bislang aufstellen.
F9	Auch die Stadt Porta Westfalica steht vor personellen Herausforderungen einer alterszentrierten Personalstruktur. Trotz einer derzeit vergleichsweise soliden Personalsituation stellt der demografische Wandel ein Risiko für die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt dar.	E9	Die Stadt Porta Westfalica sollte mit ihrem altersstrukturellen Risiko proaktiv umgehen. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, sollte sie deshalb die Empfehlungen der gpaNRW in ihre langfristige Ausrichtung mit aufnehmen.
F10	Die Stadt Porta Westfalica ist in den von der gpaNRW ausgewählten Bereichen unterschiedlich weit und liegt damit beim Digitalisierungsniveau insgesamt im Mittelfeld der geprüften Kommunen. Sie zeigt insbesondere bei den nach außen gerichteten Leistungen Optimierungspotenzial. So bieten sich der Stadt große Chancen, wenn sie ihre Abläufe zur Be- und Weiterverarbeitung von Vorgängen noch medienbruchfreier als bislang durchführen würde.	E10	Die Stadt Porta Westfalica sollte, wie in der Digitalstrategie geplant, das verwaltungsweite DMS ausrollen. Die Stadt sollte außerdem die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich aus der Reduzierung von Medienbrüchen ergeben, um digital leistungsfähiger zu werden und somit langfristig handlungsfähig zu bleiben.

Feststellung		Empfehlung	
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Die Stadt Porta Westfalica hat bereits 2017 ein Integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Allerdings sind die darin verwendeten Daten aus 2015 und damit schon sehr alt.	E1.1	Um das Land NRW in seinen Bemühungen zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2045 zu unterstützen, sollte die Stadt Porta Westfalica ihre eigene THG-Neutralität ebenfalls bis 2045 anstreben.
		E1.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Daten ihres Integrierten Klimaschutzkonzeptes aktualisieren um den Fortschritt der beschlossenen Zielerreichung der THG-Neutralität bis 2050 zu prüfen und zu dokumentieren.
		E1.3	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig Energie- und THG-Bilanzen für das Stadtgebiet erstellen. Nur so kann sie die Reduzierung der Emissionen betrachten, die mögliche Zielerreichung bis 2050 prüfen und ggf. weitere Maßnahmen einleiten.
F2	Die Stadt Porta Westfalica hat verschiedene Themengebiete zum Klimaschutz insgesamt im Integrierten Klimaschutzkonzept aufgestellt. Es fehlen jedoch Teilkonzepte mit detaillierten Maßnahmen und Sanierungsfahrplänen für die städtischen Gebäude um die THG-Neutralität dieser Gebäude bis 2050 zu erreichen.	E2.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte die notwendigen Sanierungen am städtischen Gebäudebestand zum Erreichen der THG-Neutralität in aktuellen Sanierungsfahrplänen dokumentieren und priorisieren.
		E2.2	Um die mögliche Zielerreichung der THG-Neutralität jederzeit nachhalten zu können, sollte sich die Stadt Porta Westfalica realistische und messbare Zwischenziele setzen.
		E2.3	Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude und deren Rahmenbedingungen sollte die Stadt Porta Westfalica rechtzeitig ermitteln.
F3	Die Stadt Porta Westfalica hat in ihrem Integrierten Klimaschutzkonzept die notwendigen Mittel zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden noch nicht differenziert ermittelt. Eine grobe Kostenaufstellung für die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden liegt vor.	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte den Finanzmittelbedarf für Sanierungen, bauliche und energetische Ertüchtigungen sowie Neu- und Erweiterungsbauten beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung evaluieren und ggfls. anpassen.
F4	Die Stadt Porta Westfalica hat bisher nur Daten einer Treibhausgasbilanz bis 2015 vorliegen. Eine separate THG-Bilanz für die städtischen Gebäude liegt nicht vor. Allerdings liegen für die Jahre 2023 und 2024 CO ₂ -Emissionen für die städtischen Gebäude vor.	E4.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte kurzfristig eine aktuelle Energie- und THG-Bilanz erstellen lassen, diese regelmäßig fortschreiben sowie die Veränderungen auswerten und analysieren.
		E4.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig bewerten, ob das Ziel der THG-Neutralität bis 2050 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren.

Feststellung		Empfehlung	
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Porta Westfalica hat bereits viele Risiken für ihr Stadtgebiet erkannt. Eine Überprüfung der Risiken erfolgt bisher anlassbezogen und unregelmäßig.	E1.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig die vorhandenen Risikoanalysen und Risikobewertungen aktualisieren, um neue Erkenntnisse in Konzepte und Pläne einfließen zu lassen.
		E1.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte weitere Risiken im Stadtgebiet ermitteln und dabei externe Akteure einbeziehen.
F2	Die Stadt Porta Westfalica hat bereits konzeptionelle, organisatorische und verfahrensmäßige Voraussetzungen für ein effektives und effizientes Krisenmanagement geschaffen. Für verschiedene Risiken fehlen jedoch noch entsprechende Planungen.	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte auf Basis der ermittelten Risiken weitere Bewältigungsstrategien, präventive Maßnahmen und Handlungsanweisungen entwickeln und diese regelmäßig fortschreiben.
F3	Die Stadt Porta Westfalica hat bisher keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erarbeitet. In einer Krisenlage kann die Stadt aber die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen innerhalb der Stadt nutzen.	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um diese zur Bewältigung von Krisen bestmöglich zu nutzen.
F4	Die Stadt Porta Westfalica hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet. Die geplante personelle Ausstattung ist für einen längeren Einsatz bisher nicht ausreichend.	E4	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse abschließen und genügend Personal für die einzelnen Funktionen des Stabes bereitstellen. So kann sie die Einsatzfähigkeit über einen längeren Zeitraum sicherstellen.
F5	Die Stadt Porta Westfalica hat sich mit den Folgen eines länger anhaltenden Stromausfalls beschäftigt und Vorkehrungen getroffen. Bisher sind noch nicht alle Einrichtungen mit Notstrom versorgt.	E5	Die Stadt Porta Westfalica sollte weiter an der Notstromversorgung der wichtigsten Einrichtungen arbeiten.
F6	Die Stadt Porta Westfalica hat noch nicht abschließend festgelegt, welche städtischen Leistungen in einer Krise wichtig sind.	E6	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Prozesse und Aufgaben der Stadtverwaltung priorisieren.
F7	Die Stadt Porta Westfalica hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Darin sind Regelungen zu Aufbau und Arbeitsweise des Stabes enthalten. Die Versorgung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse in einer Krisenlage mit Lebensmitteln hat die Stadt bisher nicht verschriftlicht.	E7	Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Regelung zur Versorgung des Stabes für außergewöhnlicher Ereignisse mit Lebensmitteln verschriftlichen, um die bedarfsgerechte Versorgung für mehrere Tage sicherstellt.
F8	Die Stadt Porta Westfalica schult die Mitglieder ihres SAE bisher nur vereinzelt. Inhalt und Häufigkeit der Schulungen hat sie nicht festgelegt.	E8	Die Stadt Porta Westfalica sollte für die Mitglieder des SAE die Inhalte und Häufigkeit der Schulungen festlegen. Dadurch kann die Stadt die Ausbildung und Qualifikation der einzelnen Funktionen des SAE besser steuern.

Feststellung		Empfehlung	
F9	Übungen des SAE fanden bei der Stadt Porta Westfalica bisher nicht statt.	E9	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig Übungen für ihren SAE anbieten, um so die Abläufe und Aufgaben der einzelnen Funktionen unter realen Bedingungen zu erproben.
F10	Die Stadt Porta Westfalica stärkt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Bereitstellung allgemeiner Informationen auf ihrer Homepage und eines Flyers im Rathaus.	E10	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig über bestehende Risiken informieren und weitere Kommunikationswege zielgruppenorientiert nutzen, um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter zu steigern.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Porta Westfalica

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁵. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich und 0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Porta Westfalica im intra- und interkommunalen Vergleich dar.

Die **Stadt Porta Westfalica** verfolgt eine engagierte Strategie zur Förderung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang setzt sie auf strukturierte Maßnahmen in den Bereichen Energie, Klima, Mobilität und Stadtentwicklung.

Ein zentraler Baustein ist das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept“, das die Stadt im Jahr 2017 gemeinsam mit verschiedenen lokalen Akteuren entwickelt hat. Das Konzept umfasst

⁵ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

weitreichende Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in allen Bereichen des städtischen Lebens:

- Klimagerechte Stadtentwicklung - Förderung von klimafreundlichen Bauweisen und einer ressourcenschonenden Nutzung von Flächen,
- Klimagerechte Stadtverwaltung - Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den städtischen Liegenschaften,
- Öffentlichkeitskampagne „Prima Klima für Porta“ - Kampagne zur aktiven Einbindung der Bevölkerung in den Klimaschutz einbinden,
- Standortentwicklung Veltheim - Entwicklung nachhaltiger Flächen für Gewerbe und Wohnen, die hohe energetische Standards und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr bieten,
- Klimagerechte Mobilität - Förderung des Ausbaus des Radwegenetzes, die Elektromobilität sowie den öffentlichen Nahverkehr sowie
- Klimagerechte Unternehmen - Unterstützung und Beratung von Unternehmen bei der Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen bei Energieeinsparung und bei nachhaltiger Produktion.

Ein weiteres Element der städtischen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist bereits seit Anfang der 2000er Jahre die „Lokale Agenda 21 Porta Westfalica“. In diesem Rahmen arbeitet die Stadt eng mit verschiedenen Bürgerinitiativen, Vereinen und Organisationen zusammen. Zu den Themen der Agenda gehören unter anderem:

- Umweltschutz und Naturbewahrung,
- Förderung des Radverkehrs und der Elektromobilität,
- Nachhaltige Stadtentwicklung und Baumaßnahmen,
- Förderung von Energieeffizienz in privaten Haushalten.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Einen standardisierten Nachhaltigkeitscheck hat die **Stadt Porta Westfalica** bisher noch nicht etabliert. In den Ausschuss- bzw. Ratsvorlagen wird in Porta Westfalica allerdings die Klimarelevanz dargestellt. Dieser Punkt soll bei der Entscheidungsfindung die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme auf das Klima aufzeigen.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die **Stadt Porta Westfalica** verfügt über keinen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht im klassischen Sinne. Allerdings dokumentiert sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten umfassend in verschiedenen Konzepten und Berichten. Neben dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept stellt die Stadt u. a. einen Energiemonitor auf ihrer Homepage zur Verfügung. Dieser bietet eine Übersicht über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁶ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁷, erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁸ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Porta Westfalica dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den

⁶ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

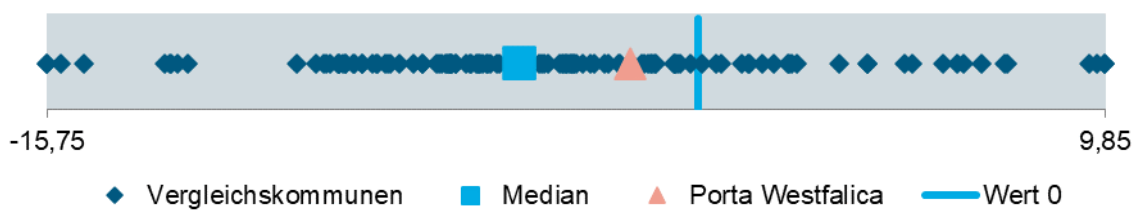
⁸ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

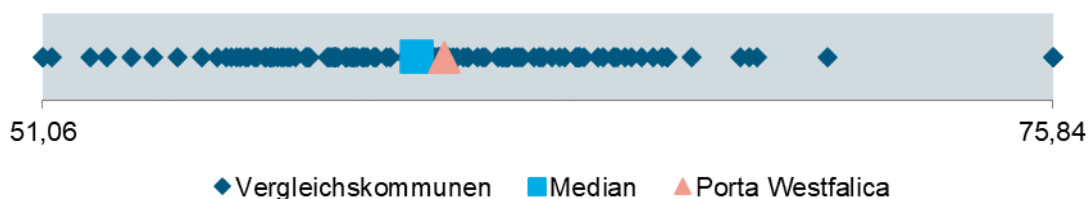
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



Von 2012 bis 2025 sind die Einwohnerzahlen in der **Stadt Porta Westfalica** von 35.483 auf 36.521 gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich bis 2050 nicht weiter fort. Die Bevölkerungsprognose zeigt vielmehr einen negativen Trend. Die Bevölkerung wird danach bis 2050 um 1,65 Prozent sinken. Der Median bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen insgesamt zeigt einen noch deutlich schlechteren Trend. Die Prognose geht von einer Bevölkerungsentwicklung von -4,30 Prozent bis 2050 aus. Im landesweiten Vergleich gibt es allerdings auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 und über 65 Jahre.

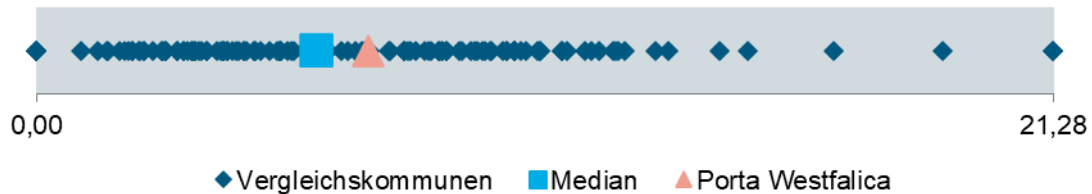
Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025



In **Porta Westfalica** sind 60,91 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Quotient ist gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung angestiegen. 2012 lag der Wert noch bei 57,49 Prozent. Interkommunal positioniert sich die Stadt Porta Westfalica nah am Median. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in Porta Westfalica nur etwas größer als in den meisten Vergleichsstädten.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

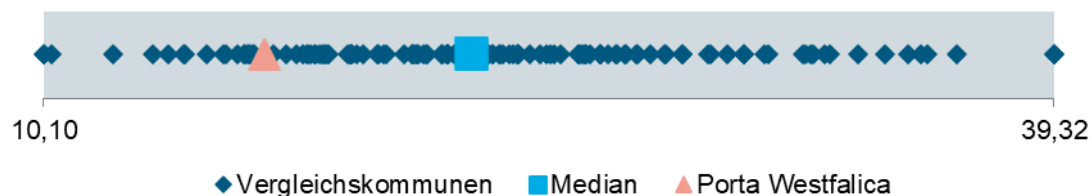
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt in **Porta Westfalica** 2024 bei 6,49 Prozent und damit leicht über dem interkommunalen Median. 2021 lag der Wert für Porta Westfalica bei 2,86 Prozent und damit noch deutlich unter dem Median von 5,63 Prozent. Die Werte für Porta Westfalica sind allerdings im Zeitreihenvergleich stark schwankend.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

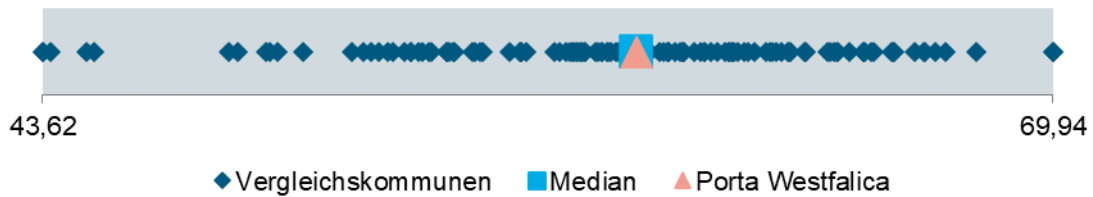
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in **Porta Westfalica** bei niedrigen 16,49 Prozent. Das bedeutet, dass weniger als ein Fünftel aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. 2012 lag der Wert bei 13,83 Prozent. In der Stadt Porta Westfalica werden 2025 somit nur geringfügig mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut als 2012. Weitere Kennzahlenvergleiche zur Tagesbetreuung für Kinder enthält das *gpa-Kennzahlenset*.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

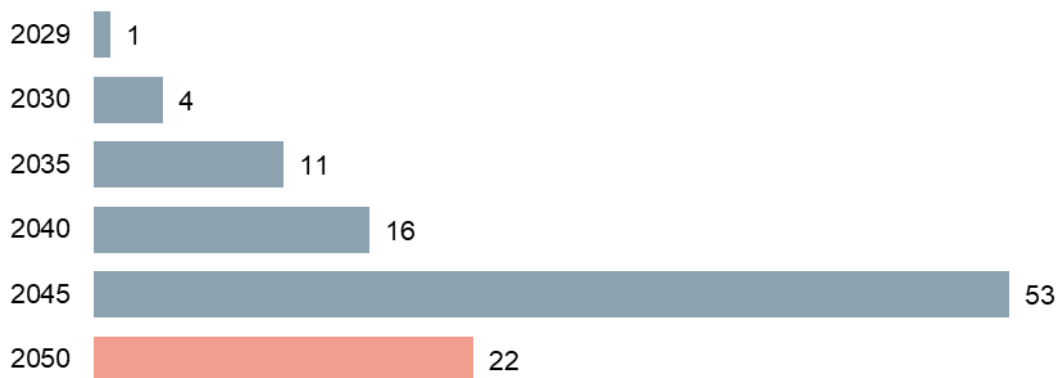
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2025 lag in **Porta Westfalica** bei 59,08 Prozent. Porta Westfalica stellt damit den Medianwert. Die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen (83,00 Prozent) und den Europawahlen (60,86 Prozent) lag zuletzt unter dem jeweiligen Median.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/Treibhausgas-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgas-Neutralität erreicht werden soll.

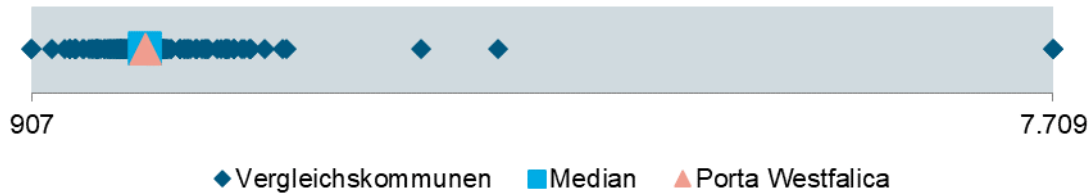
Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität



Die **Stadt Porta Westfalica** strebt die Treibhausgasneutralität bis 2050 an. Für die Stadt hat das Thema Klimaschutz seit langem eine wichtige Bedeutung. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorbildfunktion und des Klimazieles des Landes NRW (Treibhausgasneutral bis 2045) hat sich Porta Westfalica aber ein weniger ambitioniertes Ziel gesetzt als die meisten anderen Städte. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Teilbericht 5 Gebäudewirtschaft - Klimaschutz. In diesem Teilbericht wird u.a. der Investitionsbedarf in den städtischen Gebäudebestand im Hinblick auf das Zieljahr der Treibhausgasneutralität näher analysiert.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft ist in der **Stadt Porta Westfalica** seit 2012 von 1.024 Euro auf 1.667 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner in 2024 gestiegen. Damit stellt Porta Westfalica 2024 den Medianwert. Die Steuereinnahmen je Einwohnerin und Einwohner sind im Betrachtungsjahr also durchschnittlich. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Teilbericht 1 Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Porta Westfalica im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21⁹. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

⁹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ¹⁰der Stadt Porta Westfalica

Themenbereich / Indikator	Porta Westfalica 2012	Porta Westfalica aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Kontextindikatoren Demografie¹¹									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-1,65	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	57,49*	60,91	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹²	21,37*	20,49	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹³	6,03*	7,98	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	3,92	6,94	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁴ in Prozent	45,66	34,72	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	13,83*	16,49	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹⁰ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹¹ Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹² Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹³ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁴ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Porta Westfalica 2012	Porta Westfalica aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	88,54*	83,26	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	59,08	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	83,00	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	60,86	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁵									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	737*	803	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuinanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	2,12	33,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	9,86*	16,40	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁶	k. A.	2050	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	24,46	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelndensaldo je 100 EW**	-4,19*	-7,21	-26,15	-12,96	-6,44	0,52	27,38	131	2024

¹⁵ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁶ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Porta Westfalica 2012	Porta Westfalica aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	620*	693	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	7,69	-14,35	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁷									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	1.024*	1.667	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁸ in Prozent	6,40*	7,30	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	514*	545	227	433	545	669	1.140	131	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	57,88*	65,99	51,48	62,83	64,53	67,00	73,53	131	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	13.042	15.145	6.593	10.933	13.936	17.900	26.724	131	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	6,57*	6,26	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	6,90	6,22	4,07	6,11	7,21	8,47	13,00	131	2024

¹⁷ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

¹⁸ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Porta Westfalica 2012	Porta Westfalica aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	17,75*	13,66	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Porta Westfalica** im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Die Stadt Porta Westfalica konnte ihre Haushaltssituation in den im Rahmen dieser Prüfung betrachteten Jahren im Vergleich zur letzten überörtlichen Finanzprüfung deutlich verbessern. Nach dem vollständigen Verzehr ihres Eigenkapitals und der daraus resultierenden bilanziellen Überschuldung im Haushaltsjahr 2010 war die Stadt ab 2012 zur Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ verpflichtet. Ab 2015 erzielte Porta Westfalica - begünstigt durch eine verbesserte konjunkturelle Lage und die im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ umgesetzten Maßnahmen - Jahresüberschüsse.

Den positiven Trend setzte die Stadt auch im Zeitraum der in dieser Prüfung betrachteten Jahre fort. Zwischen 2019 und 2023 konnte die Stadt durchgehend Jahresüberschüsse erzielen. Durch die Stabilisierung des Haushalts und der erfolgreichen Umsetzung des Haushaltssanierungsplans ist die Stadt seit 2022 nicht mehr im „Stärkungspakt Stadtfinanzen“.

Für das Haushaltsjahr 2024 plante Porta Westfalica ein Defizit. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 hat die Stadt einen Doppelhaushalt aufgestellt, in dem ebenfalls jeweils Fehlbeträge geplant sind. Auch im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 rechnet die Stadt ausschließlich mit Defiziten. Insgesamt erwartet Porta Westfalica im Zeitraum von 2024 bis 2029 kumulierte Jahresfehlbeträge in Höhe von rund 54 Mio. Euro. Die Verschlechterung der Haushaltslage ist zu einem großen Teil auf externe Faktoren zurückzuführen. Insbesondere die Entwicklung der Kreisumlage belastet den städtischen Haushalt.

Trotz der geplanten Defizite bleibt die Stadt Porta Westfalica in den Jahren 2025 und 2026 haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig. Angesichts der ab 2024 prognostizierten negativen Entwicklung der Jahresergebnisse sieht die gpaNRW jedoch einen steigenden **Konsolidierungsbedarf**. Die Stadt sollte geeignete Maßnahmen ergreifen, um entgegen ihrer aktuellen Planung zeitnah wieder einen Haushaltsausgleich zu erzielen und damit ihr Eigenkapital zu stabilisieren.

Die **Eigenkapitalausstattung** der Stadt Porta Westfalica ist 2023 leicht unterdurchschnittlich. Zwischen 2019 und 2023 konnte die Stadt ihre Eigenkapitalquoten jedoch stetig verbessern. Sie profitiert hierbei von den kontinuierlichen Jahresüberschüssen in diesem Zeitraum. Sofern jedoch die prognostizierten Jahresfehlbeträge eintreten, wird dies nicht nur das Eigenkapital der Stadt mindern, sondern auch die Ausgleichsrücklage bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029 zu einem erheblichen Teil verzehren. Porta Westfalica stünde dann

die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage als Risikovorsorge nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** des Konzerns Stadt Porta Westfalica liegen 2023 interkommunal deutlich unter dem Durchschnitt. Gegenüber 2022 sind sie um etwa 1,52 Mio. Euro auf rund 74,11 Mio. Euro angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von etwa 2,01 Prozent. Hauptsächlich hierfür sind gestiegene Investitionskredite im Kernhaushalt. Liquiditätskredite konnte Porta Westfalica im Laufe des Jahres 2021 vollständig abbauen und bilanziert seither keine Liquiditätskredite mehr. Die Haushaltsplandaten ab 2024 lassen jedoch einen Anstieg der Kreditverbindlichkeiten erwarten.

Haushaltssteuerung

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat bisher keine zentrale **Nachhaltigkeitsstrategie** verabschiedet. Die Stadt dokumentiert ihre Aktivitäten jedoch in Konzepten wie dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept. Einen klassischen **Nachhaltigkeitshaushalt** hat Porta Westfalica bislang nicht aufgestellt. Der städtische Haushaltsplan enthält bereits Ziele und Kennzahlen auf Produktebene, eine systematische Verknüpfung von Haushaltsmitteln mit Nachhaltigkeitszielen steht jedoch noch aus. Derzeit konzentriert die Stadt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen vorrangig auf den Klimaschutz. Seit 2020 stellt der Rat jährlich ein Klimaschutzbudget in Höhe von 300.000 Euro zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen bereit. Alle Beschlussvorlagen werden in Porta Westfalica zudem hinsichtlich ihrer Klimarelevanz geprüft. Den Entscheidungstragenden stehen ergänzend hierzu Informationen über die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zur Verfügung.

Die Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung von **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** führt die Stadt Porta Westfalica dezentral und projektspezifisch durch, wobei insbesondere im Hoch- und Tiefbau bewährte interne Verfahren angewendet werden. Übergreifende Vorgaben oder standardisierte Verfahren hat die Stadt bisher jedoch noch nicht festgelegt. Um die Qualität und Vergleichbarkeit ihrer Untersuchungen weiter zu optimieren, sollte sie verbindliche Mindeststandards in einer Dienstanweisung festlegen. Ergänzend sollten verwaltungsübergreifend praxisnahe Arbeitshilfen bereitgestellt werden, um die Organisationseinheiten bei der Durchführung zu unterstützen. Dabei kann die Stadt auf bereits vorhandene, gut etablierte Verfahren aufbauen. Mit der Festlegung von Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW könnte sie zudem den Arbeitsaufwand reduzieren.

Strategischen Festlegungen für ihr **Kreditmanagement** hat die Stadt Porta Westfalica bisher nicht schriftlich getroffen. Um Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte sie die in der Stadt praktizierte und etablierte Vorgehensweise beispielsweise in einer Dienstanweisung oder einer Richtlinie verschriftlichen. Die Stadt verfügt jederzeit über einen Überblick über ihr Kreditportfolio. Ihr Berichtswesen kann sie in diesem Bereich noch erweitern.

Im Rahmen ihres **Anlagenmanagements** hat die Stadt Porta Westfalica bereits einen grundlegenden Handlungsrahmen schriftlich festgelegt. Die Richtlinie für Kapitalanlagen hat der Rat Stadt Porta Westfalica beschlossen. Die Stadt sorgt damit für Transparenz und Verbindlichkeit für alle am Verfahren der Kapitalanlagen Beteiligten.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der **Stadt Porta Westfalica**. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 und des aufgestellten Jahresabschlusses 2023 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2029.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Porta Westfalica erzielt zwischen 2019 und 2023 ausschließlich Jahresüberschüsse. Ab 2022 ist sie nicht mehr im „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Gemäß ihrer Haushaltsplandaten erwartet die Stadt jedoch ab 2024 bis 2029 ausschließlich Defizite.
- Auch wenn die Stadt Porta Westfalica gemäß der Plandaten ihre Ausgleichsrücklage bis 2029 zu einem erheblichen Teil verbrauchen wird, ist der Haushalt fiktiv ausgeglichen und damit lediglich anzeigepflichtig.

Haushaltsstatus* Stadt Porta Westfalica 2019 bis 2026

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgeglichener Haushalt				x	x			
Fiktiv ausgeglichener Haushalt						x	x	x
Haushaltssanierungsplan genehmigt	x	x	x					

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus ab dem Plan-Jahr 2024 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Porta Westfalica 2023 bis 2029*

Grund- und Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis in Tausend Euro**	8.066	-5.218	-15.709	-6.290	-5.632	-6.036	-6.105
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	47.820	42.602	26.893	20.603	14.971	8.935	2.831
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	7.284	7.284	7.284	5.007***	5.007	5.007	5.007
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	8.066	-5.218	-15.709	-6.290	-5.632	-6.036	-6.105
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	9,47	31,49	18,40	21,99	30,21	43,78

* 2023: Ist, ab 2024: Plan

** Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg und ordnet die Jahresergebnisse direkt der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu.

*** Nach dem NKF-CUIG19 steht den Kommunen gemäß § 6 Abs. 2 im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. In der Darstellung ist die Ausbuchung der kumulierten Bilanzierungshilfe gegen die allgemeine Rücklage im Jahr 2026 in Höhe von 2,28 Mio. Euro berücksichtigt.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- ➔ Die Stadt Porta Westfalica realisiert in den Jahren 2019 bis 2023 durchgehend Überschüsse in Höhe von insgesamt etwa 54 Mio. Euro.
- ➔ Ab 2024 plant die Stadt Porta Westfalica bis 2029 ausschließlich Fehlbeträge in kumulierter Höhe von rund 54 Mio. Euro.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Stadt Porta Westfalica in Tausend Euro 2019 bis 2029*



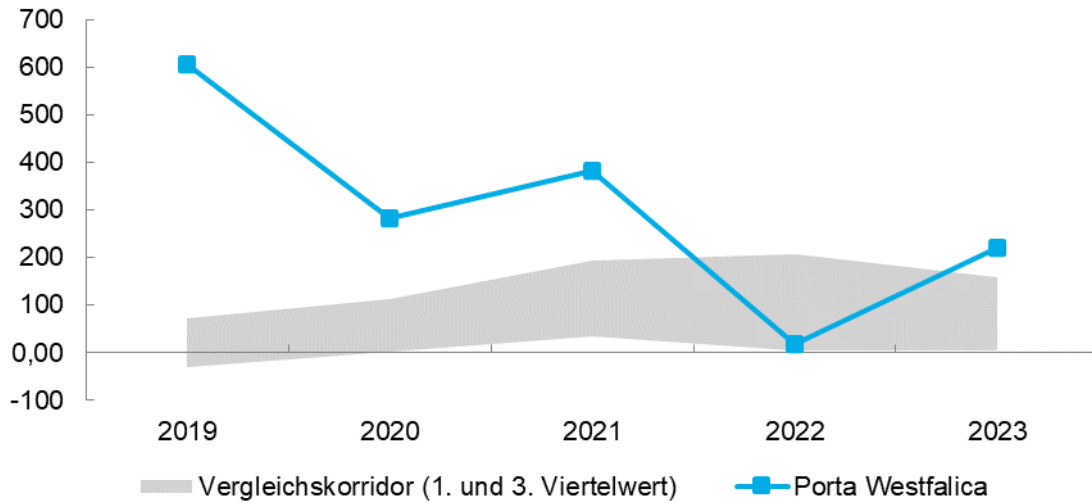
* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der **Tabelle 2 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die **Stadt Porta Westfalica** wie folgt:

¹⁹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2023

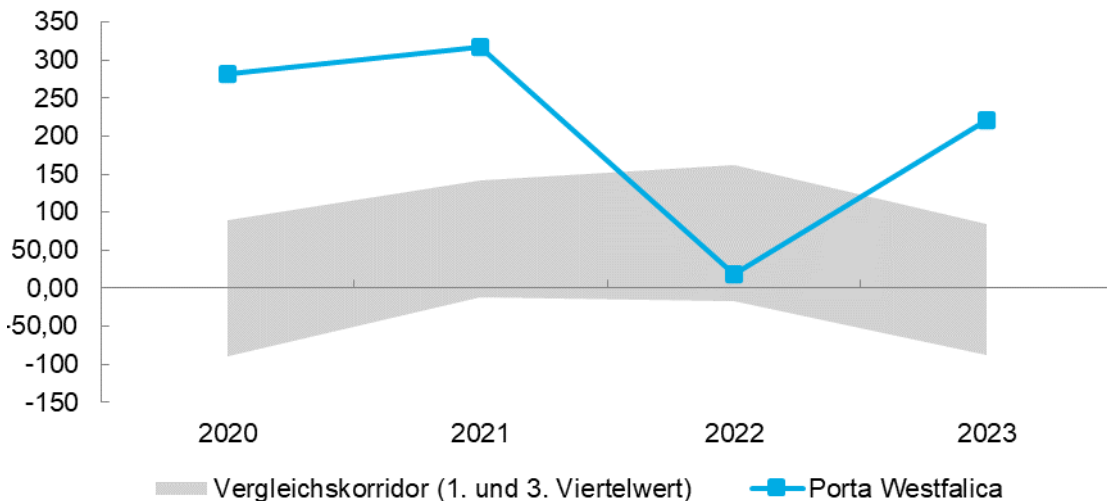


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die **Tabelle 3 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023



Die **Tabelle 4 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Porta Westfalica mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Stadt Porta Westfalica in von Hundert 2024

Steuerart	Porta Westfalica	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	245	320	290	285	259
Grundsteuer B	530	621	528	539	501
Gewerbsteuer	460	436	438	433	416

* arithmetisches Mittel

Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Im Falle der Grundsteuer B hat sich die Stadt Porta Westfalica dazu entschieden, differenzierte Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke einzuführen. Sie orientiert sich dabei an den vom Land NRW empfohlenen aufkommensneutralen Hebesätzen in Höhe von 649 v. H. Hebesatzpunkte für Wohngrundstücke und 1.125 v. H. Hebesatzpunkte für Nichtwohngrundstücke. Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit einer Hebesatzdifferenzierung bestehen derzeit Unsicherheiten. Eine abschließende gerichtliche Entscheidung über die Zulässigkeit steht noch aus. Derzeit sind diesbezügliche verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig.

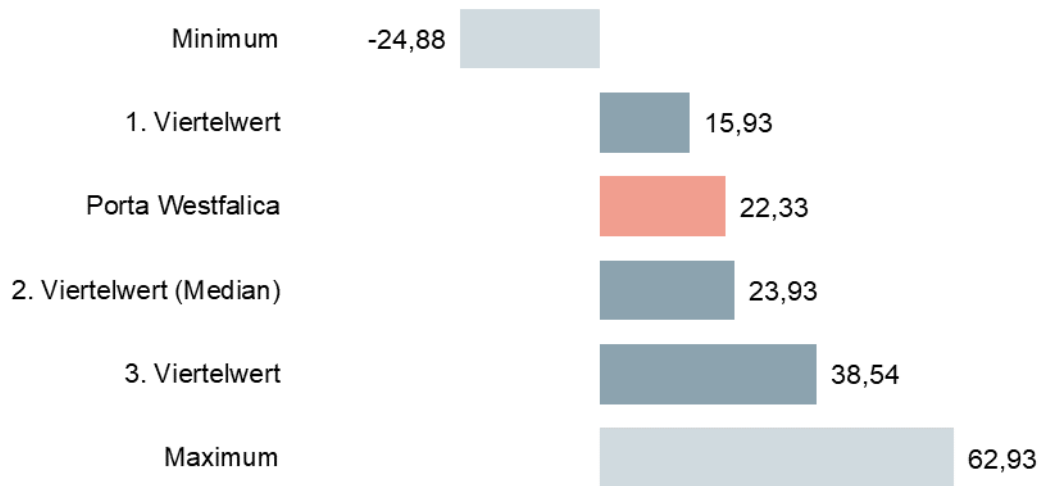
Den Hebesatz für die Grundsteuer A hat die Stadt zum 1. Januar 2025 auf 301 v. H. erhöht. Für die Gewerbesteuer lässt sie den Hebesatz unverändert bei 460 Hebesatzpunkten.

1.4.3 Eigenkapital

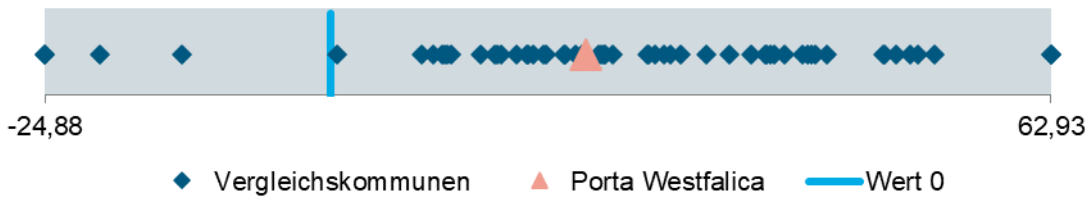
- Die Stadt Porta Westfalica verfügt 2023 über eine interkommunal verglichen leicht unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Ihre Ausgleichsrücklage ist zu diesem Zeitpunkt jedoch höher als bei drei Viertel der Vergleichsstädte.
- Gemäß ihren Plandaten wird die Stadt Porta Westfalica ihre Ausgleichsrücklage bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums im Jahr 2029 zu einem erheblichen Teil in Anspruch nehmen müssen. Sie verfügt über Eigenkapital in ausreichender Höhe, um die Bilanzierungshilfe 2026 in voller Höhe erfolgsneutral zu verrechnen.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der **Tabelle 5 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahlen	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	21,61	-27,46	12,70	22,42	37,68	62,49	56
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	42,29	-6,19	40,16	48,40	60,35	82,39	56
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	41,75	-8,38	37,55	47,42	59,88	82,28	56
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	1.305	0,00	249	505	1.083	4.451	56

1.4.4 Verbindlichkeiten

- Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Porta Westfalica sind vergleichsweise gering. Mehr als 75 Prozent der Vergleichsstädte weisen 2023 einwohnerbezogen einen höheren Wert aus.
- Die Haushaltsplandaten der Stadt Porta Westfalica deuten darauf hin, dass die Konzernverbindlichkeiten in den kommenden Jahren durch die Aufnahme weiterer Kredite vermutlich steigen werden.

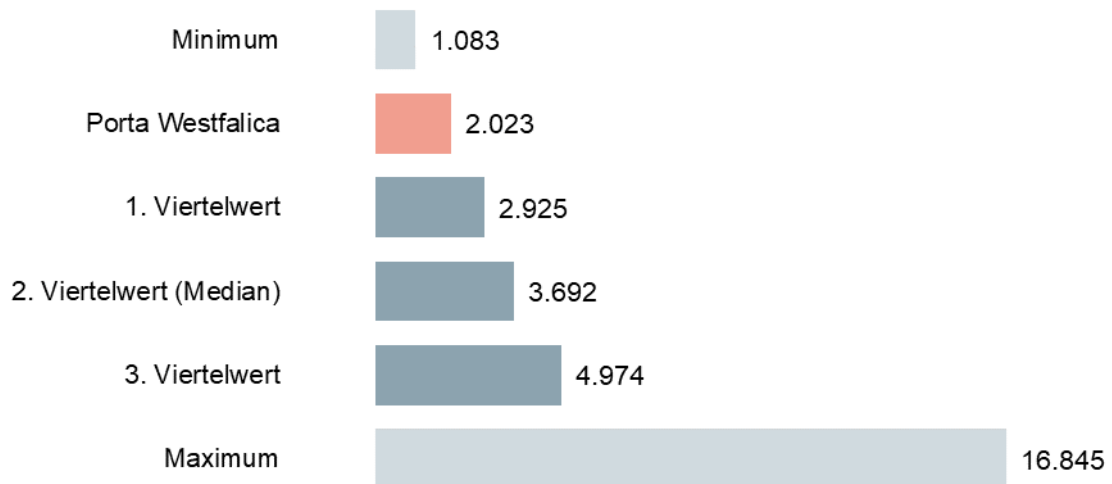
Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der **Stadt Porta Westfalica** mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

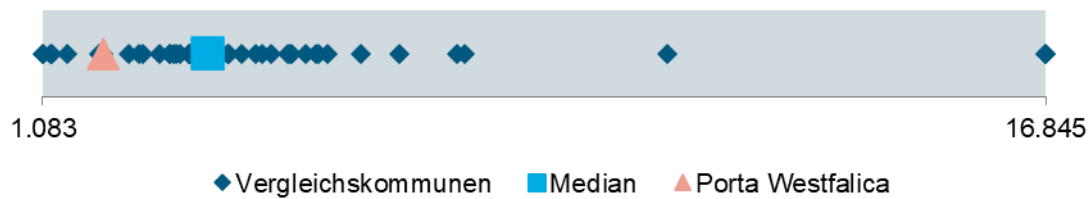
In der Stadt Porta Westfalica fließen die Verbindlichkeiten der „Stadtwerke Porta Westfalica GmbH“ und der „Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen kommunale GmbH“ mit in die Berechnungen ein. Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der **Tabelle 6 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Porta Westfalica mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 45 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die geplanten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Stadt Porta Westfalica in Tausend Euro 2024 bis 2029*

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	169	-9.190	714	1.554	1.313	997
Saldo aus Investitionstätigkeit	14.040	-10.289	-26.319	-20.242	-12.562	-2.020
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	14.208	-19.479	-25.605	-18.688	-11.249	-1.023
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.943	4.755	9.115	8.652	3.856	-2.559
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	18.151	-14.725	-16.490	-10.036	-7.394	-3.581

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,

- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Soziales,
- Hilfe zur Erziehung,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der **Stadt Porta Westfalica** anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Porta Westfalica dokumentiert ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in verschiedenen Konzepten. Einen Nachhaltigkeitshaushalt hat sie noch nicht aufgestellt. Allerdings ist ein Klimaschutzbudget seit 2020 fester Bestandteil des städtischen Haushalts.

Die **Stadt Porta Westfalica** verfügt über keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Allerdings dokumentiert sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten umfassend in verschiedenen Konzepten und Berichten. Bisher fokussiert sie ihr Handeln diesbezüglich verstärkt, aber nicht ausschließlich auf den Klimaschutz. Ein zentrales Dokument ist das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept“, das 2017 unter Beteiligung von Bürgern, Vereinen, Institutionen und Wirtschaftsakteuren entwickelt wurde. Nähere Ausführungen zu den Nachhaltigkeitsprojekten der Stadt Porta Westfalica finden sich im Vorbericht im Kapitel 0.6.1.1 „Nachhaltigkeitsstrategie“.

Über einen eigenständigen Nachhaltigkeitshaushalt im klassischen Sinne verfügt die Stadt Porta Westfalica bisher noch nicht. Ein solcher Haushalt würde typischerweise bedeuten, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsziele systematisch in die kommunale Haushaltsplanung integriert werden. Im Haushaltsplan stellt Porta Westfalica aber bereits allgemeine Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung auf Produktebene dar. Auf Grundlage der beschlossenen Ziele und der einzelnen Maßnahmen kann die Stadt die vorhandenen Kennzahlen stetig weiter ergänzen. In einem nächsten Schritt könnte Porta Westfalica zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachhaltigkeitshaushalt entwickeln, der die finanziellen Mittel mit Nachhaltigkeitszielen und Nachhaltigkeitskennzahlen verknüpft.

Um ihr Handeln noch stärker als bisher an den Zielen des Klimaschutzes auszurichten, hat die Stadt Porta Westfalica im Haushaltsplan 2020 erstmals ein flexibles, jährliches Gesamtbudget in Höhe von 300.000 Euro für den Klimaschutz bereitgestellt. Dieses Klimaschutzbudget ist seither ein fester Bestandteil des städtischen Haushalts und umfasst Mittel sowohl für konsumtive als auch für investive Maßnahmen.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt jährlich rund 150.000,00 Euro für die Errichtung von Photovoltaikanlagen verwendet. Mit weiteren rund 70.000,00 Euro für die energetische Sanierung städtischer Gebäude stockte sie den bereits seit 2018 veranschlagten jährlichen Ansatz für Gebäudesanierungen in Höhe von 250.000,00 Euro auf. Die verbleibenden rund 80.000,00 Euro stellt Porta Westfalica für verschiedene andere Zwecke im Bereich des Klimaschutzes bereit.

Für sämtliche Beschlussvorlagen nimmt die Stadt Porta Westfalica zudem eine Nachhaltigkeitsprüfung explizit den Klimaschutz betreffend vor. Durch die Erstellung einheitlicher Beschlussvorlagen ist grundsätzlich eine Prüfung der Klimarelevanz durch die Stadtverwaltung

vorzunehmen. Beschlussvorlagen enthalten zudem stets Hinweise zu den möglichen finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die zu treffenden Beschlüsse. Somit stehen jedem politischen Mandatsträger haushaltswirtschaftliche Informationen zur Verfügung, die eng mit den klimarelevanten Auswirkungen der Beschlüsse verknüpft sind.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica führt verschiedene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt noch nicht festgelegt. Es existieren allerdings bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Die **Stadt Porta Westfalica** führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen derzeit nicht durchgängig, sondern bedarfsorientiert und projektbezogen durch. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass wirtschaftliche Erwägungen insbesondere bei größeren Bauvorhaben oder energiebezogenen Projekten in Porta Westfalica eine zentrale Rolle spielen. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgen - wie in vielen anderen Kommunen - dezentral in den jeweils zuständigen Organisationseinheiten.

Die Stadt wendet Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen insbesondere bei Bau-, Beschaffungs- und Investitionsentscheidungen an, die erhebliche langfristige Folgewirkungen haben. Neben monetären Kriterien wie Anschaffungs-, Betriebs- oder Energiekosten werden auch qualitative Aspekte wie

- Raumqualität,
- Nutzungsflexibilität,
- Sicherheit sowie
- Klima- und Umweltauswirkungen

berücksichtigt.

Einen gesamtstädtischen Handlungsrahmen mit einheitlichen Dienstanweisungen und methodischen Vorgaben für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt Porta Westfalica bislang nicht festgelegt. In der Praxis nutzen die dezentralen Organisationseinheiten vor allem Vorlagen für Vergabevermerke sowie prozessbeschreibende Arbeitshilfen z. B. zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Mit der Festlegung verwaltungsübergreifender Vorgaben könnte die Stadt Porta Westfalica auch bei kleineren und dezentralen Entscheidungen von vorhandener Expertise profitieren. Sie kann bei der Definition von Standards auf bereits bestehende Ansätze und Erfahrungen aufbauen:

- In den Fachbereichen „Stadtplanung und Bauwesen“ und „Technische Infrastruktur und Grünflächen“ sind die Abläufe bereits weitgehend standardisiert. Im Hochbau erfolgt zunächst eine Analyse technischer Alternativen, anschließend ein Variantenvergleich und die Einbindung der Ergebnisse in den politischen Beratungsprozess. In einem nächsten Schritt fließt die Entscheidung in die Ausschreibung und die Projektplanung ein. Im Tiefbau umfasst der Prozess eine Kosten-Nutzen-Abwägung mit Priorisierung nach Substanzerhalt, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.
- Bei den Grundschulstandorten Barkhausen, Lerbeck und Neesen-Kleinenbremen prüft die Stadt systematisch die Wirtschaftlichkeit ihrer Bauprojekte. Grundlage der Entscheidungen sind vertiefte Kosten- und Variantenvergleiche, in denen unterschiedliche Planungs- und Ausstattungsoptionen gegenübergestellt werden. Neben den Bau- und Betriebskosten fließen dabei Einsparpotenziale, Flächenoptimierungen sowie funktionale und pädagogische Anforderungen in die Bewertung ein. Durch die enge Abstimmung zwischen Verwaltung, Fachplanern und Schule wird sichergestellt, dass die gewählte Lösung sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch bedarfsorientiert ist.

- Bei der Planung der Kompressoreneinhausung auf der Kläranlage Möllbergen untersuchte die Stadt mehrere Varianten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit und Betriebssicherheit. Sie prüfte neben der Außenaufstellung mehrere Hallenvarianten und bewertete deren Investitions-, Folge- und Wartungskosten. Die Analyse berücksichtigte auch Risiken durch Witterungseinflüsse, Kondensatbildung und statische Anforderungen.
- Bei Fahrzeugbeschaffungen des Baubetriebshofs prüft Porta Westfalica regelmäßig, ob eine Reparatur oder eine Ersatzbeschaffung wirtschaftlicher ist. Grundlage sind Vergleiche der zu erwartenden Reparaturkosten, Restwerte und Investitionskosten für Neufahrzeuge. In die Entscheidung fließen auch technische Zustände, Betriebssicherheit und langfristige Einsatzfähigkeit ein.
- Auch im Bereich der Feuerwehr führt Porta Westfalica regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei größeren Beschaffungs- und Ausrüstungsentscheidungen durch. Beispielsweise hat die Stadt bei der geplanten Ersatzbeschaffung einer Drehleiter eine Variantenprüfung vorgenommen, in der sie eine Generalüberholung, eine Interimsnutzung und eine Neuanschaffung gegenübergestellt hat. Auch bei weiteren Projekten wie der Umrüstung der Atemschutzgeräte, der Anschaffung hydraulischer Rettungsgeräte und der Beschaffung neuer Beatmungsgeräte hat Porta Westfalica Kosten-, Leistungs- und Kompatibilitätsaspekte systematisch geprüft. Neben den Anschaffungs- und Wartungskosten bezieht die Stadt dabei auch Betriebssicherheit, Folgekosten und technische Standards in die Entscheidungsfindung ein.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen tragen in Porta Westfalica zur regelmäßigen Einbindung der politischen Gremien in die Entscheidungsfindung bei. Die Darstellung in Beschlussvorlagen erfolgt projektspezifisch. In den Fachbereichen „Stadtplanung und Bauwesen“ sowie „Technische Infrastruktur und Grünflächen“ werden die Ergebnisse in der Regel in Form tabellarischer Vergleiche mit Erläuterungen zu Kosten, Nutzen und Risiken aufbereitet. Auch im Bereich „Feuerwehr und Rettungsdienst“ werden Wirtschaftlichkeitsaspekte bei Bedarf beispielsweise durch ergänzende Anlagen zu Folgekosten berücksichtigt.

Neue Investitionsmaßnahmen oberhalb von 50.000 Euro werden grundsätzlich im Arbeitskreis „Infrastruktur und Bauvorhaben“ sowie in den zuständigen Fachausschüssen und im Rat beraten, bevor sie in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Dabei werden häufig technische und wirtschaftliche Varianten vorgestellt und gemeinsam mit der Politik bewertet.

Die Stadt Porta Westfalica möchte nach eigener Aussage künftig nicht nur die Investitionsentscheidung selbst, sondern auch die Lebenszykluskosten - insbesondere bei Gebäuden - verstärkt in ihre Betrachtungen einbeziehen. Perspektivisch sollen hierzu auch dynamische Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Anwendung finden.

Die Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgt in Porta Westfalica derzeit nicht nach einem einheitlichen Standard. Ergebnisse werden überwiegend in Vergabevermerken und ergänzend in Projektunterlagen festgehalten. Der Umfang und die Systematik variieren dabei deutlich. Die Fachbereiche „Stadtplanung und Bauwesen“ sowie „Technische Infrastruktur und Grünflächen“ arbeiten bereits an einer Standardisierung der Dokumentation, um künftig insbesondere bei größeren Investitionsmaßnahmen eine einheitlichere und nachvollziehbarere Darstellung sicherzustellen.

Eine verbindliche Regelung zur regelmäßigen Überprüfung von Verträgen besteht in Porta Westfalica derzeit nicht. Mietverträge werden im Rahmen von Haushaltsaufstellungen oder Vertragsverlängerungen geprüft, andere Verträge anlässlich von Neuvergaben. Eine zyklische Gesamtprüfung ist bislang nicht etabliert, wird jedoch als Entwicklungspotenzial gesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Porta Westfalica wird derzeit einzelfallbezogen und überwiegend auf eigene Initiative in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eingebunden. Eine gezielte oder regelmäßige Prüfung der eingesetzten Verfahren erfolgt bislang nicht. Die Stadt verfügt über keinen eigenen technischen Prüfer, sodass nach Aussage der Stadt eine vertiefte fachtechnische Begleitung derzeit nur eingeschränkt möglich ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und deren Dokumentation in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.

Zu den Inhalten einer Dienstanweisung über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten insbesondere die nachstehenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und zu standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Wertgrenzen sowie
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Die Stadt Porta Westfalica legt in ihrer Haushaltssatzung jährlich eine Wertgrenze in Höhe von 50.000 Euro für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen fest. Eine Wertgrenze, ab welcher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW durchzuführen sind, hat der Rat der Stadt dagegen bisher nicht explizit festgelegt.

Ohne Beschluss einer solchen Wertgrenze muss die Stadt vor jeder Investitionsmaßnahme einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchführen. Dies beinhaltet mindestens den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten. Legt der Rat hingegen eine Wertgrenze fest, genügt bei Maßnahmen unterhalb dieser Grenze eine Kostenberechnung.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, empfiehlt es sich, dass das Vertretungsorgan eine solche Wertgrenze beschließt. Der Gesetzgeber hat keine konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung der Kostenberechnung formuliert. Die Stadt kann daher selbst entscheiden, in welchem Umfang sie die Kosten ermittelt. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist es ratsam, bei Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze zusätzlich die Folgekosten zu berücksichtigen.

sichtigen. Zu diesen zählen insbesondere Aufwendungen für den Kapitaldienst, Abschreibungen sowie laufende Kosten für Betrieb, Wartung, Unterhaltung und gegebenenfalls für die Nutzung des Vermögensgegenstandes.

Der Rat kann auch differenzierte Wertgrenzen u. a. für Baumaßnahmen oder die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände durch einfachen Beschluss in der Hauptsatzung oder in der Haushaltssatzung festsetzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die **Stadt Porta Westfalica**. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Porta Westfalica getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Porta Westfalica selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Die Aufgabe des Kreditmanagements ist in der Stadt Porta Westfalica organisatorisch dem Fachbereich 2 „Finanzen“ zugeordnet. Der Rat ist in die grundsätzliche Organisation des städtischen Kreditmanagements eingebunden. Aus der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Porta Westfalica ergibt sich die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses im Verfahren für die Aufnahme von Darlehen.

Für die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten hat Porta Westfalica grundlegende Regelungen u. a. zur Zuständigkeit und zum Ablauf in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung festgelegt, die dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Mit der Liquiditätsplanung ist die Kämmererei betraut. Sie ist befugt, zur Abwendung von Engpässen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung Kredite zur Liquiditätssicherung in erforderlichem Umfang aufzunehmen.

Die Stadt verfolgt nach eigener Aussage ein sicherheitsorientiertes und auf Wirtschaftlichkeit fokussiertes Kreditmanagement. Die Einhaltung der im Haushalt festgelegten Höchstbeträge für Kreditaufnahmen überwacht sie laufend. Vor der Kreditaufnahme holt die Stadt Angebote verschiedener inländischer Kreditinstitute ein und hält den Rücklauf aktenkundig fest. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Kämmerer. Die Dokumentation der Kreditaufnahme umfasst u. a. Informationen zu Konditionen, Laufzeiten und Entscheidungsgründen.

Strategische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten hat Porta Westfalica bisher nicht in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich formuliert. Verbindliche fixierte Vorgaben können helfen, die Transparenz des Zustandekommens künftiger Kreditentscheidungen zu verbessern. Sie dokumentieren zudem den Willen des Rates der Stadt, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und schafft Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.

Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig vom Kreditportfolio einer Kommune und ist individuell an ihre strategische Ausrichtung anzupassen. Neben strategischen Festlegungen und Zielsetzungen sollte eine Richtlinie insbesondere Regelungen zu folgenden Aspekten enthalten:

- Der Anwendungsbereich der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.

- Die wesentlichen Ziele und Grundsätze ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Porta Westfalica verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Prioritäten festlegen.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Porta Westfalica gehören.
- Die Stadt Porta Westfalica sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter Finanzierungsinstrumente treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt Porta Westfalica regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die Dokumentation der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Daneben kann die Stadt Porta Westfalica weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.²⁰ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²¹

²⁰ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²¹ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

Die Stadt Porta Westfalica hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert, allerdings wendet sie die oben beschriebenen Mindestinhalte in der Praxis weitestgehend schon an.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica hat jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio. Ihr Berichtswesen hierzu kann sie aber noch ausbauen.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Stadt Porta Westfalica zum 31. Dezember 2023

Grund- und Kennzahlen	2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	33.165
davon aus dem Programm Gute Schule 2020* in Tausend Euro	1.558
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	0
davon aus dem Programm Gute Schule 2020* in Tausend Euro	0
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	1
Anzahl der Kreditverträge	27
davon aus dem Programm Gute Schule 2020*	4
Anzahl der Kreditgeber	6

* Die Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ hat die Stadt zwar zu bilanzieren, Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen jedoch durch das Land.

Berichtspflichten sollten grundsätzlich angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist im Bereich des Kreditmanagements besonders von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios abhängig. Bereits seit einigen Jahren hat die **Stadt Porta Westfalica** keine langfristigen Investitionskredite neu aufgenommen. Sie vereinbarte zuletzt - falls nötig - lediglich eine Folgefinanzierung nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Stadt orientiert sich bei der Laufzeit grundsätzlich an der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen. Liquiditätskredite nimmt sie nur bei Bedarf zur kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auf. Das städtische Kreditportfolio umfasst derzeit noch ein mit einem Derivat belegtes Darlehen. Den Einsatz von Derivaten sowie auch eine Kreditaufnahme in fremder Währung schließt die Stadt gemäß eigener Aussage für die Zukunft aus Risikogründen aus.

Die Stadt Porta Westfalica verfügt stets über einen Überblick über ihr Kreditportfolio. Sie verzichtet derzeit in diesem Bereich jedoch noch auf ein standardisiertes Berichtswesen oder den Einsatz spezieller Instrumente zur Steuerung. Gegenüber den politischen Gremien beschränkt sie sich auf bedarfsorientierte Auskünfte und die Beantwortung von Fragen z. B. im Haupt- und Finanzausschuss. Sie berichtet zudem regelmäßig im Haushaltsplan und im Jahresabschluss über ihr Kreditportfolio und dessen Entwicklung.

Den Umfang ihrer Berichterstattung hat die Stadt Porta Westfalica am derzeitigen Umfang ihres Kreditportfolios ausgerichtet. Im Hinblick auf die sich möglicherweise verschlechternde Haushaltslage wird dieses voraussichtlich an Umfang zunehmen. Die Stadt sollte dies zum Anlass nehmen und die ihr bereits ohnehin vorliegenden Informationen in ein standardisiertes Berichtswesen einfließen lassen. Sie könnte so die zeitnahe und umfassende Informationsversorgung gegenüber den zuständigen politischen Gremien optimieren. Die ihr vorliegenden Informationen sollte sie zudem für Steuerungszwecke und zur Risikobewertung verwenden.

→ **Empfehlung**

Vor dem Hintergrund der steigenden Steuerungsrelevanz sollte die Stadt Porta Westfalica die zuständigen politischen Gremien regelmäßig und standardisiert über die Entwicklung des Kreditportfolios informieren.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

- Die Stadt Porta Westfalica hat eine Richtlinie für Kapitalanlagen erlassen und darin einen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt. Die Richtlinie hat der Rat der Stadt Porta Westfalica beschlossen.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat bis Anfang der 2020er-Jahre mangels überschüssiger Liquidität keine Kapitalanlagen getätigt. Mit der seither eingetretenen Verbesserung der Haushaltssituation verfügt die Stadt verstärkt über Geldmittel, die sie in der Regel für kurzfristige Kapitalanlagen sowie Tages- und Kündigungsgelder anlegt. Sie erreicht durch die gewählten Anlagen im kurzfristigen Bereich gute Zinskonditionen. Porta Westfalica erwirtschaftet hierdurch nach eigener Aussage eine teilweise über die Inflationsrate hinausgehende Rendite.

Die Stadt hat in Form einer Richtlinie für Kapitalanlagen einen schriftlich fixierten verbindlichen Handlungsrahmen geschaffen. Die Richtlinie baut auf die mehrjährig erprobte und etablierte ausgeübte Praxis auf. Neben dem Geltungsbereich und den rechtlichen Rahmenbedingungen definiert die Stadt ihre stadtspezifischen Anlageziele, Anlagegrundsätze und Anlageformen. Zudem enthält die Richtlinie Verfahren- und Zuständigkeitsregelungen. Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat die Richtlinie für Kapitalanlagen im Februar 2025 beschlossen. Dies sorgt für Transparenz und Verbindlichkeit für alle am Verfahren der Kapitalanlagen beteiligten Personen.

Anlageportfolio Stadt Porta Westfalica zum 31. Dezember 2023 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	28.245
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
davon Anteile am Versorgungsfonds	0
Ausleihungen	0

Liquide Mittel, die nicht zur Sicherung der Liquidität und oder Zahlungsabwicklung benötigt werden, sollen gemäß der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Porta Westfalica als Kapitalanlage eine angemessene Rendite erzielen und gleichzeitig gegen Verluste gesichert sein. Die Stadt möchte ihr Geldvermögen somit nicht nur nominal, sondern auch real in seiner Substanz erhalten und begegnet damit aktiv den Gefahren einer tendenziell steigenden Inflation.

Bei der Auswahl der Anlageformen und bei der Anlagedauer berücksichtigt die Stadt Porta Westfalica die Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität. Liquide Mittel, die kurz- oder mittelfristig nicht zur Sicherung der Liquidität benötigt werden, legt sie so bei Kreditinstituten an, dass die rechtzeitige Verfügbarkeit ausreichender liquider Mittel zur Zahlungsabwicklung zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist.

Mit kurz- und mittelfristigen Kapitalanlagen (mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren) möchte die Stadt Porta Westfalica Kapitalerträge erwirtschaften, um hiermit zur Finanzierung städtischer Aufgaben beizutragen. Mit langfristigen Kapitalanlagen verfolgt sie darüber hinaus das Ziel, rechtzeitig für bereits eingegangene Verpflichtungen, die erst künftig liquiditätswirksam werden, eine Finanzvorsorge zu treffen. Damit möchte die Stadt auch eine Verstetigung der Haushaltsbelastungen im Zeitablauf erreichen und einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten.

Sicherheitsaspekte haben für die Stadt Porta Westfalica bei Anlageentscheidungen erste Priorität. Die Anlagerichtlinie beinhaltet daher auch Regelungen für ein Risikomanagement. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass mögliche Risiken bekannt, begrenzt und beherrschbar sein müssen. Die Stadt hat in ihrer Richtlinie festgelegt, dass spekulative Anlagen, die die kurzfristige

Maximierung von Kursgewinnen in den Vordergrund stellt, unzulässig sind. Ferner ist bei der Anlageentscheidung auf eine ausreichende Streuung hinsichtlich der Auswahl der Kreditinstitute und der Laufzeit der Termingeldanlagen zu achten.

In der Anlagerichtlinie regelt Porta Westfalica auch die Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung. Zuständig für Anlage und Verwaltung von Kapital sowie für die Kontrolle und Überwachung nach dieser Richtlinie ist der Kämmerer. Er wird unterstützt vom städtischen Anlagemanagement im Sachgebiet „Kämmerei und Steuern“. Bei der Neuanlage von Kapital ab einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich. Für die Anlage in Pensionsfonds ist außerdem die Zustimmung des Rates einzuholen. Kapitalanlagen mit einer Laufzeit von unter fünf Jahren stellen ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Hierdurch behält die Stadt den nötigen Handlungsspielraum, um kurzfristig auf die Entwicklungen des volatilen Finanzmarktes reagieren zu können. Bei der Anlage von Kapital ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

Das Erreichen der Anlageziele, die Einhaltung der vorgegebenen Anlageformen sowie die Risikosituation der Kapitalanlagen sind gemäß der Anlagerichtlinie regelmäßig zu überwachen. Eine Kapitalanlage hat mit der erforderlichen Sachkenntnis und Sorgfalt zu erfolgen. Zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung sind die am städtischen Anlagemanagement Beteiligten dazu verpflichtet, sich regelmäßig im Bereich des Kapitalanlagemanagements fortzubilden.

Die Stadt Porta Westfalica dokumentiert ihre Anlageentscheidungen. Ein standardisiertes Berichtswesen zum Anlagemanagement existiert derzeit noch nicht, soll aber gemäß der Anlagerichtlinie zukünftig eingerichtet werden. Adressat der Berichte soll der Haupt- und Finanzausschuss sein.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 / 2026 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Porta Westfalica führt verschiedene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt noch nicht festgelegt. Es existieren allerdings bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.	43	E1.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und deren Dokumentation in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.	46
			E1.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.	47
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Die Stadt Porta Westfalica hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	48	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.	48
F3	Die Stadt Porta Westfalica hat jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio. Ihr Berichtswesen hierzu kann sie aber noch ausbauen.	50	E3	Vor dem Hintergrund der steigenden Steuerungsrelevanz sollte die Stadt Porta Westfalica die zuständigen politischen Gremien regelmäßig und standardisiert über die Entwicklung des Kreditportfolios informieren.	51

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Stadt Porta Westfalica in Tausend Euro 2019 bis 2029

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis	21.607	10.032	13.636	626	8.066	-5.218	-15.709	-6.290	-5.632	-6.036	-6.105
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	21.607	10.032	11.359	626	8.066	-5.218	-15.709	-6.290	-5.632	-6.036	-6.105

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2023

Jahr	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	606	-288	-30,52	24,94	72,14	606	50
2020	282	-1.675	1,35	41,05	114	400	61
2021	382	-202	33,66	99,32	193	689	61
2022	17,55	-959	4,06	116	206	2.106	60
2023	220	-799	4,29	96,13	158	668	56

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	282	-1.675	-90,32	-1,09	88,86	400	60
2021	318	-225	-12,20	45,69	142	574	61
2022	17,55	-1.014	-17,58	70,44	162	1.225	60
2023	220	-799	-88,45	12,22	84,62	365	55

Tabelle 5: Eigenkapital Stadt Porta Westfalica in Tausend Euro 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	22.818	32.846	46.198	46.814	55.104
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	22.818	32.846	46.198	46.814	55.104
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	2.276	0	0
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	22.818	32.846	43.922	44.537	52.827
Sonderposten für Zuwendungen	57.404	57.667	57.842	56.455	46.169
Sonderposten für Beiträge	2.429	2.984	3.129	3.037	3.079
Eigenkapital 2	82.650	93.497	107.169	106.306	104.351
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	82.650	93.497	104.893	104.030	102.075
Bilanzsumme	227.844	228.117	235.644	227.214	246.754

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Porta Westfalica in Tausend Euro 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	57.675
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.780
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	18.219
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0
Verbindlichkeiten Konzern Stadt Porta Westfalica	74.114

* Beteiligungen: Stadtwerke Porta Westfalica GmbH und Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen kommunale GmbH

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Porta Westfalica** im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Stadt Porta Westfalica ist in der Zahlungsabwicklung bereits solide aufgestellt und zeigt nur vereinzelt noch Optimierungspotenzial. Diesen hat die Stadt bereits erkannt und arbeitet laufend an einer Optimierung ihrer Abläufe.

Sowohl der Personaleinsatz als auch die Aufwendungen je Einzahlung stellen sich interkommunal unauffällig dar. Die Stadt verarbeitet Zahlungseingänge bereits zu einem großen Teil automatisiert. Sie ist bestrebt, den Anteil der vollautomatisierten Bearbeitungen kontinuierlich zu erhöhen.

Vorteilhaft auf den Ressourceneinsatz wirkt sich aus, dass Porta Westfalica die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift bereits nutzt und das Verfahren proaktiv bewirbt. Eine vergleichsweise hohe Anzahl fehlender Sollstellungen verursacht jedoch vermeidbaren Mehraufwand durch ungeklärte Einzahlungen. Die Stadt sollte deren Zahl reduzieren und Sollstellungen zeitnah vornehmen.

Die analysierten Prozesse hat die Stadt Porta Westfalica gut strukturiert. Im Mahnwesen erzielt sie trotz einer geringen Anzahl von Mahnläufen eine vergleichsweise hohe Erfolgsquote. Die Stadt bietet im Bereich des E-Payment bereits mehrere elektronische Bezahlmethoden an. Den geplanten schrittweisen Ausbau und die hierzu vorgesehene Festsetzung von schriftlichen Regelungen sollte sie konsequent umsetzen.

Vollstreckung

Die Stadt Porta Westfalica erreicht eine vergleichsweise hohe Erfolgsquote bei der Abwicklung von eigenen Vollstreckungsforderungen. Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind gering. Die Fallzahl der neuen Vollstreckungsforderungen liegt im Bereich des Medians. 2024 wickelt die Stadt mehr Vollstreckungsforderungen ab als drei Viertel der Vergleichskommunen. Allerdings muss Porta Westfalica vergleichsweise viele Vollstreckungsforderungen bearbeiten. Diese sollte die Stadt nachhaltig reduzieren.

Porta Westfalica verzichtet bisher auf eine Vermögensauskunft. Der Stadt fehlen hierdurch Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner. Mit Anordnungen auf die Eintragung in das

Schuldnerverzeichnis könnte sie zudem den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²². Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

²² Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

2.4 Zahlungsabwicklung

- In der Zahlungsabwicklung der Stadt Porta Westfalica liegen Personaleinsatz und Aufwendungen interkommunal im unauffälligen Bereich. Der Automatisierungsgrad ist fortgeschritten. Die Zahl der zu bearbeitenden ungeklärten Einzahlungen ist vergleichsweise hoch.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

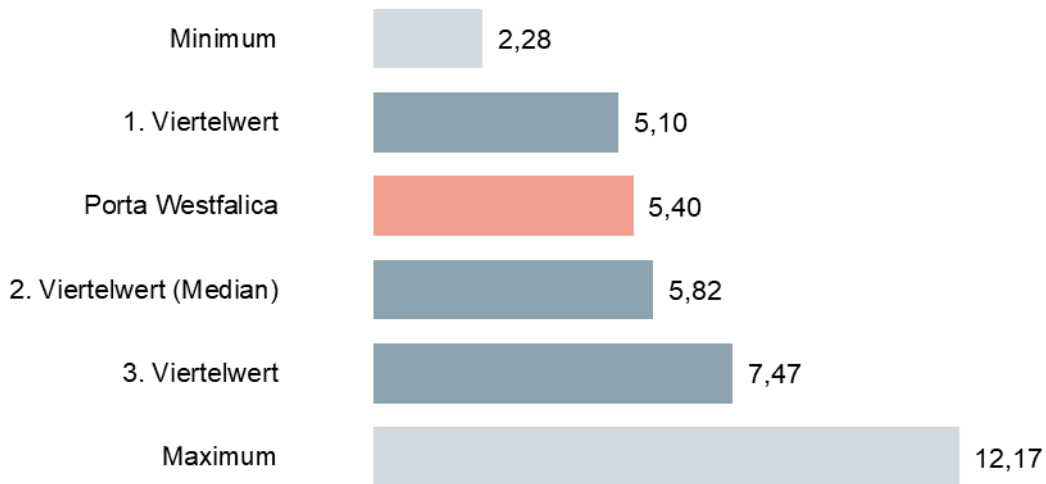
2.4.1 Aufwendungen

Die **Stadt Porta Westfalica** setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 2,87 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,35 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 252.986 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 5,40 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Porta Westfalica damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 37 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Zahlungsabwicklung der Stadt Porta Westfalica liegen die Aufwendungen je Einzahlung zwischen 2020 und 2024 stets unterhalb des Medians. Auf die Einzahlungen gehen wir im nachstehenden Kapitel näher ein.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Stadt Porta Westfalica 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	40.770	40.634	42.677	43.514	46.888
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	2.796	3.921	3.762	3.946	3.245
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	52.161	52.048	52.545	54.663	54.446

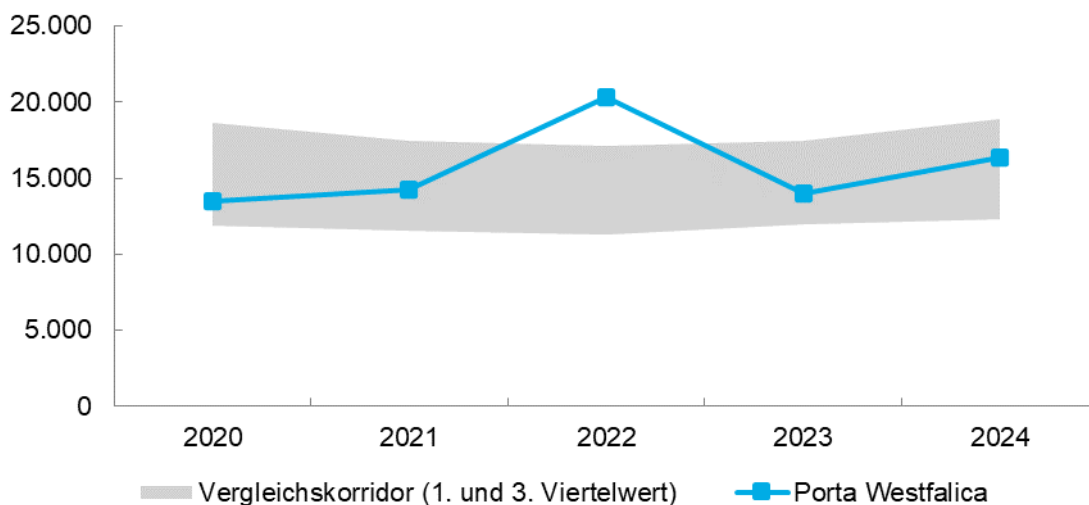
* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten sind zwischen 2020 und 2024 in der **Stadt Porta Westfalica** angestiegen. Das ist u. a. auf höhere Erstattungsleistungen des Kreises Minden-Lübbecke im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation und auf gestiegene Sollstellungen bei Straßenreinigungs- und Musikschulgebühren sowie bei der Grundsteuer zurückzuführen. Auch die Anzahl der Lastschriften in den Lastschriftläufen steigt in Porta Westfalica bis 2024 kontinuierlich. Die positiven Auswirkungen einer hohen Anzahl von Lastschriften beschreibt das Kapitel 2.4.2.1 „SEPA-Lastschrift“.

Der niedrige Wert der Verkehrsordnungswidrigkeiten im Jahr 2020 ist auf den Beginn der Corona-Pandemie und die damit verbundenen reduzierten Kontrollen zurückzuführen. Der Rückgang in 2024 hängt mit personellen Engpässen, zeitweisen Ausfällen von Parkautomaten sowie außergewöhnlichen Vorkommnissen wie dem Ausfall eines Festivals, bei dem üblicherweise viele Verstöße festgestellt werden, zusammen.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

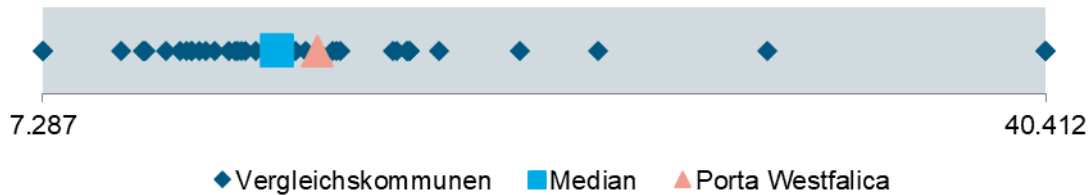
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die **Tabelle 2 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2024 sind 39 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Stadt Porta Westfalica werden 2024 vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Die temporär erhöhten Einzahlungen je Vollzeit-Stelle in der Zahlungsabwicklung im Jahr 2022 stehen im Zusammenhang mit einer organisatorischen Umverteilung von Personalressourcen in den Bereich der Vollstreckung. In der Folgezeit erreicht die Stadt im Bereich der Zahlungsabwicklung i. e. S. wieder die Sollstärke.

Einen erheblichen Einfluss auf die Anzahl der Einzahlungen, die in der Zahlungsabwicklung je Vollzeit-Stelle bearbeitet werden, hat der Automatisierungsgrad. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen verringert manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Die Stadt Porta Westfalica nutzt bereits seit 2022 für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein Verfahren zur automatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Die jeweils aktuellen Umsatzdateien werden täglich aus dem verwendeten Bankprogramm in das kommunale Finanzverfahren importiert. Dort erfolgt eine automatisierte Auswertung der Buchungstexte.

Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck wird ein Buchungsvorschlag generiert. Sofern der vorgeschlagene offene Posten im System eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt eine Übernahme der Buchung durch Einzelfreigabe. Dies trifft gemäß einer Schätzung der Stadt auf etwa 75 bis 85 Prozent der eingehenden Zahlungen zu. Porta Westfalica arbeitet daran, die eindeutige Zuordnung der Einzahlungen über das Programm kontinuierlich weiter auszubauen.

Ist der Verwendungszweck hingegen unvollständig, fehlerhaft oder fehlt er ganz, kann kein Buchungsvorschlag erfolgen. In diesen Fällen ist eine manuelle Recherche mithilfe verschiedener Suchfunktionen erforderlich. Die entsprechende Buchung erfolgt dann nach manueller Eingabe des zugehörigen Kassenzeichens.

Weicht der überwiesene Betrag von dem im System vermerkten offenen Betrag ab, erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch die Stadtkasse. Bei Bedarf hält diese Rücksprache mit den zuständigen Organisationseinheiten oder dem Vollstreckungsdienst.

Weitere Möglichkeiten, die Bearbeitung von Zahlungseingängen zu optimieren und hierdurch den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,

- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

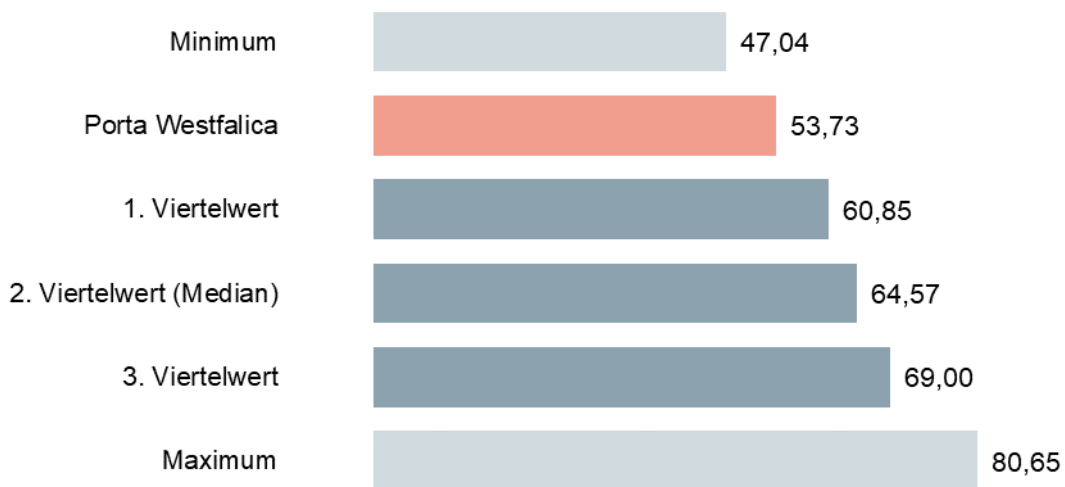
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- Die Stadt Porta Westfalica nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift und bewirbt das Verfahren proaktiv. Dies trägt dazu bei, die Zahl offener Forderungen gering zu halten.

Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Porta Westfalica** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Sie betrachtet die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung in der Zahlungsabwicklung.

Die Stadt erreicht bisher noch einen unterdurchschnittlich hohen Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen. Um den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich und nachhaltig zu steigern und dadurch Verwaltungsaufwand sowie Zahlungsausfälle weiter zu minimieren, ergreift Porta Westfalica gezielte Maßnahmen. Hierzu gehören die Beifügung entsprechender Formulare zu verschiedenen Bescheiden, die Verknüpfung von Ratenzahlungen mit einem Lastschriftmandat im Bereich der Vollstreckung sowie die Möglichkeit zur Online-Erteilung auf der städtischen Homepage.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Feststellung

Der Stadt Porta Westfalica entsteht durch vergleichsweise viele ungeklärte Einzahlungen vermeidbarer Mehraufwand. Mitverantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Stadt Porta Westfalica 2020 bis 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	821	453	1.510	3.150	2.482
Neue ungeklärte Auszahlungen	63	47	8	149	133
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag	983	823	508	2.655	3.310
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag	76	78	68	149	68

Die deutliche Zunahme ungeklärter Einzahlungen seit 2022 hängt mit einem Wechsel der Finanzsoftware zusammen. In der Übergangsphase, die zudem mit einem personellen Wechsel verbunden war, wurden Zahlungseingänge teils ohne Sollstellung verbucht. Dies führte sowohl zu einem Anstieg der neuen ungeklärten Einzahlungen als auch der Bestände zum Stichtag.

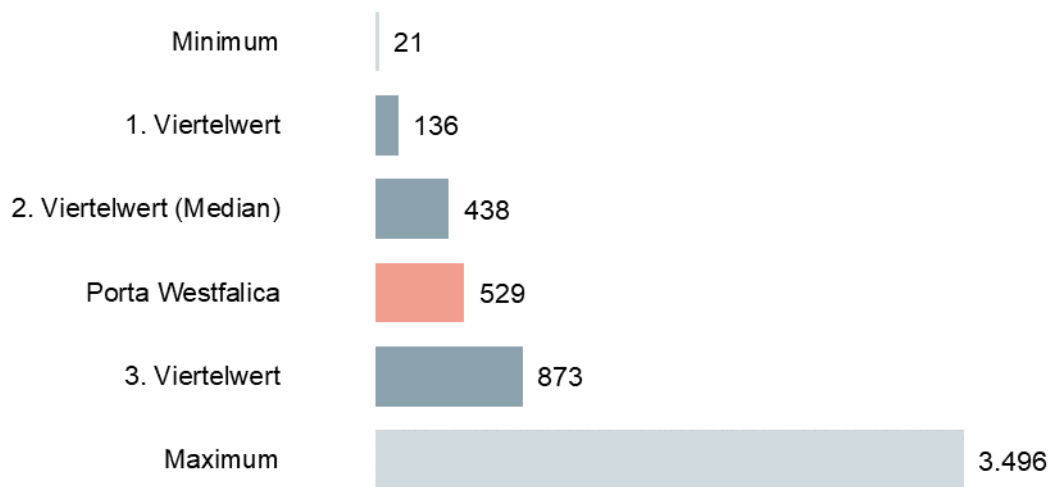
In der **Stadt Porta Westfalica** entstehen ungeklärte Zahlungseingänge etwa

- bei Bußgeldern, die vor der Sollstellung bezahlt werden,
- bei Zuweisungen von der Landeshauptkasse, bei denen abweichende Kassenzeichen angegeben sind und
- bei Grundbesitzabgaben, wenn Daueraufträge über den Jahresbetrag hinausgehen.

Auch die Zahl der ungeklärten Auszahlungen ist ab 2022 sprunghaft angestiegen. Ungeklärte Auszahlungen ergeben sich u. a. bei Abbuchungen der Post, von Kfz-Steuern oder bei Gehaltszahlungen.

Nach Angaben der Stadt handelt es bei der negativen Entwicklung ungeklärter Ein- und Auszahlungen um eine Übergangssituation. Porta Westfalica hat bereits u. a. mit dem Erlass interner Verfügungen mit Regelungen zu ungeklärten Ein- und Auszahlungen und der Durchführung von Inhouse-Schulungen aktiv entgegengesteuert.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich erzielt die Stadt Porta Westfalica vergleichsweise viele ungeklärte Einzahlungen. Die Bearbeitung bindet grundsätzlich sowohl zentral in der Stadtkasse, als auch dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgen kann. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Die Stadt Porta Westfalica berichtet von wiederkehrenden Problemen mit fehlenden Sollstellungen. Sie hat bereits verschiedene Maßnahmen zu deren Reduzierung ergriffen. Die Stadtkasse leitet wöchentlich dem Kreis der produktverantwortlichen Personen eine Liste mit den Zahlungseingängen zu, die nicht zugeordnet werden konnten. Mit der Einführung einer sogenannten Vorverfahrenssimulation ergänzt die Stadt seit 2024 ihren bestehenden Workflow. Hierdurch konnte Porta Westfalica eine Verbesserung bei der Erfassung gleichartiger Einnahmearten durch bereits hinterlegte Voreinstellungen erreichen. Zudem setzt sie vermehrt auf Jahressollstellungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Eine im November 2025 durchgeführte Auswertung zeigt, dass Porta Westfalica mit diesen Maßnahmen bereits eine deutliche Reduzierung der ungeklärten Zahlungseingänge erreichen konnte. Die Stadt sollte den eingeschlagenen Weg daher unvermindert fortsetzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte darauf hinwirken, die Zahl ungeklärter Einzahlungen weiter zu verringern. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Stadt. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

- Die Stadt Porta Westfalica verfolgt ihre Forderungen bereits gut strukturiert. Trotz einer vergleichsweise geringen Anzahl von Mahnläufen erzielt sie 2024 eine hohe Erfolgsquote durch Mahnungen.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein

Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	25,00	6,00	14,00	23,00	30,00	34,00	38
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	14,00	5,00	8,25	14,00	14,00	25,00	42
Tage zwischen den Mahnläufen	45,00	7,00	14,00	14,00	26,25	60,00	38
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	10,00	14,00	14,00	28,00	60,00	41
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen	53,00	33,00	46,00	55,00	63,00	100	37

Die **Stadt Porta Westfalica** verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dieses in der Stadtkasse im Fachbereich 2 „Finanzen“. Regelungen zum Forderungsmanagement hat sie in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung implementiert. Diese enthält Bestimmungen u. a. zur Organisation des Forderungsmanagements, zur Bewertung der Forderungen sowie zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.

Ergänzende Bestimmungen hat die Stadt in der Dienstanweisung für den Rechnungsworkflow sowie in der Dienstanweisung für die Einführung einer Vorverfahrenssimulation festgelegt (vgl. Kapitel 2.4.2.2 „Ungeklärte Ein- und Auszahlungen“). Die durch Verfügung der Bürgermeisterin festgelegten Regelungen zur Anordnung von Ein- und Auszahlungen aktualisiert Porta Westfalica laufend.

Die Zahlungsziele werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von den verschiedenen jeweils sachlich zuständigen Organisationseinheiten individuell festgelegt. Die Sollstellungen erfolgen größtenteils automatisiert über die eingesetzte Finanzsoftware, den digitalen Rechnungsworkflow, die Vorverfahrenssimulation sowie über weitere Fachverfahren.

Die Stadt Porta Westfalica hat den Prozess des Mahnwesens bewusst schlank strukturiert. Sie verzichtet auf die Versendung einer Zahlungserinnerung und einer zweiten Mahnung. Stattdessen verschickt die Stadt ca. vier Wochen nach der Mahnung eine Vollstreckungsankündigung. Dies stellt den Übergang vom Mahnprozess in den Prozess der Vollstreckung dar. Dieses Verfahren hat sich nach Aussage der Stadt etabliert.

Grundsätzlich gilt, dass je schneller die Beitreibung von Forderungen erfolgt, umso größer die Wahrscheinlichkeit ist, die Forderung zu erhalten. Der Zeitraum zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung liegt bei der Stadt Porta Westfalica im mittleren Bereich.

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent Porta Westfalica 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	23,72	3,72	11,63	13,88	16,70	37,60	40
Erfolgsquote Mahnungen	74,95	13,92	47,92	62,28	70,14	93,97	36

Im Jahr 2024 erfolgten in Porta Westfalica 11.121 Mahnungen bei 46.888 Einzahlungen. Interkommunal verglichen musste damit ein relativ hoher Anteil der Forderungen angemahnt werden.

Je mehr Mahnungen zu einem Zahlungseingang führen, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote der Mahnungen zeigt auf, wieviel Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Auch wenn die Stadt Porta Westfalica 2024 die Anzahl der Mahnläufe erhöht hat, mahnt sie weiterhin vergleichsweise selten. Dennoch erzielt sie bei den Mahnungen 2024 eine höhere Erfolgsquote als 75 Prozent der Vergleichsstädte.

Porta Westfalica hat nach eigenen Angaben 2025 die Mahnintervalle nochmals erhöht.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht abschließend in einer Dienstanweisung fixiert.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Porta Westfalica** bietet bereits ein breites Spektrum elektronischer Zahlungsmöglichkeiten an. Hierzu gehören Kartenzahlung, PayPal und PayOne. Mit Wero befindet sich ein weiteres Bezahlssystem in einer Testphase. Digitale Bezahlmethoden nutzt die Stadt bisher im Standesamt, im Bürgeramt, im Ordnungsamt sowie in der Stadtkasse. Sie misst dem Thema eine hohe Bedeutung bei und entwickelt die digitalen Bezahlmethoden und Verwaltungsleistungen stetig weiter. Dies ist Teil der städtischen Digitalisierungsstrategie. Die Stadt verfolgt nach eigener Aussage hiermit u. a. auch das Ziel einer erhöhten Bürgerfreundlichkeit.

Porta Westfalica hat im Jahr 2024 ergänzende Regelungen zum E-Payment in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung aufgenommen. Die Stadt ermöglicht grundsätzlich den flächendeckenden Einsatz von E-Payment. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse hat sie eindeutig geregelt. Über die eingesetzten Bezahlmethoden entscheidet in Porta Westfalica demnach die Abteilungsleitung „Forderungsmanagement“ zusammen mit den für die Umsetzung der Digitalisierung beauftragten Personen. Die Zahlungsabwicklung beim E-Payment liegt ausschließlich bei der Stadtkasse. Den Einsatz von E-Payment beschränkt die Stadt auf Einzahlungen und schließt die Bezahlung von Eingangsrechnungen ausdrücklich aus.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, enthält die Dienstanweisung bisher nicht. Die wesentlichen Ziele ihres E-Payment sollte die Stadt daher verbindlich festlegen. Sie kann so den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung einräumen und mehr Verbindlichkeit schaffen. Digitale Bezahlmethoden tragen zudem dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und sofort erledigt werden kann. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment häufig schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert. Die genannten Aspekte können dabei als Ziele fungieren und der Stadt dabei helfen verbindliche Festlegungen zu treffen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse kann die Stadt Porta Westfalica daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Der Anwendungsbereich könnte den Einsatz von E-Payment z. B. mindestens dort vorschreiben, wo die Stadt auch digitale Leistungen anbietet. Zum Geltungsbereich der Regelungen könnten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und ihre schriftlichen Regelungen hierzu ergänzen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Gemeinde die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.

- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Stadt Porta Westfalica kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica erreicht 2024 in der Vollstreckung mit geringen Aufwendungen eine überdurchschnittliche Erfolgsquote. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt allerdings auf einem hohen Niveau.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

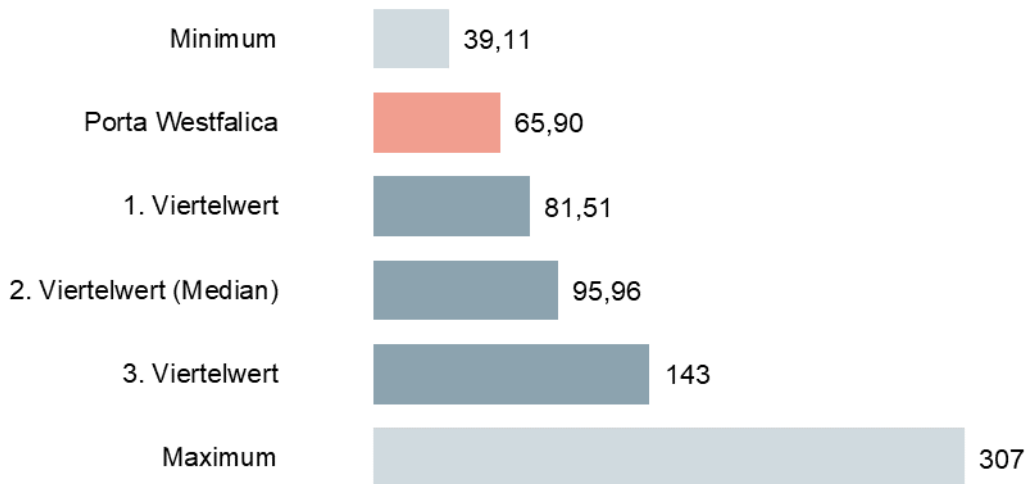
2.5.1 Aufwendungen

Die **Stadt Porta Westfalica** setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 3,40 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,35 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

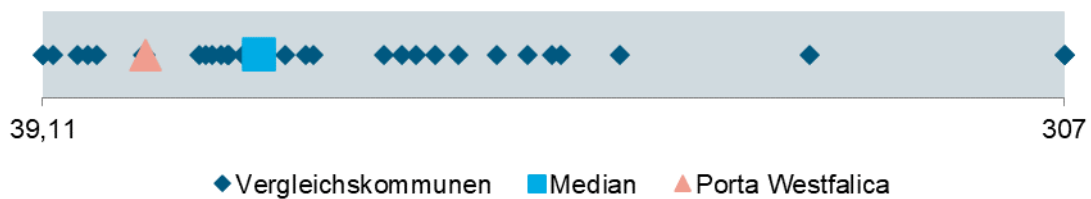
Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 308.395 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 65,90 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Porta Westfalica damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2024 sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Stadt Porta Westfalica 2020 bis 2025

Grund- und Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	k. A.	k. A.	k. A.	6.501	9.918	8.266
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	k. A.	k. A.	k. A.	3.924	3.085	k. A.*
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	k. A.	k. A.	k. A.	473	4.680	k. A.*
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	k. A.	k. A.	k. A.	1.579	1.309	k. A.*

* Aufgrund des zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Erfassungszeitraums ist keine Ermittlung der Werte möglich.

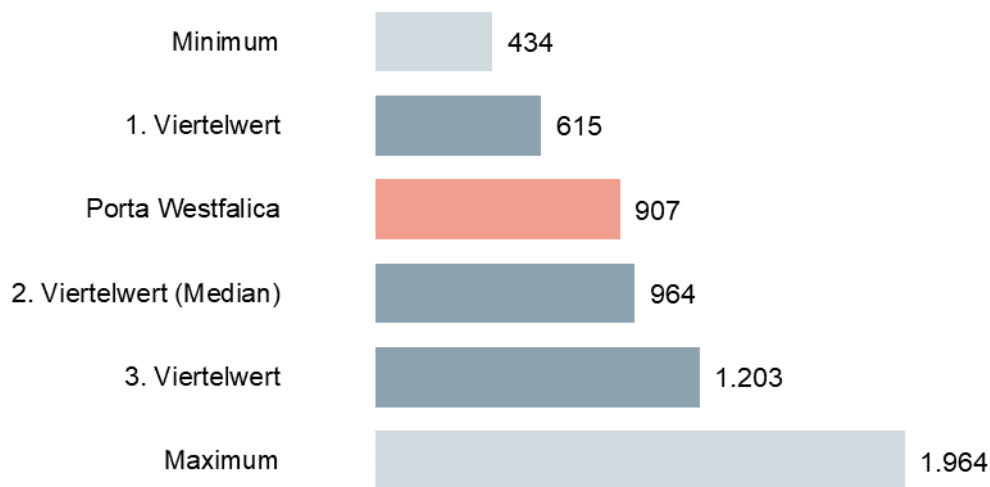
Aufgrund eines Wechsels der eingesetzten Vollstreckungssoftware war der **Stadt Porta Westfalica** eine verlässliche Auswertung der Vollstreckungsforderungen für Zeiträume vor 2023 nicht mehr möglich. Für den Zeitraum ab 2023 hat die Stadt die technischen Voraussetzungen für belastbare Auswertungen im Bereich der Vollstreckung geschaffen.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ waren von diesen zurückzugeben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Porta Westfalica hat zum 01. Januar 2024 stattgefunden.

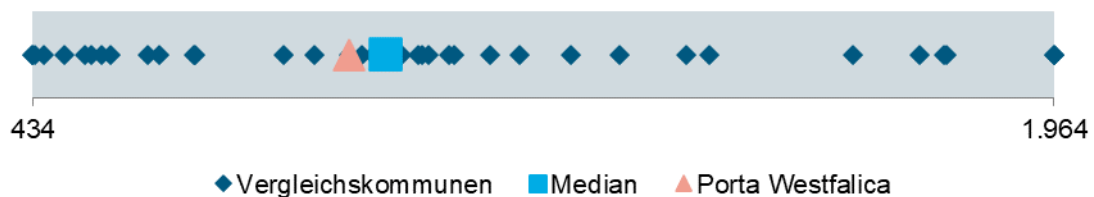
2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 35 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

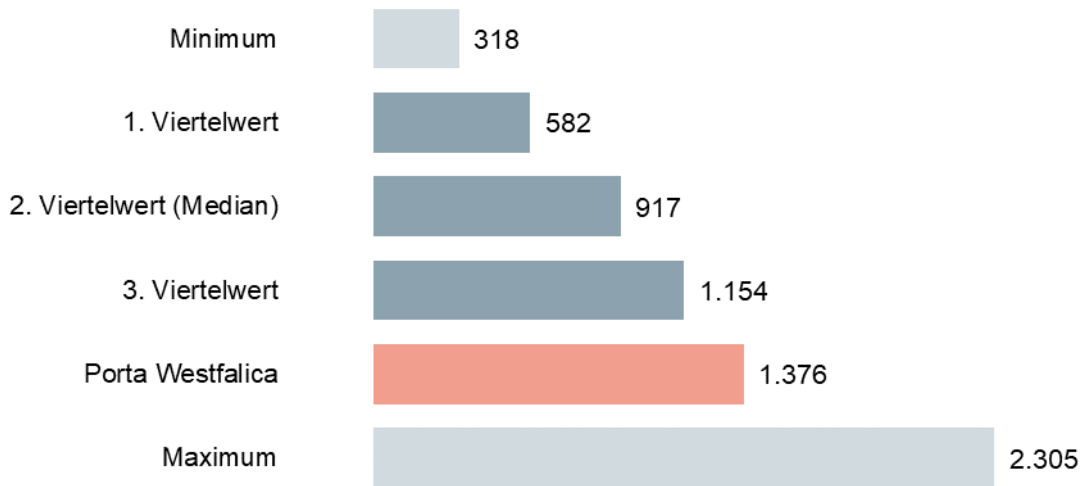


Die Fallzahl neuer Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle ist in der **Stadt Porta Westfalica** 2024 unauffällig. Sowohl der Personaleinsatz als auch die Anzahl neuer Vollstreckungsforderungen liegen einwohnerbezogen im Bereich des Medians. Die Mitarbeitenden in der Vollstreckung sind damit durchschnittlich belastet durch neue Vollstreckungsforderungen.

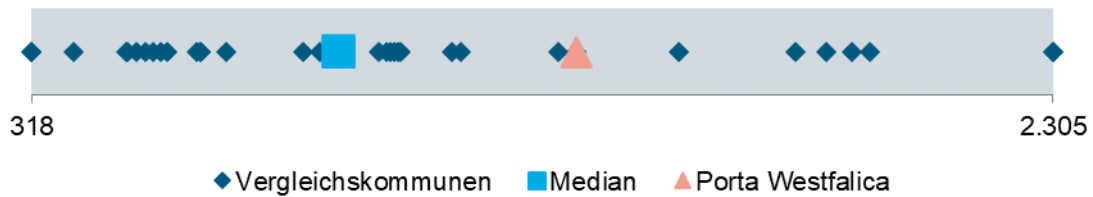
2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Fallzahlen der abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle zeigen, dass die **Stadt Porta Westfalica** 2024 vergleichsweise viele Vollstreckungsforderungen abwickeln konnte. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen in Porta Westfalica erfolgt:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

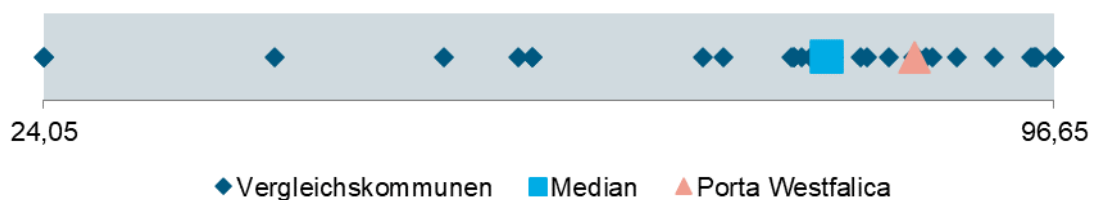
Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	84,02	16,50	45,95	59,63	71,81	84,02	32
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,00	0,00	0,99	2,97	4,80	17,05	35
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	3,03	3,03	15,38	25,95	31,32	50,35	35

Der Anteil erfolgreich abgewickelter eigener Vollstreckungsforderungen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen ist in der Stadt Porta Westfalica 2024 vergleichsweise hoch. Die Stadt erreicht 2024 den Maximalwert unter den Vergleichskommunen.

Die Erfolgsquote der Vollstreckung stellt das Verhältnis der erfolgreich abgewickelten eigenen Forderungen zu allen abgeschlossenen eigenen Vollstreckungsverfahren dar. Unter den eigenen abgewickelten Verfahren werden sämtliche beendete Vorgänge verstanden, unabhängig davon, ob die Forderung durch Zahlung oder durch Rückgabe, Rücknahme, Niederschlagung, Erlass oder Ausbuchung erledigt wurde. Zu den erfolgreich abgewickelten eigenen Forderungen zählen hingegen ausschließlich die Fälle, in denen eine vollständige Erfüllung der Forderung, etwa durch Direktzahlung, Ratenvereinbarung oder Pfändung, erreicht werden konnte.

In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2024

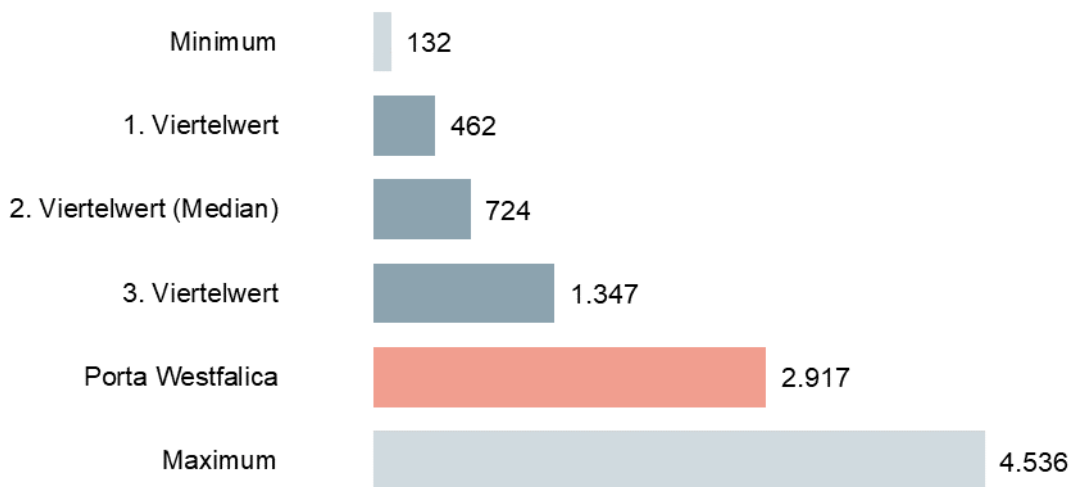


2024 wickelt die Stadt 86,65 Prozent der eigenen offenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. ab. Die Erfolgsquote liegt im interkommunalen Vergleich damit knapp unter dem dritten Viertelwert.

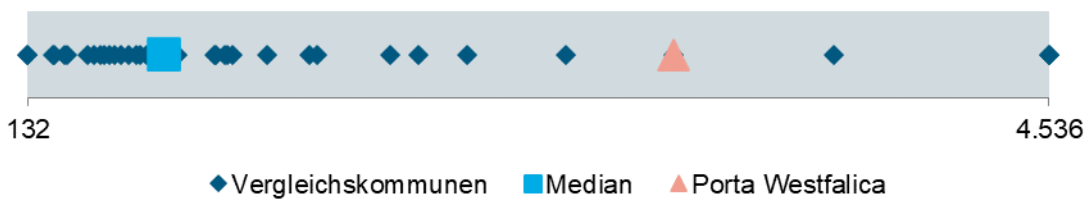
2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleichsjahr 2024 liegt der Bestand offener Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle in der **Stadt Porta Westfalica** über dem Niveau von drei Vierteln der Vergleichsstädte. Der Stadt ist diese Situation bewusst. Sie hat bereits Maßnahmen zum Abbau des Bestandes ergriffen. Hierzu zählen die verstärkte Eintragung von Sicherungshypotheken und die Beantragung von Zwangsversteigerungen. Zudem verfolgt die Stadt Vollstreckungsmaßnahmen konsequent nach vorheriger Vollstreckungsankündigung. Ergänzend überprüft sie ihre Forderungen fortlaufend auf Werthaltigkeit. Porta Westfalica konnte zum Stichtag 01. Januar 2025 bereits eine spürbare Reduzierung des Bestandes erreichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte den bereits begonnenen Abbau des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen weiter fortsetzen.

2.5.3 Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica nimmt bislang die Möglichkeit nicht wahr, Vermögensauskünfte abzunehmen. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.

Im Rahmen der Vermögensauskunft muss die schuldende Person Angaben zu Einkommen, Vermögenswerten und Ähnlichem machen. Damit gewinnt zunächst die Vollstreckungsstelle weitere Informationen, die bei der Vollstreckung oder Feststellung der Unpfändbarkeit hilfreich sein können. Darüber hinaus sollte anschließend eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis erfolgen, da mit dieser Maßnahme Zahlungsdruck auf säumige Zahlungspflichtige ausgeübt werden kann. Zudem dienen die Eintragungen auch anderen Vollstreckungsbehörden als wertvolle Informationsquelle.

Die **Stadt Porta Westfalica** nimmt bisher keine Vermögensauskunft ab. Ihr fehlen somit wichtige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner. Sie verzichtet zudem bislang gänzlich darauf, die Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis einzutragen. Nach § 284 Abs. 9 Abgabenordnung (AO) wird den Städten selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen, den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen. Mit dem generellen Verzicht auf Eintragungen nimmt die Stadt einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um den Zahlungsdruck auf ihre Zahlungspflichtigen zu erhöhen, nicht in Anspruch. Zudem kann sie mit der Eintragung anderen Gläubigern weitere Informationen zur Verfügung stellen, derer sich die Stadt selbst bedient.

Durch Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW) mit Wirkung vom 1. April 2025 können Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis künftig auch durch die Gerichtsvollzieher erfolgen, wenn die Vollstreckungsbehörde diese damit beauftragt. Dies bedeutet, dass Gerichtsvollzieher im Rahmen der Amtshilfe nun den gesamten Vorgang, inklusive der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis, übernehmen können. Entscheidet sich die Stadt gegen eine Beauftragung eines Gerichtsvollziehers, entfällt nach neuer Rechtslage das bisherige Ermessen bei der Eintragungsanordnung und die Stadt muss von Amts wegen die Eintragung anordnen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.²³

Die Stadt Porta Westfalica schafft derzeit nach eigener Aussage die Voraussetzungen, um künftig Vermögensauskunftsverfahren selbst abnehmen zu können. Ebenso möchte sie in diesem Zusammenhang in Zukunft auch die Möglichkeit nutzen, selbstständig Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vorzunehmen. Zu diesem Zwecke hat die Stadt notwendige Personalentwicklungsmaßnahmen bereits vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte - wie bereits geplant - zukünftig die Möglichkeit wahrnehmen, Vermögensauskünfte abzunehmen. Sie würde hierdurch notwendige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner erhalten. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.

²³ Vgl. § 5a Abs. 6 VwVG NRW

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 / 2026 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einzahlungen					
F1	Der Stadt Porta Westfalica entsteht durch vergleichsweise viele ungeklärte Einzahlungen vermeidbarer Mehraufwand. Mitverantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten.	65	E1	Die Stadt Porta Westfalica sollte darauf hinwirken, die Zahl ungeklärter Einzahlungen weiter zu verringern. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	67
Prozessbetrachtungen					
F2	Die Stadt Porta Westfalica bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht abschließend in einer Dienstanweisung fixiert.	69	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und ihre schriftlichen Regelungen hierzu ergänzen.	70
Vollstreckung					
F3	Die Stadt Porta Westfalica erreicht 2024 in der Vollstreckung mit geringen Aufwendungen eine überdurchschnittliche Erfolgsquote. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt allerdings auf einem hohen Niveau.	71	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte den bereits begonnenen Abbau des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen weiter fortsetzen.	77
Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung					
F4	Die Stadt Porta Westfalica nimmt bislang die Möglichkeit nicht wahr, Vermögensauskünfte abzunehmen. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.	77	E4	Die Stadt Porta Westfalica sollte - wie bereits geplant - zukünftig die Möglichkeit wahrnehmen, Vermögensauskünfte abzunehmen. Sie würde hierdurch notwendige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner erhalten. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.	78

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	13.500	7.144	11.916	13.500	18.625	38.771	37
2021	14.258	7.705	11.562	14.068	17.477	41.957	38
2022	20.322	7.605	11.329	14.294	17.124	41.739	38
2023	13.947	7.322	11.953	14.409	17.487	47.214	38
2024	16.337	7.287	12.327	15.051	18.913	40.412	39

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Porta Westfalica im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Jahres auf.

Gremienarbeit

Die Stadt Porta Westfalica setzt sich aktiv mit der **Gremienstruktur** auseinander. Beispielsweise hat sie die Ausschussstruktur und Zusammensetzung in den letzten Wahlperioden angepasst. Zudem hat sie das Stadtgebiet im Jahr 2020 neu eingeteilt und zwei weitere Bezirksausschüsse eingerichtet.

Bereits zweimal hat die Stadt Porta Westfalica die Vertretungskörperschaft verkleinert. Dies hat dazu beigetragen, die Aufwendungen für die Gremienarbeit zu verringern. Dennoch sind die **Aufwendungen für die Gremienarbeit** und für die Aufwandsentschädigung der Gremienmitglieder höher als bei den meisten Vergleichsstädten. Das liegt vor allem an der Anzahl der vorhandenen Ausschüsse.

Die Ratsmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigungen in Form einer Teilpauschale und eines Sitzungsgeldes. Eine Begrenzung für die Zahlung des **Verdienstausfalles** sieht die Hauptsatzung nicht vor.

Darüber hinaus hat die Stadt entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW Regelungen zur Haushaltsführung sowie zu Betreuungs- und Pflegekosten erlassen. Damit fördert Porta Westfalica aktiv die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und **kommunalpolitischem Ehrenamt**.

Als Zuwendung erhalten die Fraktionen jährlich einen Sockelbetrag je Fraktion und einen Kopfbetrag je Mitglied von der Verwaltung. Die Stadt weist diese Geldleistungen an die Fraktionen in der Anlage zum Haushalt aus. Eine **Bedarfsermittlung** zur Höhe der Fraktionszuwendungen hat die Stadt in den letzten Jahren nicht vorgenommen.

Bisher enthält die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung keinen Regelungen zu **digitalen und hybriden Gremiensitzungen**. Gerade Ausnahmefälle wie Katastrophen, eine epidemische

Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, können digitale oder hybride Gremiensitzung nötig machen.

Die Stadt Porta Westfalica beachtet die Veröffentlichungspflicht für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nach dem **Korruptionsbekämpfungsgesetz**.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Porta Westfalica. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,

- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Porta Westfalica abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Porta Westfalica über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

- Die Stadt Porta Westfalica setzt sich aktiv mit der Gestaltung der örtlichen Gremienstruktur auseinander und hat die Anzahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft bereits mehrfach reduziert.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	38	32	38	42	48	62	86
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	2	8	16	86
Einzelratsmitglieder	3	0	0	1	2	4	86
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	114	5	47	60	82	212	85
Sachkundige EW*	51	0	0	10	17	85	86
Fraktionen	5	3	5	6	6	8	86
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	86
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	1	0	1	2	2	5	86
Freiwillige Fachausschüsse	6	2	5	6	8	11	86
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	4	18	85
Bezirksausschüsse	8	0	0	0	0	13	86

* Einwohnerinnen und Einwohner

Wie die meisten anderen Städte hat auch die **Stadt Porta Westfalica** den Finanzausschuss mit dem Hauptausschuss zusammengelegt. Damit konzentriert die Stadt die pflichtigen Fachausschüsse. Der Wahlprüfungsausschuss bleibt in der Prüfung unberücksichtigt. Insofern bilden der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss die beiden pflichtigen Fachausschüsse in Porta Westfalica.

Die Stadt Porta Westfalica unterhält ein eigenes Jugendamt, daher besteht nach § 70 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII die Pflicht, einen Jugendhilfeausschuss zu bilden. Der Jugendhilfeausschuss ist der einzige Fachausschuss auf spezialgesetzlicher Grundlage innerhalb der Stadt Porta Westfalica.

Darüber hinaus hat die Stadt Porta Westfalica sechs freiwillige Fachausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur,
- Ausschuss für Planung und Umweltschutz,
- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen,
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing,

- Ausschuss für Digitalisierung und Klimaschutz und
- Bauausschuss.

Mit Beginn der Wahlperiode 2025 bis 2030 hat die Stadt Porta Westfalica die Anzahl der Fachausschüsse erneut angepasst und folgende freiwillige Fachausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur,
- Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz,
- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen,
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing und Digitalisierung und
- Bauausschuss.

Das Stadtgebiet hat die Stadt in acht Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk einen Bezirksausschuss gebildet. Von 86 Städten im interkommunalen Vergleich haben neben Porta Westfalica lediglich acht weitere Kommunen Bezirksausschüsse gebildet. Davon haben drei Städte acht bis dreizehn, und fünf Städte einen bis vier Bezirksausschüsse gebildet. Mehr als 75 Prozent der betrachteten Vergleichsstädte haben keine Bezirksausschüsse eingerichtet. In den Bezirksausschüssen sitzen neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und weitere beratende Mitglieder. Dies erklärt auch die hohe Anzahl an sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Vergleich zu den anderen betrachteten Städten. Die Stadt Porta Westfalica positioniert sich hier ebenfalls oberhalb des dritten Viertelwertes. Damit hat die Stadt mehr sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger als 75 Prozent der Vergleichsstädte.

§ 3 KWahlG NRW gibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft vor. Davon abweichend können Kommunen und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Kommunen und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Porta Westfalica	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	51 von 85
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	53 von 86
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	79 von 86

Die Verwaltung der Stadt Porta Westfalica sowie der Rat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Sie haben den Zuschnitt und die Größe der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 angepasst.

Mit Beginn der Wahlperiode 2020 bis 2025 hatte die Stadt Porta Westfalica den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing um den Bereich Stadtentwicklung erweitert. Zusätzlich hatte sie den Ausschuss für Digitalisierung und Klimaschutz gegründet. Der Ausschuss hatte Themen zur digitalen und klimatischen Ausrichtung der Stadt zu beraten und zu entscheiden. Der Aufgabenbereich des Ausschusses war daher keinem einzelnen Verwaltungsbereich zugeordnet. Zu Beginn der Wahlperiode 2025 bis 2030 hat die Stadt Porta Westfalica die Themen Digitalisierung und Klimaschutz anderen Ausschüssen übertragen und den Ausschuss für Digitalisierung und Klimaschutz aufgelöst.

Beim Zuschnitt der freiwilligen Fachausschüsse orientiert sich die Stadt an den einzelnen Verwaltungsbereichen beziehungsweise Fachbereichen der Stadtverwaltung. Beispielsweise entspricht der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport auf der Verwaltungsseite dem Fachbereich 4 – Bildung, Jugend und Sozialwesen.

Die Stadt hat die Anzahl der Ausschussmitglieder in den meisten Ausschüssen mit Beginn der Wahlperiode 2020 bis 2025 nur leicht verändert. Die Mitgliederzahl des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing hat sich nach der Themenerweiterung fast verdoppelt. Im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen hat die Stadt die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 14 verdoppelt. Dabei hat es in diesem Fachausschuss keine Veränderung der zu behandelten Themen gegeben.

Mit Beginn der Wahlperiode 2025 bis 2030 hat sich die Stadt ebenfalls mit der Besetzung der Ausschüsse beschäftigt. In der konstituierenden Sitzung des Rates vom 10. November 2025 hat der Rat eine neue Hauptsatzung beschlossen. In dieser ist festgelegt, dass die Bezirksausschüsse jeweils elf Sitze haben. Die Größe der übrigen Ausschüsse hat der Rat auch festgelegt.

Folgende Ausschüsse haben 15 Mitglieder:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Jugendausschuss,
- Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur,
- Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz,
- Bauausschuss,
- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen und
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing und Digitalisierung.

Folgende Ausschüsse haben elf Mitglieder:

- Rechnungsprüfungsausschuss und
- Wahlausschuss.

Das Stadtgebiet hat die Stadt Porta Westfalica ebenfalls 2020 neu gegliedert und zwei weitere Bezirke geschaffen.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in der Zuständigkeitsordnung geregelt.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Porta Westfalica gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter im Rat bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	6	0	0	4	6	10	85

Den Rat hat die Stadt Porta Westfalica durch Satzung bereits mehrfach verkleinert. Sie hat 2004 die Anzahl der Ratsmitglieder von 44 auf 40 verringert. 2014 hat sie die Anzahl der Mitglieder ein weiteres Mal um zwei Mitglieder verringert. Die Stadt macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch, ohne allerdings das durch den Gesetzgeber ermöglichte Maximum (zwölf) der Verkleinerung auszuschöpfen.

3.5 Sitzungsmanagement

- Die Stadt Porta Westfalica hat Regelungen zur Antragstellung in ihrer Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung aufgenommen und setzt diese entsprechend um. Die Anzahl der Sitzungstermine ist durch die Gremienstruktur höher als bei den meisten Vergleichsstädten.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein

Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	199	33	118	191	298	915	82
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	6	0	12	20	39	135	82
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	75
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	75
Petitionen nach Art. 17 GG	4	0	0	0	0	4	75
Anregungen und Beschwerden	30	0	8	18	41	269	82

In der **Stadt Porta Westfalica** sieht § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung ein Antragsrecht wie folgt vor:

„Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Stadt wohnen haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, sind von der Bürgermeisterin / vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten.“

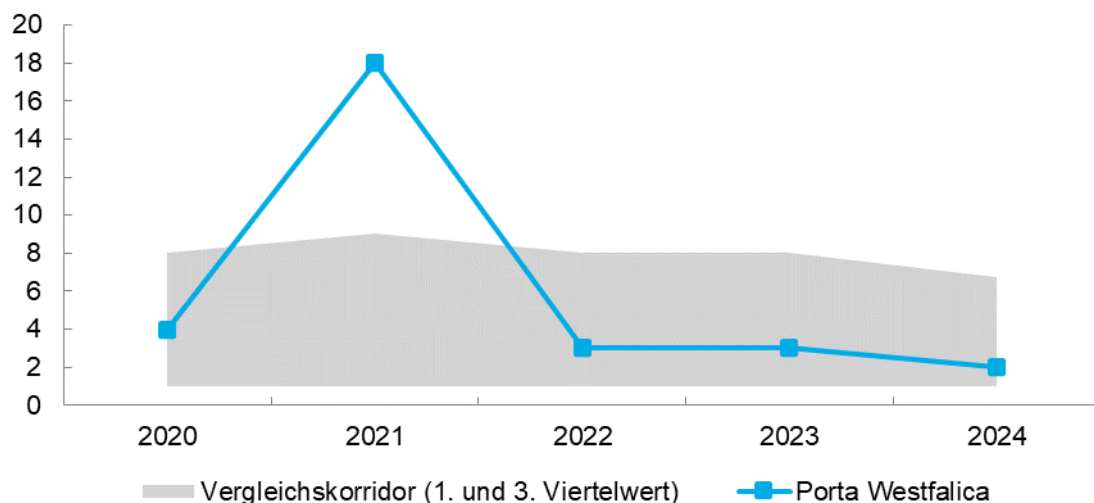
In § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Porta Westfalica hat die Stadt festgelegt, dass Anträge zur Tagesordnung nur von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden dürfen. Die Frist zur Vorlage der Vorschläge beträgt vierzehn Tage vor dem Sitzungstag.

§ 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung regelt zudem, dass jedes Ratsmitglied und jede Fraktion Anträge zu jedem Tagesordnungspunkt der Ratssitzung stellen dürfen. Hat eine Vorberatung in einem Ausschuss stattgefunden, kann dieser ebenfalls einen Antrag stellen. Die Regelungen zur Antragstellung der Einwohnenden und der Ratsmitglieder entsprechen § 24 GO NRW und § 48 Absatz 1 GO NRW.

In der Stadt Porta Westfalica hat der Rat in der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss bestimmt. Durch die Verwaltung erfolgt vor Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden entsprechend § 24 GO NRW eine Überprüfung, ob der Antragssteller die Kriterien zur Eingabe einer Anregung oder Beschwerde erfüllt. Dazu führt die Verwaltung eine Einwohnermeldeabfrage durch.

Die gpaNRW betrachtet die Anregungen und Beschwerden über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Anregungen und Beschwerden im Zeitverlauf 2020 bis 2024

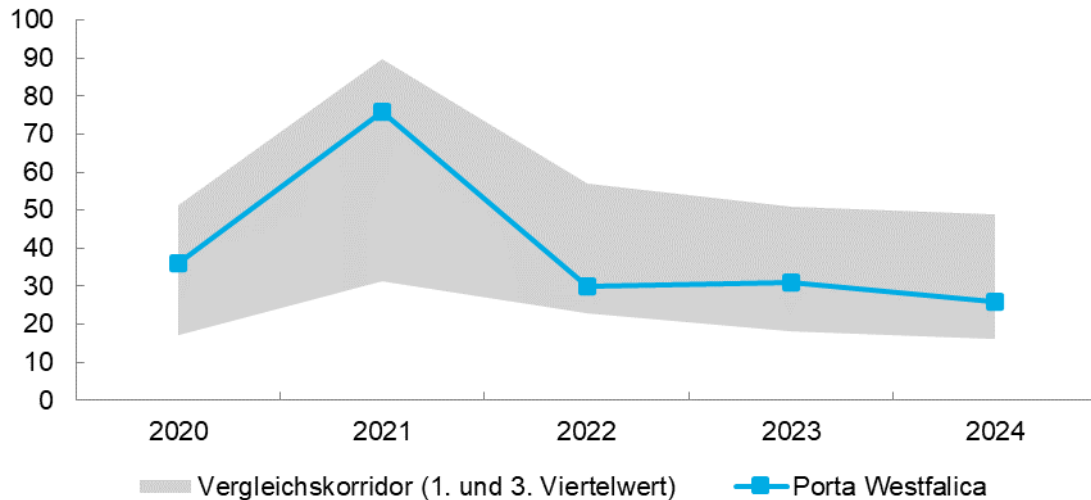


Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Anzahl der Anregungen und Beschwerden bei der Stadt Porta Westfalica bewegt sich im Zeitverlauf im unteren Bereich zwischen erstem Viertelwert und Median. Eine Ausnahme bildet das Vergleichsjahr 2021. In diesem Jahr sind die Anregungen und Beschwerden höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Dies lag insbesondere daran, dass Einwohnende Anregungen und Beschwerden zur Verkehrsführung und gegen Verkehrslärm gestellt haben. In allen anderen Betrachtungsjahren ist die Anzahl der Anregungen und Beschwerden unterdurchschnittlich.

Die gpaNRW betrachtet die Anzahl der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern im Zeitverlauf 2020 bis 2024

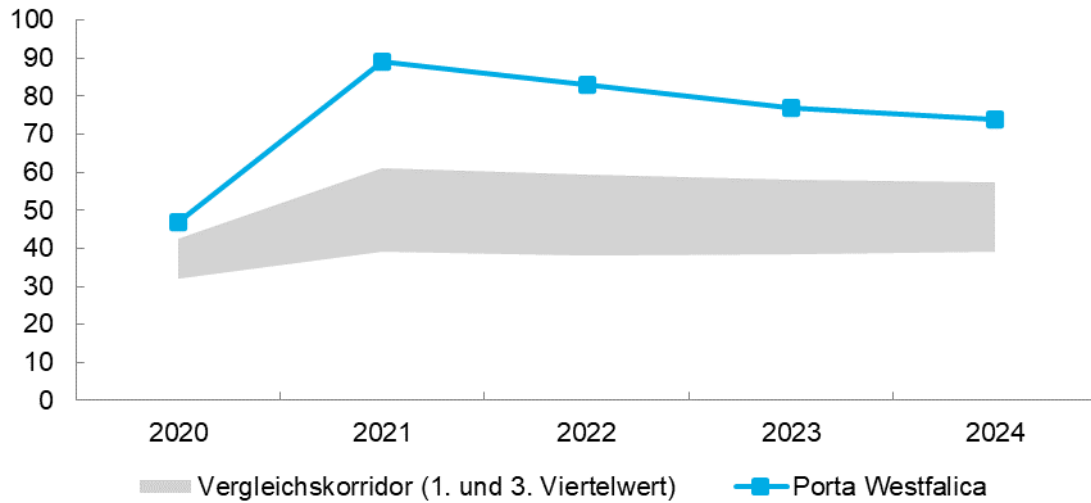


Die Stadt Porta Westfalica bewegt sich bei der Anzahl der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern im Zeitverlauf 2020 bis 2024 innerhalb des Vergleichskorridors. Wie bei den Anregungen und Beschwerden ist auch hier eine Erhöhung im Jahr 2021 zu erkennen.

Die Ursachen für eine erhöhte Anzahl von Anträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder können vielfältig sein. Beispielsweise kann es zu Beginn einer Wahlperiode zu mehr Anträgen kommen, da die Parteien ihre Wahlprogramme und Ideen politisch umsetzen möchten. Anregungen und Beschwerden erhöhen sich zum Teil ebenfalls, wenn Einwohnende, gerade nach einem Wahlkampf, die Kommunalpolitik aktiv mitgestalten wollen. Sollten die Antragszahlen aber länger auf einem höheren Niveau bleiben, sollte die Verwaltung und der Rat erörtern, wie beide den Umgang mit Anträgen verbessern können. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Möglich wäre auch die Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens durch die Verwaltung zu verschiedenen Themen wie z.B. Baufortschrittsmitteilungen, Ausschreibungsverfahren etc. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge führen und somit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden. In Porta Westfalica sind sowohl die Antragszahlen, als auch die Anzahl von Anregungen und Beschwerden ab 2022 wieder gesunken und bewegen sich unterhalb des Median. Das Jahr 2021 bildet im Vergleichszeitraum nur eine Ausnahme.

Eine Besonderheit bei der Stadt Porta Westfalica ist die Anzahl der eingereichten Petitionen nach Artikel 17 Grundgesetz. Hier bildet die Stadt den Spitzenwert unter den bislang betrachteten Vergleichsstädten. Die eingereichten Petitionen richteten sich beispielsweise gegen die Sperrung des Wolfsschluchtweges, den Verkauf des Campingplatzes am Großen Weserbogen und die Schließung des Hallenbades in Porta Westfalica.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Bei der Anzahl der Sitzungstermine befindet sich die Stadt Porta Westfalica in jedem Jahr oberhalb des dritten Viertelwertes. 2021 haben die vermehrten Anträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder sowie die hohe Anzahl an Anregungen und Beschwerden zu mehr Sitzungsterminen in Porta Westfalica beigetragen. Für die anderen Jahre im Zeitverlauf 2020 bis 2024 ist dies aber nicht der Fall, da die Anzahl der eingereichten Anträge sowie Anregungen und Beschwerden bei der Stadt unterdurchschnittlich war.

Die hohe Anzahl an Sitzungsterminen wird durch die auffällig hohe Anzahl an Bezirksausschüssen beeinflusst. Wie im Kapitel 3.4 Örtliche Gremienstrukturen näher erläutert, haben nur drei weitere der 86 interkommunal verglichenen Städte eine so hohe oder höhere Anzahl an Bezirksausschüssen gebildet, 77 Städte sogar gar keine. Die Bezirksausschüsse tagen in Porta Westfalica neben dem Rat, den freiwilligen und pflichtigen Fachausschüssen regelmäßig. Im Vergleichszeitraum gab es pro Jahr rund 23 Sitzungen der Bezirksausschüsse.

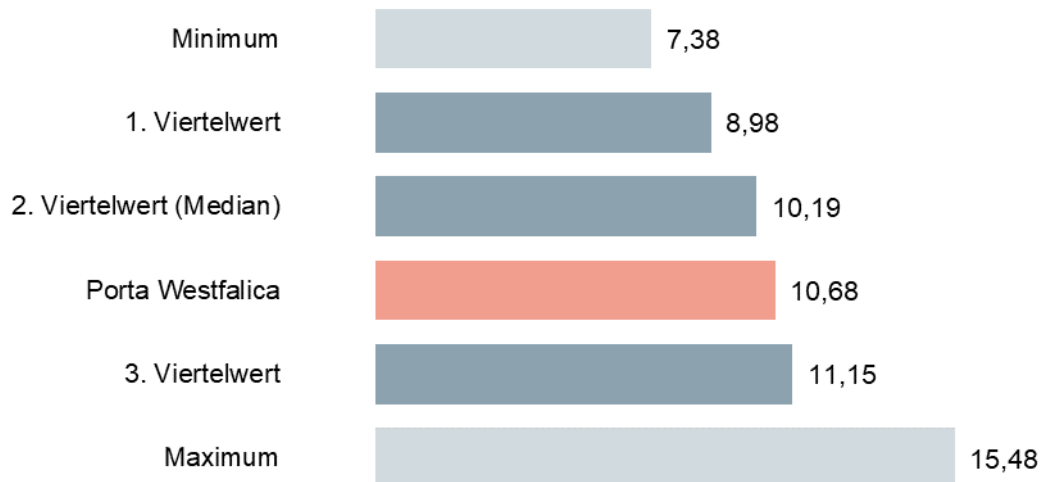
Die Stadt Porta Westfalica bewegt sich ohne Berücksichtigung der Sitzungstermine der Bezirksausschüsse größtenteils zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert und somit im Vergleichskorridor. Zusätzlich führen die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu mehr Sitzungen, da jährlich durchschnittlich fünf Sitzungen stattfinden.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

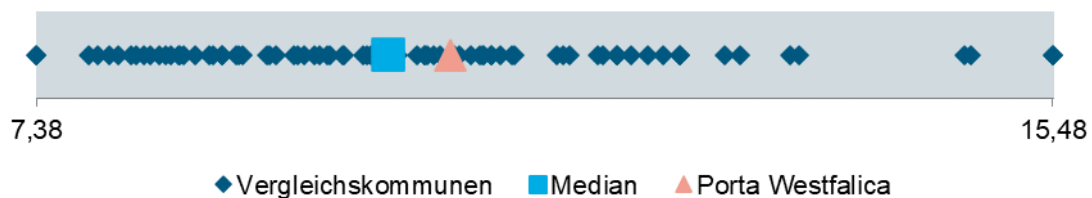
Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlIG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Porta Westfalica sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 82 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die einwohnerbezogenen Aufwendungen für Gremienmitglieder der **Stadt Porta Westfalica** liegen über dem Median. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Vergleichsstädte geringere Aufwendungen für Gremienmitglieder je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner aufweisen als die Stadt Porta Westfalica. Weitere Ausführungen hierzu enthält das nachfolgende Kapitel.

3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahIG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
- das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,

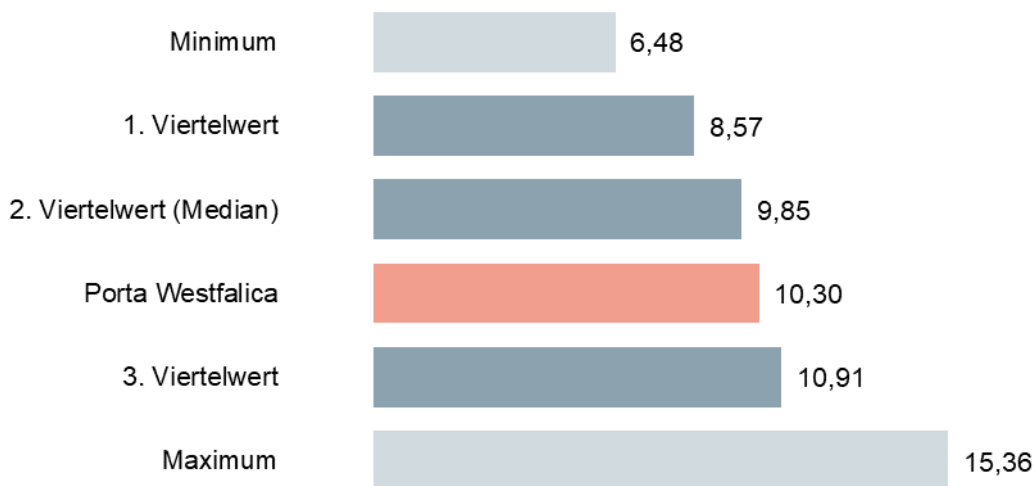
- die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
 - die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).
- Die Stadt Porta Westfalica hat in ihrer Hauptsatzung die Zahlung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW und der Gemeindeordnung NRW geregelt. Die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen sind höher als bei der Mehrzahl der Vergleichsstädte.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

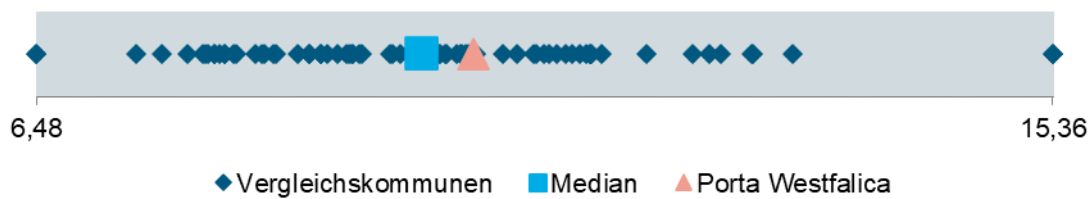
- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Porta Westfalica** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 73 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	9,13	4,77	7,82	8,91	9,66	13,94	83
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	1,06	0,00	0,34	0,64	0,92	2,19	79
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,11	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	76
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	1,96	76

Die GO NRW und die EntschVO NRW geben den Kommunen verschiedenen Möglichkeiten zur Zahlung und Höhe von Aufwandsentschädigungen vor. Damit schafft der Landesgesetzgeber die Voraussetzungen, dass die Kommunen auf ihre individuellen Gegebenheiten Rücksicht nehmen und die Aufwandsentschädigung dahingehend anpassen können. Dies setzt voraus, dass die Kommune regelmäßig die individuellen Gegebenheiten überprüft. Hierzu gehören beispielsweise die Entwicklungen der Einwohnerzahl, der Gemeindestruktur, der Haushaltssituation, aber auch die Sitzungshäufigkeit der Gremien.

Bei der Stadt Porta Westfalica führt die vorhandene Gremienstruktur zu höheren Aufwandsentschädigungen. Wie im Kapitel 3.4 Örtliche Gremienstrukturen näher erläutert, gibt es bei der Stadt Porta Westfalica neben den pflichtigen und freiwilligen Fachausschüssen zudem viele Bezirksausschüsse. Die Stadt Porta Westfalica hat insgesamt 17 Ausschüsse und muss die entsprechenden Funktionen in den Ausschüssen gemäß der EntschVO NRW entschädigen. Im Median haben die betrachteten Vergleichsstädte insgesamt lediglich zehn verschiedene Fachausschüsse. Eine Reduzierung der Ausschüsse kann die Aufwendungen senken, weil beispielsweise Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Absatz 1 GO NRW erhalten. Daneben erhalten sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie

sachkundige Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld. Die vergleichsweise hohe Anzahl an Fachausschüssen wird nicht durch die Anzahl der freiwilligen Fachausschüsse beeinflusst. Bereits jetzt hat die Stadt Porta Westfalica nur sechs freiwillige Fachausschüsse und bildet damit den Median unter die Vergleichsstädte (siehe 3.4 Örtliche Gremienstrukturen). Daher wäre eine Reduzierung der Aufwendungen für die Teilnahme der Mandatstragenden an Ausschüssen vorrangig durch eine Reduzierung der Bezirksausschüsse möglich.

Neben der Einrichtung von Bezirksausschüssen sieht die GO NRW alternativ auch die Möglichkeit zur Wahl von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern für Ortschaften vor. Ortsvorstehende erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der EntschVO NRW. Diese beträgt für das Jahr 2025 265,30 Euro pro Monat. Gerade in kleineren Ortschaften oder in Ortschaften, wo sich für die Mitarbeit in den Bezirksausschüssen schwer sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger finden lassen, ist dies eine Möglichkeit, das Ehrenamt nicht zu überlasten.

Die Stadt Schmallenberg ist die flächenmäßig größte Stadt im aktuellen Vergleich. Sie hat eine Gebietsfläche von 303 km² und ist damit fast dreimal so groß wie Porta Westfalica. In der Stadt Schmallenberg gibt es 16 Ortsvorsteher oder Ortsvorsteherinnen und fünf Bezirksausschüsse. Die Stadt macht damit von ihrem Recht Gebrauch, auch Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in Bezirken einzusetzen. Diese Variante führt zu einer Reduzierung der Aufwendungen für die Gremienarbeit.

Im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 erhielten alle Ausschussvorsitzenden eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Nach § 46 Absatz 2 GO NRW kann eine Stadt auf die Zahlung dieser zusätzlichen Aufwandsentschädigung für alle oder einzelne Ausschüsse verzichten, wenn der Rat dies in der Hauptsatzung beschließt. Die Stadt kann die zusätzliche Aufwandsentschädigung aber auch als Sitzungsgeld zahlen.

Mit der Änderung der Hauptsatzung zum 11. November 2025 hat der Rat beschlossen, dass der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes erhält.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Porta Westfalica	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Nein	45 von 74
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Ja	29 von 74
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	71 von 71

Die **Stadt Porta Westfalica** hat in § 10 ihrer Hauptsatzung Regelungen zur Aufwandsentschädigung getroffen. Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer

monatlichen Pauschale und eines Sitzungsgeldes nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 EntschVO NRW. Dadurch erhalten die Ratsmitglieder einen niedrigeren monatlichen Pauschalbetrag, aber für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Bei Zahlung einer Vollpauschale ist der Pauschalbetrag höher, aber es gibt kein Sitzungsgeld.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstausschlag, z.B. in einer Verdienstausschlagrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

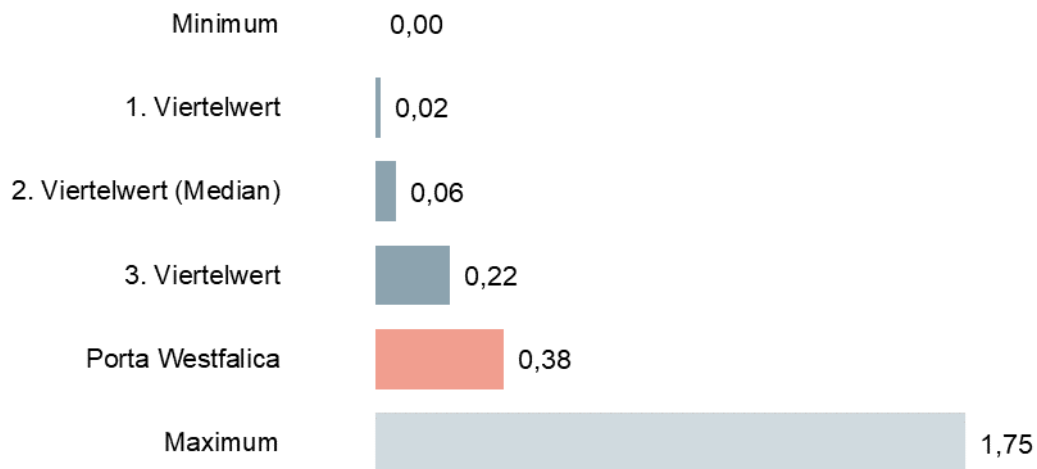
→ Die Stadt Porta Westfalica erfüllt die Anforderungen der Entschädigungsverordnung NRW.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

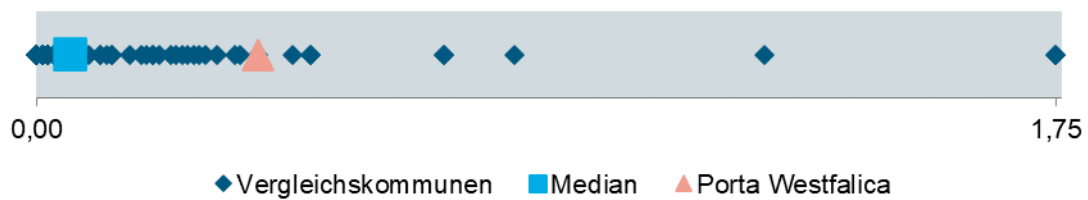
- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausschlag festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausschlages entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Porta Westfalica** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen entsprechen der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 75 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,30	0,00	0,01	0,05	0,13	1,54	80
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,07	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	78
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	76

Die Entschädigungen für Verdienstausschluss, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten werden in Porta Westfalica, wie auch in vielen anderen Städten, auf Antrag erstattet.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Porta Westfalica	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	73 von 74
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	68 von 74

Regelungen zum Verdienstausschlag, zur Haushaltentschädigung und zur Pflege und Betreuung hat die **Stadt Porta Westfalica** ebenfalls in § 10 der Hauptsatzung getroffen. Die Stadt zahlt den Rats- und Ausschussmitgliedern einen Regelstundensatz, dieser entspricht gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 EntschVO NRW dem Mindestlohn. Auf die Zahlung des Regelstundensatzes verzichtet die Stadt, wenn Rats- oder Ausschussmitglieder keinen finanziellen Nachteil erlitten haben.

Die Stadt Porta Westfalica hat im Prüfungsverlauf die Hinweise der gpaNRW aufgenommen und zum Teil bereits umgesetzt. Beispielsweise hat die Stadt unter § 10 Absatz 4 Buchstabe a der Hauptsatzung vom 11. November 2025 einen Höchstsatz für den Verdienstausschlag von 84,00 Euro festgelegt. Damit entspricht der Höchstsatz der Regelung aus § 6 Absatz 1 Satz 4 EntschVO NRW.

Neben der Höhe des Verdienstausschlages ist auch die Dauer der Mandatsausübung während der Arbeitszeit ursächlich für die Höhe der Entschädigung für den Verdienstausschlag. Die Stadt Porta Westfalica hat mit der Aktualisierung der Hauptsatzung die regelmäßige Arbeitszeit für die Zahlung des Verdienstausschlages für die Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt. Die Gremiensitzungen in Porta Westfalica finden in der Regel ab 17:00 Uhr statt.

Die Reiskostenanträge rechnet die Verwaltung entsprechend der EntschVO NRW und dem Landesreisekostengesetz NRW ab.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“²⁴ Mindeststandards. Der Erlass regelt

²⁴ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausrüstung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica erfüllt bereits größtenteils die Mindeststandards aus dem Erlass Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung. Bedarfsermittlungen zur Höhe der Fraktionszuwendungen gab es in den letzten Jahren nicht.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*

- Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.
- Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.
- Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.
- Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.
- Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.
- Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

In der **Stadt Porta Westfalica** gab es im Jahr 2024 fünf Fraktionen und drei Einzelratsmitglieder. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

In der Stadt Porta Westfalica erhalten die Fraktionen größenunabhängig einen Sockelbetrag von 2.000 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen einem Pro-Kopf-Betrag von 250 Euro jährlich.

In der Stadt Porta Westfalica entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024*

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	2.000	0,00	611	1.200	2.400	7.564	67
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	250	13,00	159	300	480	1.800	69

* Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

Ergänzend stellt die gpaNRW die aus dem Erlass geforderten Mindeststandards dar:

Mindestausstattung Fraktionen gemäß Erlass²⁵ 2024

Anforderungen	Porta Westfalica	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	63 von 66
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Nein	58 von 66
IT-Ausstattung (Bürräume)	Ja	64 von 66
Sachmittel Büroausstattung	Ja	66 von 66
Print- und Onlinemedien	Ja	66 von 66
Mitgliedschaften	Ja	66 von 66
Beratungsleistungen	Ja	64 von 67

Die Stadt Porta Westfalica erfüllt die Mindeststandards des Erlasses nahezu vollständig. Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung durch die Stadt Porta Westfalica entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Den einzelnen Fraktionen stellt die Stadt Räumlichkeiten für Besprechungen und Fraktionssitzungen zur Verfügung. Dabei können die Fraktionen die vorhandene IT-Ausstattung der Räume nutzen. Einzelne Fraktionsräume gibt es bei der Stadt Porta Westfalica aber keine.

Mit den Fraktionszuwendungen können die Fraktionen zudem die Kosten für die Fraktionsgeschäftsführung, Büromittel, Telefongebühren, Fachliteratur begleichen und abrechnen.

Die Stadt Porta Westfalica erfüllt teilweise die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar.

²⁵ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Porta Westfalica	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	33 von 73
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	73 von 73
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	70 von 74
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	66 von 73
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	69 von 74

Eine Bedarfsermittlung hat in den letzten Jahren durch die Stadt Porta Westfalica nicht stattgefunden.

An welchen Kostenfaktoren sich die Bemessung der Fraktionszuwendungen orientiert, liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Bei der Bedarfsermittlung soll eine Fraktion die definierte Mindestausstattung finanzieren können. Nach Feststellung des Umfangs der Aufwendungen ist zu entscheiden, welche davon durch Sachleistungen und welche durch Personalgestaltung der Körperschaft oder durch monetäre Zuwendungen abgedeckt werden.

Alle Fraktionen reichen einen Nachweis über die bestimmungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel ein. Die Hauptverwaltungsbeamtin hat die Prüfung der Nachweise auf die Sachgebiete Innere Verwaltung delegiert. Die abgerechneten Leistungen beziehungsweise die Höhe der Leistungen könnte die Stadt für eine Bedarfsermittlung nutzen. Zusätzlich sollte sie allgemeine Kostensteigerungen und örtliche Strukturen bei der Bedarfsermittlung berücksichtigen.

Die Stadt Porta Westfalica hat die Fraktionszuwendungen in der letzten Wahlperiode mehrfach erhöht. 2020 hat die Stadt den jährlichen Kopfbetrag pro Fraktionsmitglied von 210 Euro auf 250 Euro und der jährliche Sockelbetrag pro Fraktion von 1.020 Euro auf 1.800 Euro erhöht. 2023 erfolgte die jüngste Erhöhung des Sockelbetrages auf 2.000 Euro pro Fraktion und Jahr.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigefügt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

→ Empfehlung

Die Stadt Porta Westfalica sollte mindestens einmal in der Wahlperiode eine Bedarfsermittlung der Fraktionszuwendungen durchführen und dokumentieren.

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁶.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

→ **Feststellung**

Bei der Stadt Porta Westfalica sind wichtige Grundlagen für die digitale Gremienarbeit bereits geschaffen. Dennoch besteht in einigen Bereichen noch Potenzial. Die formellen Voraussetzungen für digitale und hybride Gremiensitzungen bestehen bei der Stadt noch nicht.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*

²⁶ <https://gpanrw.de/pruefung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Porta Westfalica	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	74 von 74
Interner Vorlagenworkflow	Ja	50 von 74
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	74 von 74
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	74 von 74
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	46 von 74
Papierlose Gremienarbeit	Ja	69 von 74
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Nein	25 von 74
Moderne Sitzungstechnik	Ja	63 von 74
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 74
Leistungsstarkes WLAN	Ja	72 von 74
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 74
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 65
Rats-TV (audiovisuell)	Nein	11 von 64

Die Grundlagen für eine digitale Gremienarbeit hat die **Stadt Porta Westfalica** mit dem vorhandenen Ratsinformationssystem bereits geschaffen. Interessierte können Sitzungstermine, Sitzungsunterlagen und Sitzungsprotokolle über das Ratsinformationssystem einsehen und erhalten. Gremienmitglieder und die für die Gremienarbeit zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden haben über die Homepage oder ihre Endgeräte Zugriff auf nicht öffentliche Bereiche des Ratsinformationssystems. Zur schnelleren und strukturierten Bearbeitung von Ratsvorlagen hat die Stadt einen internen Vorlagenworkflow eingeführt.

Damit alle Gremienmitglieder das Ratsinformationssystem nutzen können, erhalten sie von der Stadt digitale Endgeräte oder eine monatliche Kostenpauschale. Bisher nehmen aber noch nicht alle Gremienmitglieder an der digitalen Ratsarbeit teil. Die Unterlagen werden dann von der Verwaltung Unterlagen ausgedruckt und versendet. Dadurch erhöht sich der Aufwand für die Gremienarbeit.

Moderne Sitzungstechnik steht der Stadt Porta Westfalica zur Verfügung. Diese kann sie auch für digitale und hybride Gremiensitzungen nutzen. Bisher hat die Stadt dies in ihrer Hauptsatzung und Geschäftsordnung nicht geregelt. Insbesondere in Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann es nötig sein, dass die Stadt Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in digitaler Form durchführen muss.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte die formellen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen schaffen, um auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherzustellen, dass die politischen Gremien tagen können.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
 - die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
 - die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Die Stadt Porta Westfalica beachtet die Veröffentlichungspflicht für Mandatstragende nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Porta Westfalica	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	73 von 74

Informationen zur Bekanntmachung nach dem KorruptionsbG hat die **Stadt Porta Westfalica** auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die erhobenen Daten des Bürgermeisters, der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F1	Die Stadt Porta Westfalica erfüllt bereits größtenteils die Mindeststandards aus dem Erlass Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung. Bedarfsermittlungen zur Höhe der Fraktionszuwendungen gab es in den letzten Jahren nicht.	99	E1	Die Stadt Porta Westfalica sollte mindestens einmal in der Wahlperiode eine Bedarfsermittlung der Fraktionszuwendungen durchführen und dokumentieren.	102
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F2	Bei der Stadt Porta Westfalica sind wichtige Grundlagen für die digitale Gremienarbeit bereits geschaffen. Dennoch besteht in einigen Bereichen noch Potenzial. Die formellen Voraussetzungen für digitale und hybride Gremiensitzungen bestehen bei der Stadt noch nicht.	103	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte die formellen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen schaffen, um auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherzustellen, dass die politischen Gremien tagen können.	105

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Porta Westfalica im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Auch die **Stadt Porta Westfalica** steht vor vielfältigen Herausforderungen für ihre langfristige Handlungsfähigkeit. Zwar zeigt die aktuelle Situation beim städtischen Personal einen insgesamt soliden Rahmen, um mit entsprechenden Risiken angemessen umgehen zu können. Langfristig könnte jedoch insbesondere die alterszentrierte Personalstruktur der Stadtverwaltung die Situation beeinträchtigen.

Die gpaNRW hat diesbezüglich allerdings den Eindruck gewonnen, dass sich die Verantwortlichen der Stadt proaktiv mit den potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinandersetzt. So steht nicht überwiegend das kurzfristig Dringliche im Vordergrund, sondern auch langfristig Notwendiges wird bei den bedeutenden Querschnittsthemen Personal, Organisation und Informationstechnik bewusst angegangen.

Die Stadt Porta Westfalica sollte sich weiterhin mit den Risiken für ihre Zukunftsfähigkeit beschäftigen und den **Orientierungsrahmen für Personal, Organisation und Informationstechnik** systematisch ausbauen:

- Bei den Aspekten zum **Personal** ist die Stadt Porta Westfalica bei der Rekrutierung und beim Einstellungsverfahren bereits sehr gut aufgestellt. Sie hat viele Abläufe formalisiert und damit für sich verstetigt. Sie sollte jedoch ihre Abläufe im Onboarding sowie in der Qualifizierung noch stärker als bislang systematisieren und die zentral gesteuerte Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden in den Fokus rücken. Besonders bedeutend, um den Wissensverlust von ausscheidenden Mitarbeitenden zu reduzieren, ist ein strategisches Wissensmanagement. Hier sollte die Stadt ihre strategische Planung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie in die Tat umsetzen. Pragmatische Vorgehensweisen im Personalservice und beim Offboarding sollte die Stadt Porta Westfalica stärker als bislang verschriftlichen und damit personenunabhängig für sich absichern. Außerdem sollte die Stadt als verwaltungsübergreifende Orientierungsgrundlage für alle Mitarbeitenden erneut die Idee eines Leitbildes in Betracht ziehen.

- Im Bereich der **Organisation** zeigt sich, dass die Stadt Porta Westfalica zu den meisten anderen Städten noch aufholen kann. Auf das Ergebnis wirkt sich maßgeblich aus, dass die Stadt Porta Westfalica ein systematisches Prozessmanagement noch nicht implementiert hat. Damit kann sie ihre Verwaltungsabläufe noch nicht optimal an ihren Zielen, insbesondere der Digitalisierungsstrategie, ausrichten und digitalisieren. Nach eigenen Angaben hat die Stadt jedoch mit der jüngsten Neustrukturierung ihres Organisationsbereichs die Weichen gestellt, um die bislang zwangsläufig vernachlässigten Aspekte nun schrittweise optimieren zu können. Ansonsten setzt sie ihre Personalressourcen überwiegend pragmatisch und anlassbezogen ein. Hier kann sie sich weiter verbessern, indem sie diese insgesamt gesehen noch zielorientierter als bislang plant und einsetzt.
- Mit ihrer **Informationstechnik** reiht sich die Stadt Porta Westfalica im Mittelfeld der geprüften Städte ein. Das Ergebnis wird vor allem durch gute strategische Orientierungsgrundlagen der Digitalisierungsstrategie begünstigt. Allerdings beeinträchtigen sowohl ein schwaches Online-Angebot und ein nicht geregelter Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie ein wenig systematisches Projektmanagement das Gesamtbild. Demgegenüber liegt die Stadt Porta Westfalica bei den betrachteten Aspekten der IT-Sicherheit im vorderen Mittelfeld der geprüften Städte.

Beim **Digitalisierungsniveau** erreicht die Stadt Porta Westfalica insgesamt gesehen ein Ergebnis im Mittelfeld. Sie ist in den, von der gpaNRW ausgewählten, Bereichen unterschiedlich weit und zeigt insbesondere bei den nach außen gerichteten Leistungen größeres Optimierungspotenzial. Der Stadt bieten sich große Chancen, wenn sie ihre Abläufe zur Be- und Weiterverarbeitung von Vorgängen wesentlich medienbruchfreier als bislang durchführen würde. Deshalb sollte sie, wie in ihrer Digitalstrategie geplant, insbesondere das verwaltungsweite Dokumentenmanagementsystem ausrollen. Das aktuelle Online-Angebot im Service-Portal sollte zudem grundlegend verbessert werden.

Möglichkeiten, um langfristig handlungsfähig zu bleiben, liegen auch für die Stadt Porta Westfalica in **interkommunaler Zusammenarbeit**. Hier ist sie bereits auf fachlicher Ebene, z.B. in der Informationstechnik, interkommunal in einem Zweckverband engagiert. Sehr positiv ist auch, dass die Stadt bereits konkrete interkommunale Zusammenarbeit im Personalbereich praktiziert. So arbeitet sie bedarfsweise mit ausgewählten Nachbarkommunen in der Qualifizierung von Quereinsteigenden und in Ausbildungsfragen zusammen. Außerdem praktiziert sie seit 2020 eine gemeinsame Rentenberatungsstelle mit einer weiteren Stadt in der Nachbarschaft. Für eine weitere interkommunale Zusammenarbeit bietet sich aus Sicht der gpaNRW auch das oben aufgeführte und bei der Stadt Porta Westfalica schwach ausgeprägte Prozessmanagement an.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen

gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- **Personal:** Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- **Organisation:** Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- **IT:** IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal

ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

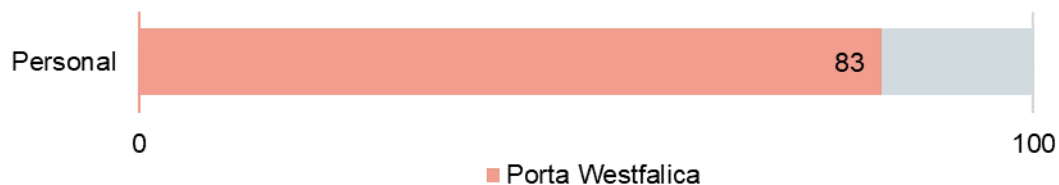
- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

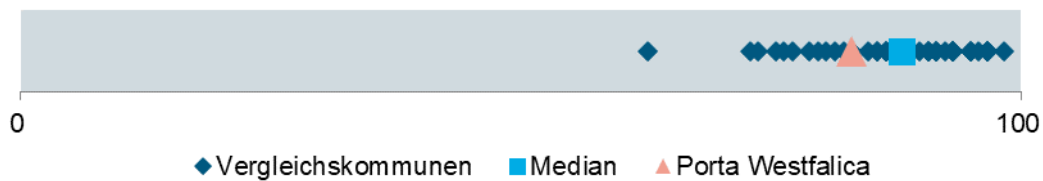
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Porta Westfalica** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

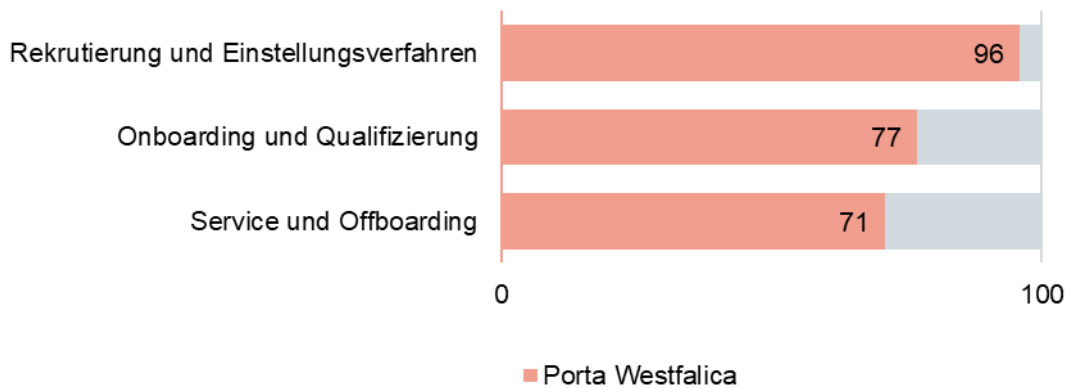


In den interkommunalen Vergleich sind 55 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 86 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

- Die Stadt Porta Westfalica ist bei der Rekrutierung und beim Einstellungsverfahren sehr gut aufgestellt.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Porta Westfalica** ordnet sich im Vergleich mit 96 Prozent über dem Median von 92 Prozent ein.

Sie hat damit bei der Personalbeschaffung sowie beim Einstellungsverfahren einen sehr guten Stand erreicht. So wertet sie ihre Altersfluktuation regelmäßig aus, prognostiziert verschiedene

Fluktuationsgründe und bildet sowohl Verwaltungskräfte als auch in technischen Berufen selbst aus. Zusätzlich ermöglicht sie auch Fachfremden einen attraktiven Quereinstieg.

Ihre Attraktivitätsfaktoren macht die Stadt Porta Westfalica in Stellenausschreibungen, auf ihrer Homepage und in Social-Media-Kanälen deutlich. Darüber hinaus setzt sie bereits ein softwaregestütztes System für das Bewerbungsmanagement ein. Für ihr Einstellungsverfahren hat sie ein weitestgehend standardisiertes Vorgehen festgelegt. Hinzu kommt, dass die Stadt ehrenamtliches Engagement, auch zwecks externer Unterstützung bei der städtischen Aufgabenerfüllung, fördert. Sehr positiv ist auch, dass die Stadt bereits konkrete interkommunale Zusammenarbeit im Personalbereich praktiziert. So arbeitet sie bedarfsweise mit ausgewählten Nachbarkommunen in der Qualifizierung von Quereinsteigenden und in Ausbildungsfragen zusammen.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

→ Feststellung

Sowohl bei der strukturierten Integration von neuen Mitarbeitenden als auch bei deren systematischen Qualifizierung bestehen für die Stadt Porta Westfalica Möglichkeiten sich bedeutend zu verbessern.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikation sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Porta Westfalica** ordnet sich im Vergleich mit 77 Prozent unter dem Median in Höhe von 85 Prozent ein.

Positiv ist zunächst, dass ein festes Verfahren die Einrichtung von Berechtigungen sowie die Ausstattung der Mitarbeitenden mit IT-Systemen absichert. Weitere typische Aspekte des Onboardings wie Begrüßung und Schlüsselübergabe sind zudem grundsätzlich geregelt.

Ein systematisches und zentrales Verfahren zur Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen, z.B. in Form einer Dienstvereinbarung oder eines Personalentwicklungskonzepts, existiert aber noch nicht. Es gibt zudem keine festen Regelungen zu Mitarbeitendengesprächen, allerdings zu LOB-Gesprächen. So bleiben Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung möglicherweise unentdeckt und können nicht entsprechend in ihrer Entwicklung gefördert werden. Verbesserungspotenzial besteht auch beim strategischen Thema des Wissensmanagements. So existiert innerhalb der Verwaltung der Stadt Porta Westfalica noch kein standardisiertes Verfahren, um die Weitergabe von vorhandenem Wissen an neue Mitarbeitende sicherzustellen. Deshalb gibt es auch noch kein systematisches Verfahren, das den Zugang für alle Mitarbeitende zu notwendigem Wissen, beispielsweise im städtischen Intranet, garantiert. Hierfür wäre unter anderem zunächst ein systematisches Prozessmanagement (vgl. Kapitel 4.4.2.2) hilfreich, das in der Stadt Porta Westfalica allerdings noch nicht existiert. Dadurch besteht das Risiko, dass Wissen nach und nach verloren geht. Nach Angaben der Stadt Porta Westfalica wird das zentrale Wissensmanagement jedoch zukünftig im Rahmen der städtischen Digitalisierungsstrategie aufgebaut.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte ihre Abläufe im Onboarding sowie in der Qualifizierung stärker als bislang systematisieren. Sie sollte die strukturierte und zentral gesteuerte Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden, beispielsweise in einer Dienstvereinbarung, in den Fokus rücken, um Talente in der eigenen Verwaltung zielorientiert zu fördern. Zudem sollte die Stadt ein strategisches Wissensmanagement aufbauen, um die Gefahr von Wissensverlusten so gering wie möglich zu halten.

4.4.1.3 Service und Offboarding

→ **Feststellung**

Zwar deckt die Stadt Porta Westfalica beim Service für ihre Mitarbeitenden und beim Offboarding bereits einige Anforderungen ab. Viele praktische Abläufe sind allerdings noch nicht dokumentiert und damit wenig in der Verwaltungsorganisation verankert. Zudem existiert ein verwaltungsübergreifendes Leitbild als Orientierungsgrundlage für alle Mitarbeitenden noch nicht.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboardings konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Porta Westfalica** ordnet sich im Vergleich mit 71 Prozent unter dem Median mit 86 Prozent ein.

Von Vorteil ist, dass in einer städtischen Dienstanweisung bereits verbindliche Richtlinien zur Organisation und Durchführung von Maßnahmen zum betrieblichen Arbeitsschutz festgelegt sind. Die Dienstanweisung steht zudem vor einer erneuten Aktualisierung. Weiter verbessern kann sich die Stadt allerdings, indem sie Richtlinien für das betriebliche Gesundheitsmanagement festlegt und entsprechende Maßnahmen umsetzt. So kann die Stadt die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden steigern und die Chance erhöhen, diese an sich zu binden. Nach eigenen Angaben befinden sich diese Richtlinien aktuell im Aufbau. Es wurde vorab eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Zudem setzt die Stadt Porta Westfalica flexible Organisations- sowie Arbeitszeitmodelle ein. Alternierende Telearbeit, Desksharing und flexible Arbeitszeiten werden zwar angeboten, allerdings noch kein mobiles Arbeiten, wie es bei vielen Kommunen bereits der Fall ist. Die entsprechende Dienstvereinbarung wird aktuell überarbeitet und auf einen neuen Stand gebracht. Darüber hinaus sind bei planbaren Personalfreistellungen konkrete Nachfolgeregelungen durch die Stadt Porta Westfalica vorbereitet. Außerdem stellt die Stadt die Rückgabe von Verwaltungseigentum wie beispielsweise IT-Ausstattung systematisch sicher, jedoch gilt dies noch nicht ausnahmslos für die Löschung von IT-Berechtigungen.

Ein schriftliches Leitbild besteht bei der Stadt Porta Westfalica nicht. Verwaltungsübergreifende Prinzipien und Leitsätze existieren damit für die tägliche Arbeit noch nicht. Mit der Erstellung eines Leitbildes wurde vor einigen Jahren begonnen, war dann allerdings nach eigenen Angaben nicht mehr prioritär. Damit fehlt den Mitarbeitenden eine grundsätzliche Orientierungsgrundlage zum Selbstverständnis, den Werten und Zielen ihrer Stadt. Das Offboarding bis hin zur Verabschiedung ist in der Stadt Porta Westfalica überwiegend geregelt. Entsprechende Austrittsgespräche sind aber noch kein fest verankerter Bestandteil des Offboardings, obwohl diese in der Praxis nach eigenen Angaben bereits, je nach Wunsch der Mitarbeitenden, erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die bislang pragmatischen Vorgehensweisen im Personalservice und beim Offboarding sollte die Stadt Porta Westfalica zukünftig noch stärker verschriftlichen und damit für sich absichern. Sie sollte zudem eine verwaltungsübergreifende Orientierungsgrundlage für alle Mitarbeitenden zum Selbstverständnis, den Werten und Zielen der Stadt in Form eines Leitbildes schaffen.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

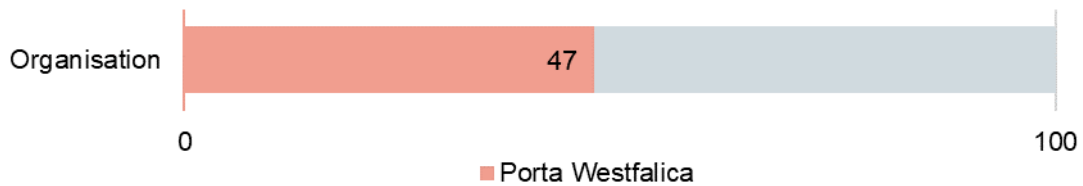
Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

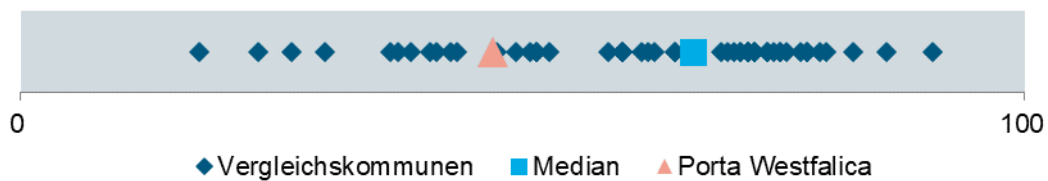
Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Die **Stadt Porta Westfalica** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

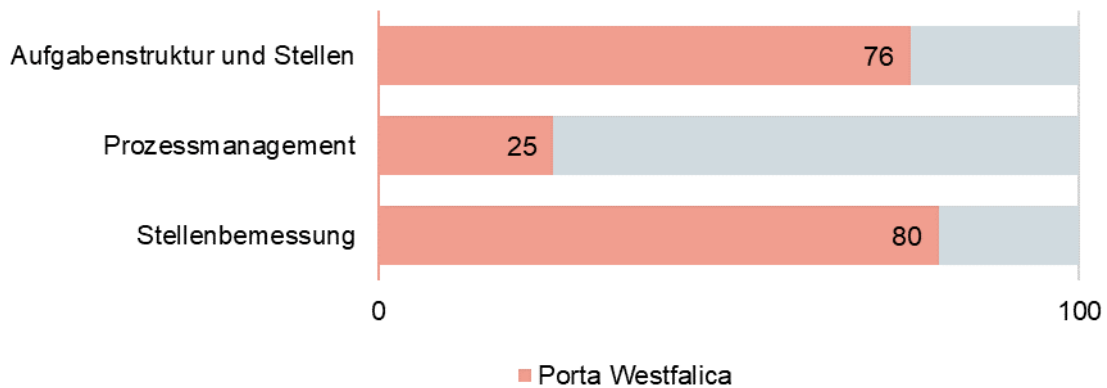


In den interkommunalen Vergleich sind 54 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 67 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica setzt ihre Personalressourcen überwiegend pragmatisch und anlassbezogen ein. Sie priorisiert Anforderungen oft nach konkreter Bedarfslage und nicht regelmäßig auf Basis von zentralen und übergeordneten Zielvorgaben.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Porta Westfalica** bildet mit 76 Prozent den Median.

Sie schaut bei Personalabgängen sowohl zweck- als auch vollzugskritisch auf die bislang erledigten Aufgaben. Dies erfolgt anlassbezogen fachlich-dezentral und bedarfsweise zentral. Grobe Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung bestehen im städtischen Haushaltsplan der Stadt Porta Westfalica und werden in regelmäßigen Besprechungen priorisiert. Allerdings erfolgt keine weiterführende Konkretisierung, beispielsweise durch Zielvereinbarungen in individuellen Mitarbeitendengesprächen.

Stellen werden im Einzelfall bei wesentlichen Veränderungen im Stellenzuschnitt oder bei einer Neubesetzung neu bewertet. Darüber hinaus erstellt die Stadt Porta Westfalica für ihre Stellen Stellenbeschreibungen und definiert entsprechende Anforderungsprofile. Dies erfolgt allerdings noch nicht flächendeckend systematisch und nach Prioritäten sortiert²⁷.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte sich beim Einsatz ihrer Ressourcen zur Aufgabenerledigung verbessern, indem sie insgesamt noch zielorientierter als bislang vorgeht.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ **Feststellung**

Ein systematisches Prozessmanagement zur professionellen und dauerhaften Optimierung von Verwaltungsabläufen existiert in der Stadt Porta Westfalica nicht. Damit fehlt der Stadt ein grundlegendes Instrument, um Ressourcen bestmöglich auf ihre Verwaltungs- sowie Digitalisierungsziele auszurichten.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN²⁸ 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Porta Westfalica** ordnet sich mit 25 Prozent weit unterhalb des Medians mit 64 Prozent ein.

Ein systematischer Umgang mit Verwaltungsabläufen findet bei der Stadt Porta Westfalica bislang noch nicht statt. Den Verantwortlichen ist die Bedeutung des Themas aber bewusst. So

²⁷ Beispiele aus anderen Städten: Priorisierung von Aufgaben im Rahmen eines zentralen Projektcontrollings. Aufgaben und Projekte mit Hilfe einer Jahresarbeitsplanung strukturieren. Aufbau Business Continuity Management: Identifikation und Priorisierung von besonders kritischen Aufgaben bzw. Prozessen. Erarbeitung eines „Schlüsselkompetenzmodells“ o.ä., um das Zusammenwirken von Anforderungsprofilen (gem. Stellenbeschreibungen), Stellenbesetzung und Personalentwicklung zu optimieren. Regelmäßig terminierte Stellenbewertungskommissionen.

²⁸ Business Process Model and Notation

sollten auch bei der Stadt Porta Westfalica Abläufe erst optimiert und dann digitalisiert werden. Nach Auskunft der Stadt ist die Situation jedoch durch fehlende Personalressourcen geprägt. Denjenigen Städten, die ihre fest in Stellenbeschreibungen verankerten Stellenanteile für ein systematisches Prozessmanagement als ausreichend bewerten, standen zum Prüfungszeitpunkt Stellenanteile von 0,15 Vollzeitstellen (dann allerdings mit dezentraler Unterstützung bei der Prozessmodellierung etc.) bis 1,50 Vollzeitstellen zur Verfügung. Einige Städte setzen beim Prozessmanagement auch auf interkommunale Zusammenarbeit, um fehlende Personalressourcen auszugleichen.

Die Situation führt bei der Stadt Porta Westfalica dazu, dass sie keinen zentralen Überblick über ihre Verwaltungsprozesse hat. Eine unterstützende Softwarelösung ist nicht im Einsatz. Damit haben die Organisationseinheiten der Stadt auch keinen systematischen Zugriff auf ihre Prozesse, z.B. um Einarbeitungen zu beschleunigen. Eine Folge daraus ist, dass auch ein systematisches Wissensmanagement bei der Stadt Porta Westfalica derzeit kaum stattfinden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte ein systematisches Prozessmanagement implementieren, um ihre Personalressourcen bestmöglich einsetzen sowie Verwaltungsabläufe optimieren und digitalisieren zu können.

4.4.2.3 Stellenbemessung

→ **Feststellung**

Die oftmals dezentrale Personalbedarfsplanung der Stadt Porta Westfalica kann dazu führen, dass sie ihren quantitativen Personal- und etwaigen Handlungsbedarf noch nicht vollumfänglich zentral erkennen und auswerten kann.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die **Stadt Porta Westfalica** liegt mit knapp 80 Prozent über dem Median mit 63 Prozent.

Positiv ist, dass die Stadt Stellenbemessungen und Orga-Untersuchungen mithilfe von Externen durchgeführt hat. Sie überprüft zudem bedarfsorientiert, ob der Personalbestand eine dauerhaft effektive eigene Aufgabenerfüllung ermöglicht. Bei Stellenbemessungen werden die Mitarbeitenden laufend beteiligt und informiert. Außerdem werden Ergebnisse von Stellenbemessungen überwiegend digital dokumentiert, so dass Anpassungen möglich sind. Allerdings sind wenige schriftliche Regelungen oder Ziele vorhanden. So überprüfen bei der Stadt Porta Westfalica in der Regel die jeweiligen Vorgesetzten in den Fachämtern, ob der aktuelle Personalbestand im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung zulässt. Eine zentrale Auswertung und Übersicht existieren noch nicht. Fallzahlen und anderweitige steuerungsrelevante Daten werden bedarfsweise ausgewertet. Eine zentrale Stelle, die sich mit diesen Aufgaben beschäftigen könnte, existiert nicht. Daraus können sich Überlastungssituationen entwickeln, die zu Personalausfällen führen könnten. Positiv ist bei der Stadt Porta Westfalica jedoch, dass dies durch die Möglichkeit von Überlastungsanzeigen und Beschwerden sowie durch Umfragen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement zumindest transparent wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte weiter an der Optimierung der zentralen Personalbedarfsplanung arbeiten, um Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und insbesondere mögliche Überlastungen zu vermeiden.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

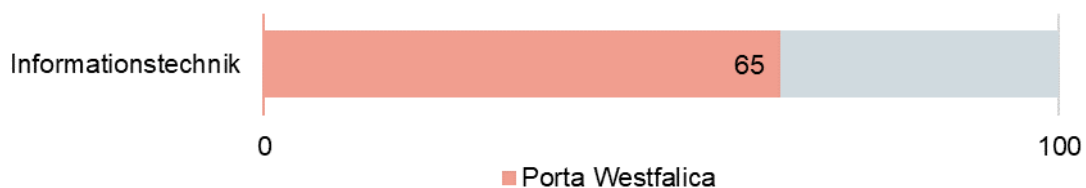
- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

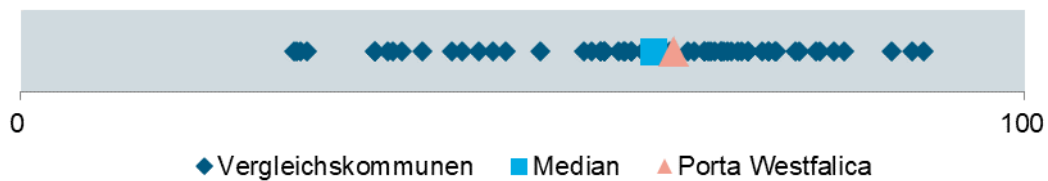
Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Porta Westfalica** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

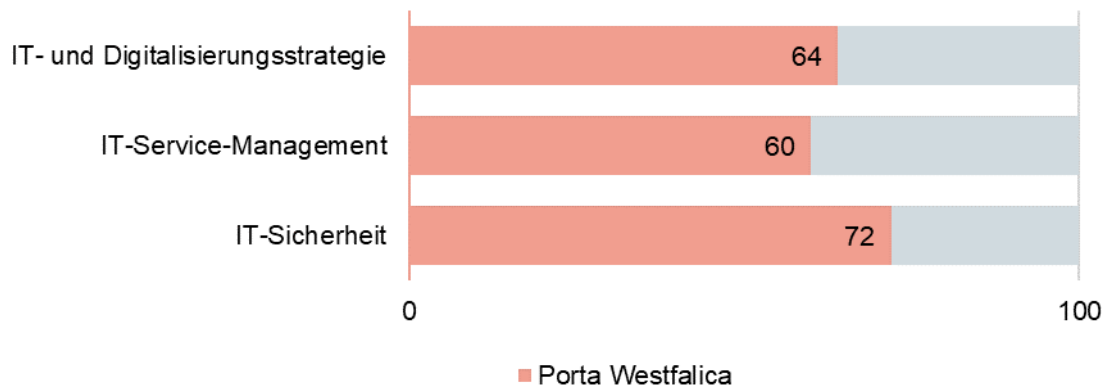


In den interkommunalen Vergleich sind 63 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica hat große Anstrengungen für ein zukunftsweisendes und strategisches Fundament zur Digitalisierung unternommen. Damit ist sie bereits auf einem sehr guten Weg. Beim zielgerichteten Einsatz ihrer operativen IT gibt es allerdings noch an einigen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*

- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Porta Westfalica** ordnet sich im Vergleich mit 64 Prozent leicht unter dem Median mit 66 Prozent ein.

Positiv ist, dass sie mit ihrer Mitgliedschaft im kommunalen Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT) ein IT-Betriebsmodell mit interkommunalem Solidaritätsgedanken gewählt hat, das sie grundsätzlich nicht zur Abnahme von Leistungen verpflichtet. Deshalb kauft die Stadt IT-Leistungen auch bei Dritten ein und erbringt Services mit eigenem Personal selbst. Mit dieser Kombination kann die Stadt Porta Westfalica ihren IT-Bedarf grundsätzlich flexibel und zielorientiert decken.

In Kooperation mit OWL-IT und weiterer externer Unterstützung hat sich die Stadt Porta Westfalica in 2024 eine politisch legitimierte und gesamtstädtische Digitalisierungs- und Wissensmanagementstrategie gegeben. Das Projekt ist nach eigenen Angaben die konsequente Fortsetzung des im Jahr 2023 abgeschlossenen „DigiFit-Projektes“, mit den Teilprojekten „Qualifizierung zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie und Kommunikation in einer sich digitalisierenden Arbeitswelt“. Damit verfügt die Stadt über einen klaren und aktuellen Rahmen für ihre digitale Transformation. Die Umsetzung der strategischen Kernthemen ist dabei bis 2034 zeitlich fest getaktet.

Beim Thema der künstlichen Intelligenz steht die Stadt Porta Westfalica allerdings noch ganz am Anfang. Zwar ist das Thema bereits in der Digitalisierungsstrategie grob aufgeführt (insbesondere Aspekte wie eine Stadt-App oder ein Chatbot) und auch der IT-Hauptdienstleister OWL-IT beschäftigt sich bereits mit KI-Aspekten. In der Stadt Porta Westfalica selbst existieren jedoch keinerlei Rahmenbedingungen oder Nutzungsvorgaben dazu. Bislang haben auch keine Erprobungen stattgefunden und ein interkommunaler Austausch zum Thema findet nicht statt. Das Thema ist auch deshalb relevant, da KI-Assistenzsysteme erfahrungsgemäß auch unmerkelt oder ohne formale Projekte in bestehenden Fachanwendungen integriert werden. Insbesondere nach Updates oder bei der Einführung von neuen Funktionen. Das heißt, dass KI-Komponenten möglicherweise eingesetzt werden, ohne dass es eine gezielte Planung oder bewusste Entscheidung der Stadtverwaltung gibt. Auch eine Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke kann bislang mangels Regelungen nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zu rechtlichen, ethischen oder sicherheitsrelevanten Problemen führen, die nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Bürger und Bürgerinnen betreffen. Daher ist eine proaktive Regelung der Stadt Porta Westfalica zur Einführung, Nutzung und Qualitätssicherung von KI-Systemen von großer Bedeutung.

Für die effektive und effiziente operative Umsetzung aller Digitalisierungsvorhaben bestehen, zumindest aus IT-Sicht, noch keine optimalen Rahmenbedingungen. Dazu gehören Rollen- und Verantwortungsstrukturen, Governance-Grundsätze, personalstrategische Leitlinien oder ein IT-

Controlling, für die die Stadt Porta Westfalica bislang keine übergreifende IT-Strategie definiert hat. Somit ist die Digitalisierung strategisch geregelt, während die dafür nötigen und konkreten IT-Maßnahmen und -Ressourcen noch nicht in einer orientierungsgebenden IT-Strategie zusammengefasst sind. Deshalb wird in der Praxis in weiten Teilen auf historisch gewachsene und überwiegend bewährte Abläufe zurückgegriffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie eine daraus abgeleitete IT-Strategie etablieren und insbesondere den Einsatz von künstlicher Intelligenz proaktiv regeln. Dies kann allen Beteiligten helfen, konkrete Maßnahmen und Ressourcen systematischer aufeinander abzustimmen.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica zeigt konkretes Verbesserungspotenzial bei der anforderungsgerechten Bereitstellung von IT-Leistungen sowie bei der strukturierten Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Porta Westfalica** ordnet sich im Vergleich mit 60 Prozent unwesentlich unterhalb des Medians mit 61 Prozent ein.

Ein systematisches und softwaregestütztes Projektmanagement existiert bei der Stadt Porta Westfalica noch nicht. Die systematische Projektarbeit außerhalb der Linienorganisation ist damit bei der Stadt noch kein zentrales und wesentliches Element der Verwaltungsorganisation.

Beim Anforderungsmanagement ist die Stadt Porta Westfalica sehr gut aufgestellt. Der Prozess zur Meldung und Bewertung von IT-Anforderungen ist verbindlich in einer umfangreichen und aktuellen Dienstanweisung geregelt. Alle über einen elektronischen Antragsassistenten im Intranet eingehenden IT-Anforderungen werden in einem OpenSource-Ticketsystem zentral

dokumentiert und bewertet. Die Stadt hat außerdem Kriterien zur Bewertung und Priorisierung von Anforderungen vorgegeben.

Beim Lizenzmanagement stellt die Stadt Porta Westfalica in großen Teilen sicher, dass Softwarelizenzen verwaltungswert bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden. Verwaltungswert bezogene und eingesetzte Lizenzen können grundsätzlich mit verhältnismäßigem Aufwand ausgewertet werden. Eine unterstützende Softwarelösung für das Lizenzmanagement ist nicht im Einsatz. Somit ist noch nicht systematisch sichergestellt, dass Informationen über nicht mehr benötigte bzw. ungenutzte Lizenzen zum zentralen Lizenzmanagement gelangen. Eine formale Regelung der Stadt Porta Westfalica hierzu gibt es nicht. Jedoch werden personelle Veränderungen aus dem Personalbereich der Stadt auch an die IT bekannt gegeben, so dass auch Lizenzen angepasst werden können. Ein systematischer Abgleich zwischen gekauften Lizenzen und tatsächlichen Installationen findet teilweise statt. Die erforderlichen Vertragsunterlagen und Informationen zu den Lizenzmodellen sind überwiegend an zentraler Stelle abrufbar, aber nicht in einer speziellen Software dokumentiert.

Beim Management von Störungen, die in Zusammenhang mit IT auftreten können, dokumentiert und klassifiziert die Stadt Porta Westfalica bereits systematisch. So ist der Prozess zur Aufnahme und Bearbeitung von Störungen für die Mitarbeitenden fest vorgegeben. Hinweise im Intranet, eine zentrale IT-Hotline und die Nutzung eines Ticketsystems sind schriftlich festgelegt. Allerdings wertet die Stadt IT-Störfälle nicht systematisch aus, um Handlungsbedarfe aus sich häufenden und ähnlichen Tickets zu erkennen und damit strategisch für sich zu nutzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte ein softwaregestütztes Projektmanagement aufbauen und die Möglichkeiten des Lizenz- und Störungsmanagements zur Steuerung der IT stärker als bislang nutzen.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica kann sich, wie die meisten Städte, besonders aus konzeptioneller Sicht und in Bereichen der Notfallprävention verbessern, um mithilfe von IT ihre Verwaltungsabläufe aufrechtzuerhalten.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Porta Westfalica** ordnet sich im Vergleich mit 72 Prozent im vorderen Mittelfeld der geprüften Kommunen ein. Der Median liegt bei 58 Prozent.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Angaben. Daher stellen wir die Ergebnisse hier lediglich zusammenfassend dar. Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf kommuniziert.

In der IT-Sicherheit besteht bei der Stadt Porta Westfalica besonders im Bereich der Notfallvorsorge konzeptionelles Optimierungspotenzial. Trotz der teilweisen Auslagerung von IT-Services würde ein stärkerer Fokus auf formalisierte Dokumentationen gewährleisten, dass Maßnahmen und Strukturen nicht überwiegend von einzelnen Personen abhängig und damit risikobehaftet sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte sich besonders auf konzeptionelle Verbesserungen der IT-Sicherheit fokussieren. Insbesondere in der Prävention von Notfällen sollte sie sich systematischer als bislang aufstellen.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren - beispielsweise Nachbarstädten - rückt hier in den Fokus.

→ **Feststellung**

Auch die Stadt Porta Westfalica steht vor personellen Herausforderungen einer alterszentrierten Personalstruktur. Trotz einer derzeit vergleichsweise soliden Personalsituation stellt der demografische Wandel ein Risiko für die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt dar.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Porta Westfalica** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigefügt.

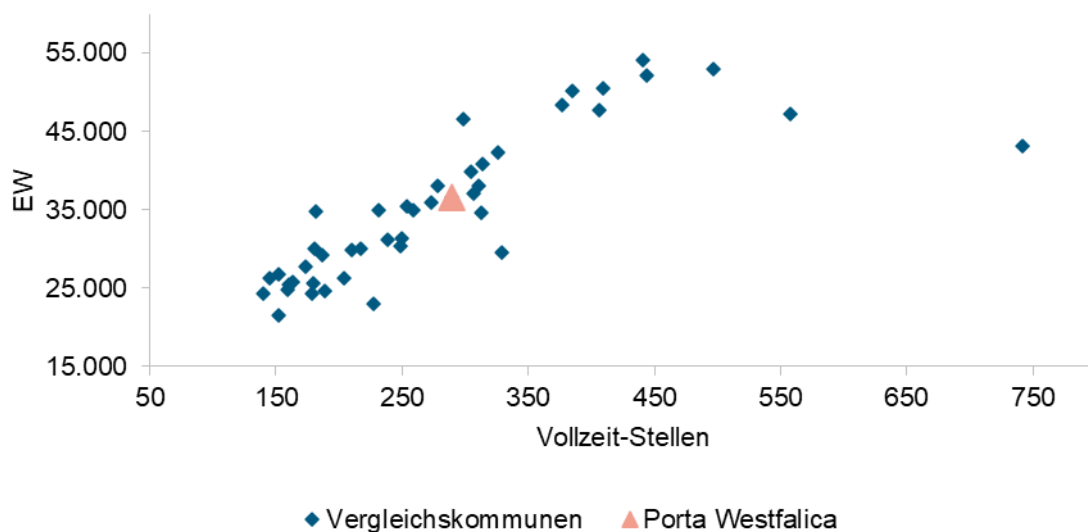
Personalquoten 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	9,78	5,17	8,35	9,85	11,55	21,65	82
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	7,91	4,91	6,34	7,36	8,18	17,21	82

Die Stadt Porta Westfalica liegt, ähnlich wie bei der letzten Prüfung durch die gpaNRW mit dem Betrachtungsjahr 2019, bei beiden Personalquoten nah am jeweiligen Median. Die Personalquoten dienen als Indikator dafür, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie ist nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten. Zu diesem Zweck müssten konkrete analytische Stellenbemessungen durchgeführt werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mithilfe der Gegenüberstellung von Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Stadt Porta Westfalica zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Städte mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen. Zum anderen ist ablesbar, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt:

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Die Grafik veranschaulicht den durchschnittlichen eigenen Personaleinsatz der Stadt Porta Westfalica, auch im Vergleich zu Städten mit etwa gleicher Größenordnung. Verglichen mit den Altwerten von 2019 ergeben sich gegenüber den aktuellen Werten aus 2024 folgende Veränderungen:

Veränderung der Kennzahlenwerte 2019 gegenüber 2024

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
Einwohnerinnen und Einwohner (EW)	+ 2,59
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	+ 19,85
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	+ 31,40

Trotz der positiven Steigerungsraten²⁹ bei beiden Personalquoten setzt sich der Trend der durchschnittlichen Personalquoten im interkommunalen Vergleich aus der letzten Prüfung der gpaNRW für die Stadt Porta Westfalica fort.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	54,00	0,00	29,61	43,59	61,51	120,89	82
Grundschulen	0,62	0,00	0,00	0,00	2,51	79,70	82
Büchereien	2,15	0,00	2,05	3,67	5,72	11,31	82
Unterhaltsvorschussleistungen	2,88	0,00	0,83	1,97	2,88	7,45	82
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	24,08	0,00	7,10	18,47	26,83	66,83	82
Sportstätten und Bäder	2,87	0,00	2,32	6,05	13,11	66,04	82

Die beispielsweise aufgeführten Bereiche zeigen den rechnerischen Einfluss auf die Personalquoten der Stadt Porta Westfalica. So erfolgen beim Bauhof die Arbeiten überwiegend durch eigenes Personal (ehemaliger Wirtschaftsbetrieb wurde aufgelöst). Die Stadt hat zwar kaum eigenes Personal für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen im Einsatz, während dies für die Stadtbücherei gilt. Die Stadt Porta Westfalica erledigt Aufgaben und Leistungen im Rahmen von Unterhaltsvorschussleistungen und zur Förderung junger Menschen mit eigenem Personal. Für ihre Sportstätten und Bäder gilt, dass seitens der Stadt einzelne Mitarbeitende per

²⁹ Wie bei den allermeisten Städten auch, spielen Aufgabenzuwächse insbesondere im Sozial- und Jugendbereich eine große Rolle bei Stellenzuwächsen der letzten Jahre.

Personalgestellungsvertrag dem Porta Bad zugeordnet sind. Nach eigenen Angaben läuft die Personalgestellung allerdings schrittweise aus.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	96,18	76,26	88,57	91,50	95,80	99,79	82

Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt Porta Westfalica mit knapp über 96 Prozent eine sehr hohe Stellenbesetzungsquote auf. Werte unter 100 Prozent bei der Stellenbesetzungsquote indizieren, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren, als tatsächlich besetzt sind. Dies muss aber nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu wenig Personal vorhanden ist. Durch Aufgabenverlagerungen, beispielsweise im Wege interkommunaler Zusammenarbeit oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung, kann sich der tatsächliche Stellenbedarf verringert haben. Nicht immer passen die Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an. Für Porta Westfalica bleibt jedoch festzuhalten, dass die zügige Wiederbesetzung von freigewordenen Stellen nach eigenen Angaben eine hohe Priorität einnimmt. Damit kann die hohe Quote auch als ein Erfolg dieser Steuerungsbemühungen interpretiert werden.

4.5.3 Altersstruktur

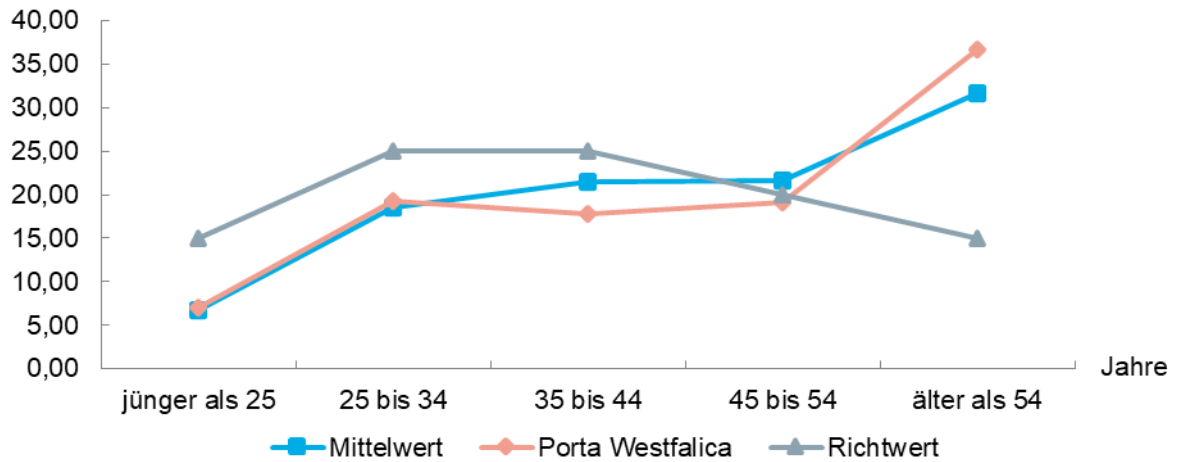
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	45,89	41,19	44,68	45,37	45,94	48,00	82

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024



Die Stadt Porta Westfalica weist im interkommunalen Vergleich eine alterszentrierte Personalstruktur auf. Bereits im Bericht der gpaNRW in 2014 wurde auf eine vergleichbare Mitarbeiterinnenstruktur und auf Risiken des demografischen Wandels hingewiesen. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Porta Westfalica die, in diesem Bericht aufgeführten, Empfehlungen für eine langfristige Handlungsfähigkeit der Verwaltung berücksichtigt.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der MA (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,55	0,17	0,42	0,51	0,60	0,81	82

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	0,08	82
IT	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,04	82

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Bezogen auf die Einwohnerzahl setzt die Stadt Porta Westfalica 0,55 Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 1.000 Einwohner für den Finanzbereich ein. Damit liegt sie im interkommunalen Vergleich nah am Median. Die Stadt erfüllt alle Aufgaben im Finanzbereich vollständig mit eigenem Personal. In Relation zur Zahl der städtischen Mitarbeitenden liegt der Stellenanteil für Personal-, Organisationsangelegenheiten und sonstigem Personalmanagement bei 0,01 VZÄ je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Dieser Wert liegt nah am Minimum. Dies gilt mit 0,01 VZÄ je Mitarbeiterin und Mitarbeiter auch für den Personaleinsatz in der Informationstechnik. Die Stadt Porta Westfalica hat einige Aufgaben des operativen IT-Betriebs an den Zweckverband OWL-IT ausgelagert (Siehe Kapitel 4.4.3.3), weshalb sie tendenziell weniger eigenes Personal als Kommunen ohne vergleichbare Auslagerung aufweist.

→ Empfehlung

Die Stadt Porta Westfalica sollte mit ihrem altersstrukturellen Risiko proaktiv umgehen. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, sollte sie deshalb die Empfehlungen der gpaNRW in ihre langfristige Ausrichtung mit aufnehmen.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die

einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

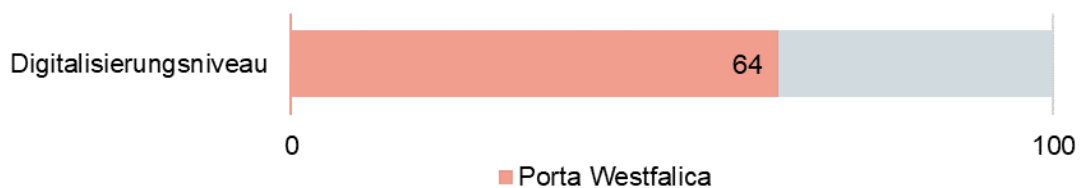
→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica ist in den von der gpaNRW ausgewählten Bereichen unterschiedlich weit und liegt damit beim Digitalisierungsniveau insgesamt im Mittelfeld der geprüften Kommunen. Sie zeigt insbesondere bei den nach außen gerichteten Leistungen Optimierungspotenzial. So bieten sich der Stadt große Chancen, wenn sie ihre Abläufe zur Be- und Weiterverarbeitung von Vorgängen noch medienbruchfreier als bislang durchführen würde.

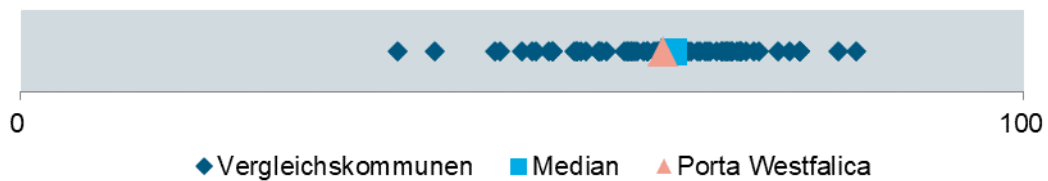
Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharmer Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Porta Westfalica** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

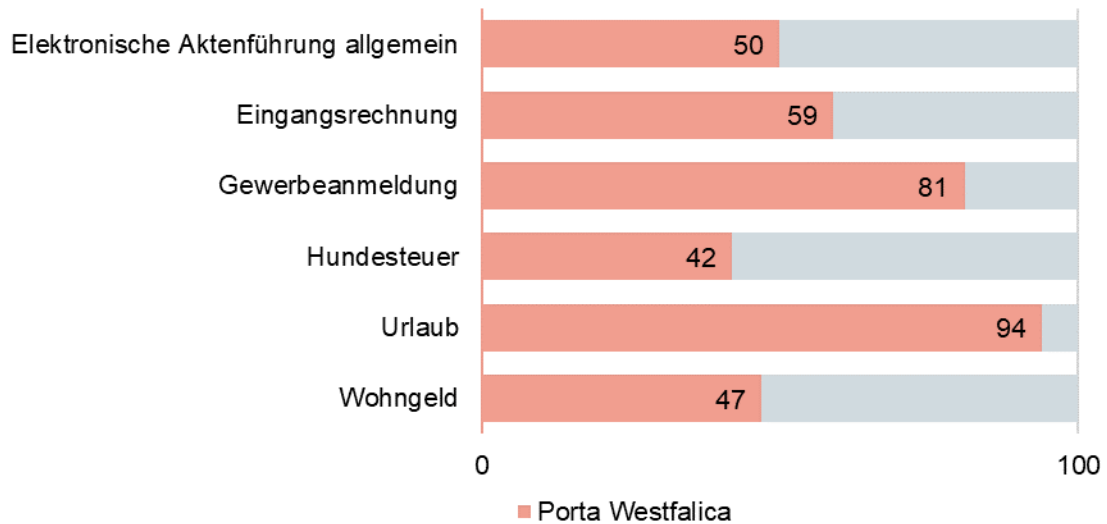


In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Porta Westfalica ordnet sich im interkommunalen Vergleich nah am Median ein. Der Median beträgt 68 Prozent. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025



Die Basis für die elektronische Führung von Fall- sowie Sachakten ist bei der Stadt Porta Westfalica noch vergleichsweise schwach ausgeprägt. Bei einzelnen Fachverfahren werden zwar bereits entsprechende Funktionalitäten der dortigen Fachakten genutzt. Ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist allerdings nach eigenen Angaben erst bei schätzungsweise zehn Prozent der Mitarbeitenden im Einsatz. Das komplette Ausrollen des betreffenden Systems ist in der aktuellen Digitalstrategie jedoch explizit benannt. Die Umsetzung wird nach Angaben der Stadt voraussichtlich einige Jahre in Anspruch nehmen, wodurch ein medienbruchfreies Arbeiten in der Verwaltung sukzessive realistischer wird. Hier sind viele andere Kommunen in NRW bereits weiter.

Zudem steht derzeit, für die nach außen gerichteten Dienstleistungen, ein Service-Portal zur Verfügung, welches allerdings kaum Services beinhaltet. Der Nachholbedarf beim Digitalisierungsniveau ist nach eigenen Angaben zum einen der bislang hausinternen Organisation, die inzwischen verändert wurde, und zum anderen der Kooperation mit dem IT-Hauptdienstleister geschuldet. So wurde die Nutzung des bisherigen Service-Portals und des Formularservers seitens der Stadt eingestellt. Die entsprechenden Anträge und Formulare werden derzeit auf

Nachfolgeprodukte umgestellt. Die technische Überarbeitung führt aktuell zu größerem Umstellungsaufwand im Hintergrund und einzelne Online-Angebote werden übergangsweise über die reguläre Homepage der Stadt publiziert.

Für alle von der gpaNRW betrachteten Prozesse gilt jedoch gleichermaßen, dass Medienbrüche das Bild trüben. Dagegen hebt sich der interne Prozess zur Urlaubsgewährung positiv ab. Überwiegend digital und mit vergleichsweise wenigen Medienbrüchen abgewickelt, unterstützt der Workflow nach eigenen Angaben bereits über 75 Prozent der Mitarbeitenden der Stadt Porta Westfalica. Für den übrigen Anteil, vor allem in Außenstellen, laufen derzeit Bestrebungen, diesen schrittweise einzubinden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte, wie in der Digitalstrategie geplant, das verwaltungsweite DMS ausrollen. Die Stadt sollte außerdem die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich aus der Reduzierung von Medienbrüchen ergeben, um digital leistungsfähiger zu werden und somit langfristig handlungsfähig zu bleiben.

4.7 Anlage 2: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - [Handlungsfeld]

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F1	Sowohl bei der strukturierten Integration von neuen Mitarbeitenden als auch bei deren systematischen Qualifizierung bestehen für die Stadt Porta Westfalica Möglichkeiten sich bedeutend zu verbessern.	114	E1	Die Stadt Porta Westfalica sollte ihre Abläufe im Onboarding sowie in der Qualifizierung stärker als bislang systematisieren. Sie sollte die strukturierte und zentral gesteuerte Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden, beispielsweise in einer Dienstvereinbarung, in den Fokus rücken, um Talente in der eigenen Verwaltung zielorientiert zu fördern. Zudem sollte die Stadt ein strategisches Wissensmanagement aufbauen, um die Gefahr von Wissensverlusten so gering wie möglich zu halten.	115
F2	Zwar deckt die Stadt Porta Westfalica beim Service für ihre Mitarbeitenden und beim Offboarding bereits einige Anforderungen ab. Viele praktische Abläufe sind allerdings noch nicht dokumentiert und damit wenig in der Verwaltungsorganisation verankert. Zudem existiert ein verwaltungsübergreifendes Leitbild als Orientierungsgrundlage für alle Mitarbeitenden noch nicht.	115	E2	Die bislang pragmatischen Vorgehensweisen im Personalservice und beim Offboarding sollte die Stadt Porta Westfalica zukünftig noch stärker verschriftlichen und damit für sich absichern. Sie sollte zudem eine verwaltungsübergreifende Orientierungsgrundlage für alle Mitarbeitenden zum Selbstverständnis, den Werten und Zielen der Stadt in Form eines Leitbildes schaffen.	116
Organisation					
F3	Die Stadt Porta Westfalica setzt ihre Personalressourcen überwiegend pragmatisch und anlassbezogen ein. Sie priorisiert Anforderungen oft nach konkreter Bedarfslage und nicht regelmäßig auf Basis von zentralen und übergeordneten Zielvorgaben.	117	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte sich beim Einsatz ihrer Ressourcen zur Aufgabenerledigung verbessern, indem sie insgesamt noch zielorientierter als bislang vorgeht.	118
F4	Ein systematisches Prozessmanagement zur professionellen und dauerhaften Optimierung von Verwaltungsabläufen existiert in der Stadt Porta Westfalica nicht. Damit fehlt der Stadt ein grundlegendes Instrument, um Ressourcen bestmöglich auf ihre Verwaltungs- sowie Digitalisierungsziele auszurichten.	118	E4	Die Stadt Porta Westfalica sollte ein systematisches Prozessmanagement implementieren, um ihre Personalressourcen bestmöglich einsetzen sowie Verwaltungsabläufe optimieren und digitalisieren zu können.	119

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die oftmals dezentrale Personalbedarfsplanung der Stadt Porta Westfalica kann dazu führen, dass sie ihren quantitativen Personal- und etwaigen Handlungsbedarf noch nicht vollumfänglich zentral erkennen und auswerten kann.	119	E5	Die Stadt Porta Westfalica sollte weiter an der Optimierung der zentralen Personalbedarfsplanung arbeiten, um Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und insbesondere mögliche Überlastungen zu vermeiden.	120
Informationstechnik					
F6	Die Stadt Porta Westfalica hat große Anstrengungen für ein zukunftsweisendes und strategisches Fundament zur Digitalisierung unternommen. Damit ist sie bereits auf einem sehr guten Weg. Beim zielgerichteten Einsatz ihrer operativen IT gibt es allerdings noch an einigen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten.	121	E6	Die Stadt Porta Westfalica sollte für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie eine daraus abgeleitete IT-Strategie etablieren und insbesondere den Einsatz von künstlicher Intelligenz proaktiv regeln. Dies kann allen Beteiligten helfen, konkrete Maßnahmen und Ressourcen systematischer aufeinander abzustimmen.	123
F7	Die Stadt Porta Westfalica zeigt konkretes Verbesserungspotenzial bei der anforderungsgerechten Bereitstellung von IT-Leistungen sowie bei der strukturierten Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.	123	E7	Die Stadt Porta Westfalica sollte ein softwaregestütztes Projektmanagement aufbauen und die Möglichkeiten des Lizenz- und Störungsmanagements zur Steuerung der IT stärker als bislang nutzen.	124
F8	Die Stadt Porta Westfalica kann sich, wie die meisten Städte, besonders aus konzeptioneller Sicht und in Bereichen der Notfallprävention verbessern, um mithilfe von IT ihre Verwaltungsabläufe aufrechtzuerhalten.	124	E8	Die Stadt Porta Westfalica sollte sich besonders auf konzeptionelle Verbesserungen der IT-Sicherheit fokussieren. Insbesondere in der Prävention von Notfällen sollte sie sich systematischer als bislang aufstellen.	125
Personalressourcen					
F9	Auch die Stadt Porta Westfalica steht vor personellen Herausforderungen einer alterszentrierten Personalstruktur. Trotz einer derzeit vergleichsweise soliden Personalsituation stellt der demografische Wandel ein Risiko für die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt dar.	125	E9	Die Stadt Porta Westfalica sollte mit ihrem altersstrukturellen Risiko proaktiv umgehen. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, sollte sie deshalb die Empfehlungen der gpaNRW in ihre langfristige Ausrichtung mit aufnehmen.	130
Digitalisierungsniveau					
F10	Die Stadt Porta Westfalica ist in den von der gpaNRW ausgewählten Bereichen unterschiedlich weit und liegt damit beim Digitalisierungsniveau insgesamt im Mittelfeld der geprüften Kommunen. Sie zeigt insbesondere bei den nach außen gerichteten Leistungen Optimierungspotenzial. So bieten sich der Stadt große Chancen, wenn sie ihre Abläufe zur Be- und Weiterverarbeitung von Vorgängen noch medienbruchfreier als bislang durchführen würde.	131	E10	Die Stadt Porta Westfalica sollte, wie in der Digitalstrategie geplant, das verwaltungsweite DMS ausrollen. Die Stadt sollte außerdem die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich aus der Reduzierung von Medienbrüchen ergeben, um digital leistungsfähiger zu werden und somit langfristig handlungsfähig zu bleiben.	133

5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Porta Westfalica** im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich über alle Bereiche der **Stadt Porta Westfalica** erstreckt. Der vorliegende Bericht befasst sich insbesondere mit dem Klimaschutz innerhalb der Gebäudewirtschaft. Die Anpassung des Gebäudebestandes an die Notwendigkeiten des Klimaschutzes ist eine langfristige Aufgabe, die über viele Jahre eine erhebliche personelle wie finanzielle Ressourcenbereitstellung erfordert.

Für die Stadt Porta Westfalica hat das Thema Klimaschutz seit langem eine Bedeutung. Handlungsleitend ist für die Stadt das vom Rat beschlossene Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050. Aber auch die gesetzliche Vorbildfunktion ist ein Handlungsziel wie auch die Unterstützung des Klimazieles des Landes NRW bis 2045 Treibhausgasneutral zu sein.

Die klimapolitischen Ziele der Stadt Porta Westfalica basieren auf einem „integrierten Klimaschutzkonzept“ aus dem Jahr 2017. Dieses Konzept ist noch sehr allgemein formuliert. Es beinhaltet noch keine genauen Maßnahmen zum Erreichen der Treibhausgas-Neutralität. Auch eine differenzierte finanzielle Bezifferung der notwendigen Maßnahmen für den städtischen Gebäudebestand liegt nicht vor. Hierfür hat die gpaNRW eine Hochrechnung des Finanzbedarfs für die Zielerreichung durchgeführt und diese dem Finanzmitteleinsatz der Jahre 2021 bis 2024 für die städtischen Liegenschaften gegenübergestellt. Um die Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand erreichen zu können, müsste die Stadt ihren Finanzmitteleinsatz nach der Hochrechnung im Vergleich zu 2024 mehr als verdoppeln.

Um den Fortschritt der Klimabemühungen für die städtischen Gebäude steuern und dokumentieren zu können sollte die Stadt Porta Westfalica ihre Datenlage erheblich verbessern, Maßnahmen definieren und klimarelevante Priorisierungen vornehmen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Stadt Porta Westfalica ihre notwendigen Maßnahmen, insbesondere im eigenen Gebäudebestand, noch detaillieren und beziffern muss. Besonders vor der sich verschlechternden Finanzsituation aller Städte und Kommunen ist ungewiss, ob die Stadt mit den aktuell und zukünftig verfügbaren Ressourcen den erforderlichen Beitrag leisten kann, um die vom Rat beschlossene **Treibhausgasneutralität der Stadt Porta Westfalica bis 2050** zu erreichen.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der **Stadt Porta Westfalica** nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist den Städten gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorbildfunktion zugeordnet. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt selber gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale sowie Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten

Maßnahmen und Ziele schaffen Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO₂-Bilanzierung erstellt ist.

5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt Porta Westfalica

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat bereits 2017 ein Integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Allerdings sind die darin verwendeten Daten aus 2015 und damit schon sehr alt.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgasemissionen zu kennen.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat von einem externen Unternehmen ein Integriertes Klimaschutzkonzept (InKK) für die Gesamtstadt erarbeiten lassen.

Dieses Konzept wurde vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 10. Juli 2017 beschlossen. Es enthält folgende qualitative Ziele:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet um 40 Prozent bis 2030 und um 80 Prozent bis 2050 gegenüber 2015 und
- Senkung des gesamten Endenergiebedarfs der Stadt um 20 Prozent bis 2030 und 50 Prozent bis 2050 gegenüber 2015.

Weiter wurden folgende Teilziele definiert:

- Erzeugung von 35 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien auf dem Stadtgebiet bis zum Jahr 2030 (60 Prozent bis 2050),
- Verdopplung der regenerativ erzeugten Wärme auf dem Stadtgebiet bis zum Jahr 2030 gegenüber 2015 und

- Steigerung der Sanierungsquote von Wohngebäuden auf mindestens 2,5 Prozent bis zum Jahr 2030.

Qualitative Ziele der Stadt Porta Westfalica im InKK:

- Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Klimaschutzthemen (Klimaschutzmanager),
- Bereitstellung einer Internetplattform als digitale Anlaufstelle für Klimaschutzthemen (Vernetzung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung),
- Ausbau der Bürgerbeteiligung bei Klimaschutzprojekten,
- Etablierung von Klimaschutzthemen in Schulen,
- Förderung des Fuß- und Fahrradverkehrs,
- Stärkere Vernetzung von Unternehmen zum Thema Klimaschutz sowie
- Energie neutrale Stadtverwaltung bis 2030.

Dieses Integrierte Klimaschutzkonzept wurde mit Daten aus 2015 und dem Ziel der Treibhausgas-Neutralität (THG-Neutralität) bis 2050 erarbeitet. Damit kann die Stadt Porta Westfalica das Land NRW in seinen Bemühungen die THG-Neutralität bis 2045 zu erreichen nicht vollumfänglich unterstützen.

→ **Empfehlung**

Um das Land NRW in seinen Bemühungen zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2045 zu unterstützen, sollte die Stadt Porta Westfalica ihre eigene THG-Neutralität ebenfalls bis 2045 anstreben.

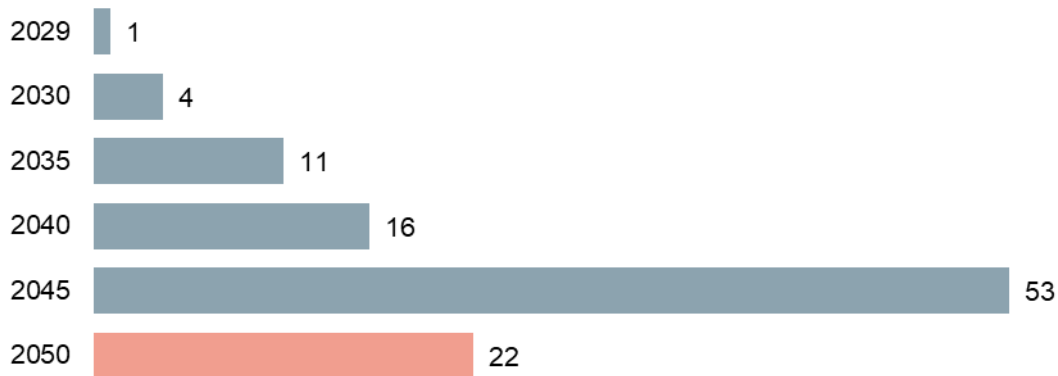
→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte die Daten ihres Integrierten Klimaschutzkonzeptes aktualisieren um den Fortschritt der beschlossenen Zielerreichung der THG-Neutralität bis 2050 zu prüfen und zu dokumentieren.

Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial ist meist im Bereich der Gebäudesanierung zu finden. Gemäß der Energie- und THG-Bilanz 2015 wird in der Stadt Porta Westfalica ein hoher Anteil der Endenergie für den Wärme- und Strombedarf von Gebäuden benötigt. Durch die energetische Sanierung des Gebäudebestands von privaten und öffentlichen Gebäuden können der Endenergiebedarf und damit der THG-Ausstoß erheblich reduziert werden.

Die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW haben inhaltlich und zeitlich gesehen unterschiedliche Strategien zur Erreichung Ihrer THG-Neutralität. Zeitlich gesehen ergibt sich ein unterschiedliches Ambitionsniveau mit einer Spannweite von 22 Jahren.

Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Von den bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Städten haben 21 weitere Städte 2050 als Zieljahr für die THG-Neutralität der Gesamtstadt festgelegt.

Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet Porta Westfalica 2021

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas--Emissionen Stadtgebiet je 1.000 EW* in t CO ₂ eq	k. A.	4.766,82	6.496,51	7.685,39	10.118,45	18.463,46	13

Quelle: Angaben der Stadt, IT.NRW

* Einwohnerinnen und Einwohner

Eine Berechnung der THG-Emissionen für das Stadtgebiet Porta Westfalica liegt nur bis zum Jahr 2015 vor. Daher kann in dem oben gezeigten interkommunalen Vergleich keine Angabe gemacht werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig Energie- und THG-Bilanzen für das Stadtgebiet erstellen. Nur so kann sie die Reduzierung der Emissionen betrachten, die mögliche Zielerreichung bis 2050 prüfen und ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?
- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die Treibhausgasneutralität erreichen zu können?

5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

- Die Stadt Porta Westfalica stellt ihren Bürgern durchschnittlich Gebäudeflächen zur Verfügung.

Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz- und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.

In der **Stadt Porta Westfalica** leben auf einer Fläche von 105 qkm rund 36.500 Einwohner und Einwohnerinnen. Damit gehört sie mit ca. 348 Einwohnern je qkm zu den mittleren kreisangehörigen Städten in Nordrhein-Westfalen mit einer geringen Bevölkerungsdichte.

Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Porta Westfalica	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	36.594	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	105	20,50	44,98	72,06	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	348	81	324	498	754	2.122	131

Quelle: IT.NRW

*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die Stadt Porta Westfalica verfügt insgesamt über 139 städtische Gebäude mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 130.000 Quadratmetern. Dabei ist den Schulen mit ungefähr 78.000 qm der überwiegende Teil der Fläche zuzuordnen.

Die Gesamtfläche der städtischen Gebäude entspricht umgerechnet ca. 740 durchschnittlichen Einfamilienhäusern³⁰. Hierdurch wird deutlich, welchen Beitrag die Stadt Porta Westfalica mit ihrer Vorbildfunktion für einen funktionierenden Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand leisten kann.

³⁰ Die gpaNRW legt hierbei eine durchschnittliche Größe von 175 qm Bruttogrundfläche zu Grunde. Diese ergibt sich aus einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 qm und einem Aufschlag von 25 Prozent.

Im InKK findet sich die Aussage: „Im Vergleich zum Kreis- und Landesdurchschnitt verfügt die Stadt Porta Westfalica über einen vergleichsweise hohen Gebäudeanteil der vor 1949 errichtet wurde. Der Großteil der Gebäude (42 Prozent) wurde in den Jahren von 1949 bis 1978 errichtet. Somit sind insgesamt ca. 72 Prozent der Gebäude vor der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet worden und bilden somit einen höheren Wert als auf Kreis- und Landesebene.“

Dieser verhältnismäßig alte Gebäudebestand erschwert die Zielerreichung der THG-Neutralität bis 2050 erheblich.

Bruttogrundfläche städtischer Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäudebestand je 1.000 EW* in qm	3.537	2.268	3.201	3.605	4.060	5.538	26

Quelle: Angaben der Stadt, IT.NRW
* Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Porta Westfalica stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern durchschnittlich Gebäudeflächen zur Verfügung im Vergleich der bisher betrachteten mittleren kreisangehörigen Städte.

Zu berücksichtigen ist, dass Flächen der externen Vermietung und Flächen für die Unterbringung von Geflüchteten (z.B. Container oder angemietete Wohnungen und Gebäude) ebenfalls enthalten sind. Insbesondere bei den Unterkünften für Geflüchtete handelt es sich zum Teil nur um vorübergehende Nutzungen.

Grundsätzlich sollte regelmäßig die Notwendigkeit von Gebäuden in Augenschein genommen werden und ggf. Gebäude abgegeben werden allerdings hat der Rat der Stadt Porta Westfalica den Verkauf oder Abriss städtischer Immobilien abgelehnt. Solange die Stadt Porta Westfalica die städtischen Gebäude zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt ist dies nachvollziehbar. Sollten Gebäude jedoch nicht für kommunale Aufgaben genutzt werden, belasten sie den städtischen Haushalt unnötig und sollten verkauft werden.

5.5.2 Organisation

- Die Stadt Porta Westfalica koordiniert und steuert das Thema Klimaschutz im Sachgebiet Klima, Umwelt, Mobilität. In der Abteilung Immobilienmanagement und Hochbau werden die Maßnahmen für den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand durchgeführt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Eine Stadt sollte das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft mit ihrer zentralen Steuerung des Klimaschutzes vernetzen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.

Das übergeordnete Thema Klimaschutz ist bei der **Stadt Porta Westfalica** im Sachgebiet 68 der Bürgermeisterin, Klima, Umwelt, Mobilität, angesiedelt. Von hier aus wird das Thema für die gesamte Stadt Porta Westfalica in allen Bereichen koordiniert.

Federführend für den Klimaschutz der städtischen Immobilien ist der Fachbereich 3, Stadtplanung und Bauwesen. Hier besonders die Abteilung 605, Immobilienmanagement und Hochbau des Sachgebietes 60, Wirtschaftsförderung und Immobilienmanagement.

Hier werden die entsprechenden Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes bei den städtischen Immobilien abgewickelt. Alle beteiligten Bereiche tauschen sich regelmäßig über die entsprechenden Maßnahmen aus. So ist gewährleistet, dass alle den gleichen Kenntnisstand haben.

5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat verschiedene Themengebiete zum Klimaschutz insgesamt im integrierten Klimaschutzkonzept aufgestellt. Es fehlen jedoch Teilkonzepte mit detaillierten Maßnahmen und Sanierungsfahrplänen für die städtischen Gebäude um die THG-Neutralität dieser Gebäude bis 2050 zu erreichen.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat im Rahmen des InKK bereits 2017 festgelegt, dass die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel voran gehen und wirtschaftliche Projekte zur Energieeffizienzsteigerung in den eigenen Liegenschaften umsetzen wird.

Bereits im InKK von 2017 hat die Stadt Porta Westfalica festgestellt, dass eine effiziente Reduzierung an THG-Emissionen nur mit einer hohen Sanierungsquote möglich ist.

Allerdings gibt es keine differenzierte Betrachtung des Energiebedarfes und der THG-Emissionen für die städtischen Liegenschaften.

Im Maßnahmenkatalog des InKK werden folgende Maßnahmen für die Klimagerechte Stadtverwaltung aufgeführt, die auch die städtischen Gebäude betreffen:

- „Klimafreundlichkeit“ als Kriterium in der Beschaffung einführen (auch Einkauf von Ökostrom und Ökogas),
- Ausbau erneuerbarer Energien auf kommunalen Gebäuden und Flächen,
- Aufbau eines kommunalen Energiemanagement und

- Teilnahme der Stadtverwaltung an „Ökoprofit³¹-Veranstaltungen“.

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat mit dem InKK im Juli 2017 beschlossen, ein Energiemanagement aufzubauen. Dieses wird zurzeit im Gebäudemanagement erarbeitet. Der beauftragte Mitarbeitende soll auch die Energieberichte erstellen.

Ein kommunales Energiemanagement hilft Städten dabei, ihren Energieverbrauch und die Energiekosten beim Betrieb kommunaler Gebäude zu reduzieren. Auch die Umweltbelastungen durch hohe Verbräuche und damit verbunden hohen THG-Emissionen lassen sich dadurch minimieren. Daraus resultierende Maßnahmen können Kostensenkungen bei der Wärme-, Strom- und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften erreichen.

Für den städtischen Gebäudebestand liegen der Stadt Porta Westfalica keine aktuellen Sanierungsfahrpläne oder ähnliches zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2050 vor. Im Rahmen der notwendigen Sanierungen werden gleichzeitig klimarelevante Maßnahmen auf deren Wirtschaftlichkeit geprüft und ggf. mit umgesetzt. Es wurde bisher auch noch kein notwendiges Ziel der Reduzierung von THG-Emissionen bei den kommunalen Gebäuden ermittelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte die notwendigen Sanierungen am städtischen Gebäudebestand zum Erreichen der THG-Neutralität in aktuellen Sanierungsfahrplänen dokumentieren und priorisieren.

→ **Empfehlung**

Um die mögliche Zielerreichung der THG-Neutralität jederzeit nachhalten zu können, sollte sich die Stadt Porta Westfalica realistische und messbare Zwischenziele setzen.

Spätestens mit dem Einsatz des Energiemanagements sollten aktuelle Sanierungsfahrpläne mit einer Priorisierung der Maßnahmen zum Erreichen der THG-Neutralität der städtischen Gebäude bis 2050 erstellt werden. Nur so ist eine Zielerreichung strukturiert möglich und machbar. Auch zur unterjährigen Erfolgskontrolle, zum Nachweis erfolgter THG-Einsparungen sowie für die Erstellung von THG-Bilanzen ist das Energiemanagement hilfreich. Dafür sollte die Stadt Porta Westfalica Zwischenziele im Rahmen der Sanierungsfahrpläne für die einzelnen städtischen Gebäude mit Maßnahmen und deren erwarteten geringeren THG-Emissionen setzen.

Für die Erstellung dieses Sanierungsfahrplanes sollte die Stadt Porta Westfalica alle kommunalen Gebäude energetisch bewerten und diese Bewertungen in Steckbriefen erfassen. Mögliche Bewertungskriterien können sein:

Bewertungskriterium: Gebäudehülle (Fenster, Außenwände, Dächer / OGD, Keller / Bodenplatte)

- 1: (Fast) alle Bauteile mit einem **sehr guten** energetischen Standard
- 2: Überwiegender Anteil der Bauteile mit einem **guten** energetischen Standard

³¹ Wikipedia: Ökoprofit ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Dabei sind produzierende Unternehmen, Dienstleister und Sozialeinrichtungen wie auch Handwerker gleichermaßen angesprochen.

- 3: Überwiegender Anteil der Bauteile mit einem **mittelmäßigen** energetischen Standard
- 4: Überwiegender Anteil der Bauteile mit einem **schlechten** energetischen Standard
- 5: Überwiegender Anteil der Bauteile mit einem **sehr schlechten** energetischen Standard

Bewertungskriterium: Anlagentechnik (Heizungsanlage, Beleuchtung, Sonstige Anlagentechnik wie Lüftung, Kühlung)

- 1: Anlagentechnik mit einem **sehr guten** energetischen Standard, beruht **vollständig** auf erneuerbaren Energien
- 2: Anlagentechnik mit einem **guten** energetischen Standard, beruht **teilweise** auf erneuerbaren Energien
- 3: Anlagentechnik mit einem **mittelmäßigen** energetischen Standard, beruht **nicht** auf erneuerbaren Energien
- 4: Anlagentechnik mit einem **schlechten** energetischen Standard, beruht **nicht** auf erneuerbaren Energien
- 5: Anlagentechnik mit einem **sehr schlechten** energetischen Standard, beruht **nicht** auf erneuerbaren Energien

Um den anfänglichen Aufwand im Energiemanagement gering zu halten, können energetische Bewertungen auch an repräsentativen Mustergebäuden durchgeführt werden. Diese Bewertung kann dann auf andere Gebäude gleicher Nutzungsart und ähnlichem Baujahr übertragen werden. Die Nutzung von Mustergebäuden ist natürlich nicht so detailliert als wenn für jedes Gebäude eine energetische Bewertung mit einem Sanierungsfahrplan erstellt wird.

Für die Entwicklung von Sanierungsfahrpläne sollten notwendige Gebäudeaufnahmen und -analysen anhand folgender Vorgehensweise erfolgen:

- Daten sammeln (Planungsunterlagen, Verbrauchsdaten)
- Begehung der Gebäude
- Schwachstellenanalyse, Ermittlung von Sanierungsmaßnahmen
- Ermittlung von Investitionskosten und Energieeinsparungen
- Variantenvergleich (Priorisierung der Maßnahmen)

Besondere Beachtung bei der Aufnahme der Gebäude sollte Porta Westfalica auf folgende Gebäudeteile legen:

- Dach
- Außenwand
- Fenster

- Keller
- Lüftung
- Heizung
- Beleuchtung

Anschließend erfolgt die Erstellung einer Energiebilanz für das Gebäude. Nach der Gebäudeaufnahme und Bewertung der Ist-Situation, erfolgt eine Zuordnung der Energiemengen auf Verbrauchsgruppen, Verluste über die Gebäudehülle und eine bauliche Bewertung. Nach Abschluss dieses Projektschrittes sollte die Stadt Porta Westfalica die gesammelten Maßnahmen auf grundsätzliche Machbarkeit und Notwendigkeit abstimmen.

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen können durchschnittliche Verbrauchspreise je Energieträger angesetzt, ein kalkulatorischer Zinssatz und jährliche Preissteigerungen Berücksichtigung finden. Für die Ermittlung der Sanierungskosten können z. B. Richtpreise der Hersteller und Preise aus Referenzprojekten genutzt werden. Natürlich handelt es sich hier um sehr grobe Kostenermittlungen die noch Abweichungen enthalten können.

Bei den Kostenermittlungen sollten auch alle notwendigen, nicht energetischen Maßnahmen einfließen. Nur so lässt sich der gesamte notwendige Finanzbedarf der städtischen Gebäude in Gänze betrachten. Um die Belastung für den kommunalen Haushalt möglichst zu minimieren, sollte immer die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft und ggf. rechtzeitig beantragt werden.

→ **Empfehlung**

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude und deren Rahmenbedingungen sollte die Stadt Porta Westfalica rechtzeitig ermitteln.

Die größten Einsparungen an CO₂-Emissionen kann die Stadt Porta Westfalica meist dort erzielen, wo ein Wechsel der Energieträger möglich ist. Aufgrund der hohen Wirkungsgrade von Wärmepumpen und dem niedrig angesetzten Emissionsfaktor von Strom, kann der Wechsel von einer Erdgas-Heizung zu einer Wärmepumpe bereits einen hohen Anteil an CO₂-Emissionen einsparen. Durch die zusätzlichen baulichen Sanierungen (Fenster, Außenwände, Dächer) können weitere Einsparungen an CO₂-Emissionen generiert werden.

5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat in ihrem integrierten Klimaschutzkonzept die notwendigen Mittel zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden noch nicht differenziert ermittelt. Eine grobe Kostenaufstellung für die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden liegt vor.

Eine Stadt sollte die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Treibhausgasneutralität kennen und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abgleichen.

Erst nach Erstellung von Sanierungsfahrplänen und deren Kostenberechnungen lassen sich die Kosten zum Erreichen der THG-Neutralität der städtischen Gebäude beziffern.

Die gpaNRW sieht in der Bezifferung und auch der tatsächlichen Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen in der städtischen Haushaltsplanung eine wichtige Voraussetzung, um das vom Rat beschlossene Ziel der THG-Neutralität für den kommunalen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

Um den Finanzmittelbedarf zu beurteilen, der für die Sanierung des kommunalen Gebäudebestands der **Stadt Porta Westfalica** hin zur THG-Neutralität notwendig wird, hat die gpaNRW eine Kalkulation anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude vorgenommen.

Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von- / bis-Werten an sowie einem Durchschnittswert. Dabei handelt es sich um eine Orientierung, die auf Erfahrungen anderer Städte und Kommunen sowie auf Fachliteratur basieren³², die durchaus nach unten wie auch nach oben, je nach Vorhaben, abweichen können.

Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro

von	Durchschnittswert	bis
1.600	2.500	3.400

Der Durchschnittswert liegt bei 2.500 Euro je qm Bruttogrundfläche (BGF). Dieser beinhaltet Finanzmittel für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Überschlagskalkulation nicht möglich. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z.B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten für externe Dritte.

Es handelt sich um einen Schätzwert und soll lediglich eine Prognose darstellen. Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Gebäudebestandes können durchaus höher liegen. Da aber voraussichtlich nicht alle Gebäude angepasst werden müssen, wird der gesamte Flächenanteil mit diesem Wert multipliziert, ist der Basiswert als Schätzwert angemessen.

Der Gebäudebestand der Stadt Porta Westfalica umfasst eine Fläche von rund 110.000 Quadratmeter (BGF) ohne angemietete Flächen und ohne Flächen, die von den Nutzern bewirtschaftet werden. Multipliziert mit dem Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von rund 274 Mio. Euro, der für die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 aufgewendet werden könnte. Bis zum Zieljahr 2050 verbleiben der Stadt Porta Westfalica noch 26 Jahre (ab 2025). Umgerechnet auf die verbleibenden Jahre bis zum Zieljahr ergibt sich ein jährlicher Finanzmittelbedarf von rund 10,5 Mio. Euro.

³² Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

Damit die Stadt Porta Westfalica das Ziel des treibhausgasneutralen Gebäudebestandes bis 2050 realistisch erreichen kann, muss die Stadt die notwendigen Finanzmittel bis 2050 nicht nur verplanen, sondern auch in den Gebäuden umsetzen. Diese Finanzmittel hat die Stadt Porta Westfalica allerdings bisher noch nicht in ihrer Haushaltsplanung berücksichtigt. Sollte in den ersten Jahren die Umsetzung in der entsprechenden Höhe nicht erreicht werden, erhöht sich der Finanz- und Umsetzungsbedarf in den Folgejahren.

Neben dem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die kommenden Jahre bis zum Erreichen der THG-Neutralität, haben wir uns auch den bisherigen Finanzmitteleinsatz in den eigenen Gebäudebestand angesehen.

Finanzmitteleinsatz städtisches Gebäudeportfolio Porta Westfalica in Euro

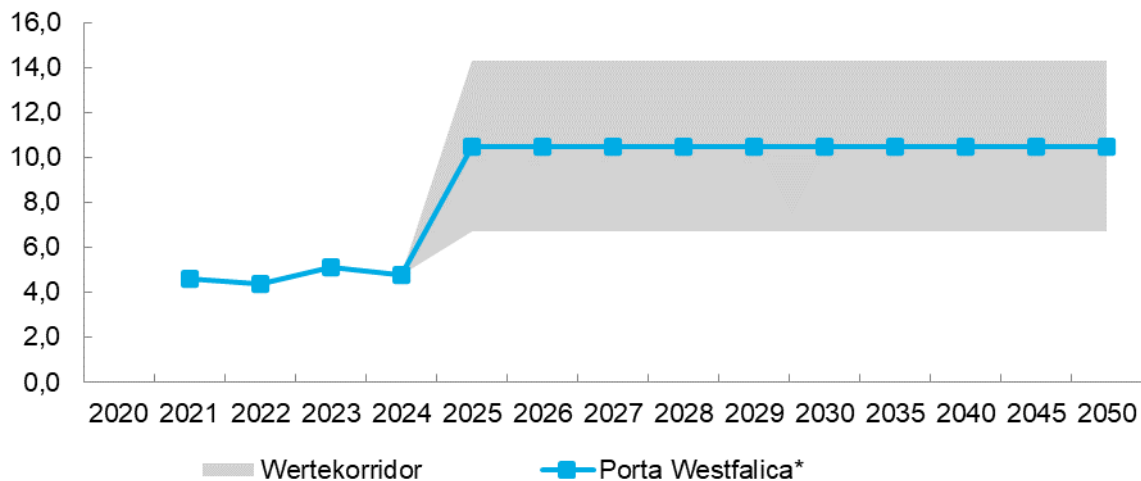
	2021	2022	2023	2024
Finanzmitteleinsatz	4.560.042	4.351.132	5.051.567	4.763.955

Quelle: Angaben der Stadt

Im Durchschnitt der hier genannten Jahre wurden jährlich rund 4,7 Mio. Euro in den städtischen Gebäudebestand verausgabt. Im Verlauf der Jahre ist keine steigende Tendenz zu erkennen.

In der folgenden Grafik haben wir den bisherigen Finanzmitteleinsatz dem Finanzmittelbedarf bis zur geplanten THG-Neutralität der kommunalen Gebäude bis 2050 gegenübergestellt.

Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf im kommunalen Gebäudemanagement bis 2050 in Mio. Euro



* bis 2024: IST, ab 2025: PLAN (kalkulierter Bedarf)

Es wird deutlich, dass der zukünftig erforderliche Finanzmittelbedarf weit über dem Niveau der Jahre 2021bis 2024 liegt. Die Stadt Porta Westfalica müsste, bzw. muss, ihre Finanzmittel in den eigenen Gebäudebestand im Schnitt mehr als verdoppeln, wenn sie ihr beschlossenes Ziel

der THG-Neutralität im städtischen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 realistisch erreichen möchte. Notwendig wäre hierfür jährlich eine Summe von ca. 10,5 Mio. Euro. Natürlich verteilen sich diese Finanzbedarfe nicht gleichbleibend auf die Jahre bis 2050.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ausschließlich um die Sanierung von Bestandsgebäuden handelt. Mittel, die sich aus weiteren Aufgaben ergeben (z.B. Schulneubau oder –erweiterung aufgrund gestiegener Schülerzahlen), muss die Stadt Porta Westfalica zusätzlich einplanen.

Grundsätzlich können im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan noch nicht alle Maßnahmen enthalten sein. Das gilt vor allem für finanzwirtschaftliche Auswirkungen, die sich noch nicht hinreichend konkretisieren lassen oder über den Planungszeitraum des Haushaltsplans hinausgehen. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung sollte die Stadt Porta Westfalica auch diese Maßnahmen jedoch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Haushaltsplans im Blick haben. Dadurch kann sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob einschätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte den Finanzmittelbedarf für Sanierungen, bauliche und energetische Ertüchtigungen sowie Neu- und Erweiterungsbauten beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung evaluieren und ggfls. anpassen.

Sollte die Stadt Porta Westfalica die erforderlichen Finanzmittel in der notwendigen Höhe nicht aufbringen und umsetzen können, hätte dies gravierende Auswirkungen auf das vom Rat beschlossene Ziel der gebäudewirtschaftlichen Treibhausgasneutralität bis 2050.

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen. Als Risiken sind hier die klimapolitischen Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken zu nennen. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere sind für die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen erforderlich.

Der Klimaschutz ist eine gesetzlich verankerte Anforderung mit höchster Priorität. In der Veröffentlichung „Erstes Klimaschutzpaket Nordrhein-Westfalen“ äußert sich die Landesregierung NRW wie folgt:

„Klima-Rangfolge: Folgende Klima-Rangfolge in absteigender Vorrangigkeit wird festgelegt:

- Vermeidung von Emissionen durch klimaneutrale Alternativen,
- Reduktion von Emissionen durch emissionsärmere Alternativen und
- Kompensation von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften.“

Die Landesverwaltung NRW selbst hat das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein.

Die Landesregierung gibt mit der o.g. Klima-Rangfolge eine klare Priorisierung der Vorgehensweise vor. Eine politische Entscheidung auf kommunaler Ebene, die eigene Klimaneutralität schneller als gesetzlich vorgegeben zu erreichen und ggfls. hierbei die Kompensation von

Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften zu nutzen, ist aus unserer Sicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zunächst nicht zu beanstanden.

Allerdings ist zu bedenken, dass Finanzmittel, die für Kompensationsgutschriften genutzt werden, nicht zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der eigenen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Wir begrüßen es daher, dass die Möglichkeit über Kompensationsgutschriften die Klimaschutzziele zu erreichen, in der Priorisierung der Landesregierung an letzter Stelle steht und somit nur in Ausnahmefällen genutzt werden sollte.

Hinzu kommt, dass es von hohem Interesse sein wird, welche Qualität die Kompensationsgutschriften enthalten und wo diese zum Tragen kommen.

5.5.5 Treibhausgasbilanz

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica hat bisher nur Daten einer Treibhausgasbilanz bis 2015 vorliegen. Eine separate THG-Bilanz für die städtischen Gebäude liegt nicht vor. Allerdings liegen für die Jahre 2023 und 2024 CO₂-Emissionen für die städtischen Gebäude vor.

Eine Stadt sollte die Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Für die **Stadt Porta Westfalica** hat ein externes Beratungsbüro im Rahmen des InKK eine Energie- und Treibhausgasbilanz 2011 bis 2015 erstellt. Eine Betrachtung der Entwicklung von Emissionen seit 1990, dem Referenzjahr der gesetzlichen Reduktionsschritte von THG-Emissionen, erfolgt nicht. Die Bilanzierung erfolgt in Anlehnung an das Greenhouse Gas (GHG) -Protokoll. Die THG-Bilanzen wurden nach der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO) erstellt. Dabei wurden alle energiebedingten Emissionen der Stadt Porta Westfalica bilanziert. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation von Aktivitätsdaten³³ mit definierten Emissionsfaktoren³⁴.

Da die Daten der THG-Bilanz 2015 veraltet sind und keine aktuelle Positionierung zulassen, wird auf eine vertiefende Betrachtung und Auswertung verzichtet.

Grundsätzlich benötigt die Stadt Porta Westfalica diese Daten um die Entwicklung von Energieverbräuchen und THG-Emissionen im Verlauf der Jahre darzustellen. Auch die Dokumentation von Einsparerfolgen durch energetische Maßnahmen lässt sich nur anhand der THG-Bilanzen belegen. Hier sollte die Stadt Porta Westfalica kurzfristig eine aktuelle Energie- und THG-Bilanz erstellen bzw. erstellen lassen. Die Fortschreibung dieser Daten sollte regelmäßig beispielsweise alle zwei Jahre erfolgen.

³³ Aktivitätsdaten können der Verbrauch an Heizöl sein oder die Zählerstände von Strom- und Gasverbrauch oder die Kraftstoffkosten der Dienstfahrzeuge etc.

³⁴ Der Emissionsfaktor gibt an, wie viel Kilogramm (kg) oder Tonnen Treibhausgase beim Einsatz einer definierten Menge eines Energieträgers oder Materials, abhängig von dessen Kohlenstoffgehalt, freigesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte kurzfristig eine aktuelle Energie- und THG-Bilanz erstellen lassen, diese regelmäßig fortschreiben sowie die Veränderungen auswerten und analysieren.

Für die Jahre 2023 und 2024 hat uns die Stadt Porta Westfalica CO₂-Emissionen für die kommunalen Gebäude benannt. Diese Daten sollten fortgeführt und mit allen Treibhausgasen³⁵ in einer THG-Bilanz dargestellt werden.

Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand Porta Westfalica 2024

Kennzahl	Porta Westfalica	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand je qm BGF in kg CO ₂ eq	20,52	5,00	11,96	20,10	24,40	30,71	14

Quelle: Angaben der Stadt

Im Betrachtungszeitraum von 2023 bis 2024 wurden die THG-Emissionen der kommunalen Gebäude um neun Prozent reduziert.

Das eigene Ziel der THG-Neutralität bis 2050 kann die Stadt Porta Westfalica für die kommunalen Gebäude allerdings nur erreichen, wenn alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Auch sollte sie die Maßnahmen in ihrem direkten Einflussbereich verbindlich umsetzen (Stichwort „Vorbildfunktion“). Wünschenswert wäre die Unterstützung der Landesregierung eine landesweite THG-Neutralität bereit bis 2045 zu erreichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig bewerten, ob das Ziel der THG-Neutralität bis 2050 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren.

Eine kommunale Wärmeplanung (KWP) wäre der nächste Schritt nach der THG-Bilanz um über die Entwicklung der Heizenergie THG-Emissionen zu reduzieren. Die Erstellung einer KWP erfolgt, nach Aussage der Stadt Porta Westfalica, zurzeit durch die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH.

Eine KWP sollte in einem mehrstufigen Entwicklungsprozess erarbeitet werden und möglichst aus folgenden Schritten bestehen:

- Bestandsanalyse,

³⁵ CO₂-Äquivalente beinhalten neben CO₂ auch andere Treibhausgase wie Methan (CH₄) oder Lachgas (N₂O), wobei die Klimawirkung der anderen Treibhausgase entsprechend umgerechnet werden.

- Potenzialanalyse,
- Identifikation von Eignungsgebiete für zentralisierte Wärmenetze sowie zugehörige Energiequellen und Eignungsgebiete für dezentrale Wärmeversorgungsoptionen,
- Formulierung konkreter Maßnahmen als erste Schritte zur Zielerreichung sowie einer übergreifenden Wärmewendestrategie.

Die kommunale Wärmeplanung bleibt ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig und unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen überarbeitet und angepasst werden muss.

Durch die Realisierung einer klimagerechten kommunalen Wärmeplanung ist die Senkung klimaschädlicher THG-Emissionen im Wärmesektor möglich. Allerdings haben erneuerbare Energieträger bilanziell voraussichtlich auch im Jahr 2050 noch einen Resttreibhausgasausstoß weshalb eine Reduktion auf 0 t CO_{2eq} nach aktuellem Technologiestand auch bei ausschließlichen Einsatz erneuerbarer Energieträger im Jahr 2050 nicht möglich sein wird. Es bleibt eine Restemission, die ausgeglichen werden muss. Obwohl die vollständige Erreichung der Treibhausgasneutralität mit den ausgearbeiteten Maßnahmen allein nicht garantiert werden kann, stellen sie dennoch einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Da der Stadt Porta Westfalica keine aktuellen Energie- und Treibhausgas-Bilanzen vorliegen und auch kein schlüssiges Konzept zum Erreichen THG-Neutralität bis zum Jahr 2050 besteht, sieht die gpaNRW das Klimaziel als stark gefährdet.

5.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Gebäudewirtschaft-Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutzstrategie in der Stadt Porta Westfalica					
F1	Die Stadt Porta Westfalica hat bereits 2017 ein Integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Allerdings sind die darin verwendeten Daten aus 2015 und damit schon sehr alt.	138	E1.1	Um das Land NRW in seinen Bemühungen zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2045 zu unterstützen, sollte die Stadt Porta Westfalica ihre eigene THG-Neutralität ebenfalls bis 2045 anstreben.	139
			E1.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Daten ihres Integrierten Klimaschutzkonzeptes aktualisieren um den Fortschritt der beschlossenen Zielerreichung der THG-Neutralität bis 2050 zu prüfen und zu dokumentieren.	139
			E1.3	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig Energie- und THG-Bilanzen für das Stadtgebiet erstellen. Nur so kann sie die Reduzierung der Emissionen betrachten, die mögliche Zielerreichung bis 2050 prüfen und ggf. weitere Maßnahmen einleiten.	140
Planung von Klimaschutzmaßnahmen					
F2	Die Stadt Porta Westfalica hat verschiedene Themengebiete zum Klimaschutz insgesamt im integrierten Klimaschutzkonzept aufgestellt. Es fehlen jedoch Teilkonzepte mit detaillierten Maßnahmen und Sanierungsfahrplänen für die städtischen Gebäude um die THG-Neutralität dieser Gebäude bis 2050 zu erreichen.	143	E2.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte die notwendigen Sanierungen am städtischen Gebäudebestand zum Erreichen der THG-Neutralität in aktuellen Sanierungsfahrplänen dokumentieren und priorisieren.	144
			E2.2	Um die mögliche Zielerreichung der THG-Neutralität jederzeit nachhalten zu können, sollte sich die Stadt Porta Westfalica realistische und messbare Zwischenziele setzen.	144
			E2.3	Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude und deren Rahmenbedingungen sollte die Stadt Porta Westfalica rechtzeitig ermitteln.	146

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude					
F3	Die Stadt Porta Westfalica hat in ihrem integrierten Klimaschutzkonzept die notwendigen Mittel zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden noch nicht differenziert ermittelt. Eine grobe Kostenaufstellung für die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden liegt vor.	146	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte den Finanzmittelbedarf für Sanierungen, bauliche und energetische Ertüchtigungen sowie Neu- und Erweiterungsbauten beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung evaluieren und ggfls. anpassen.	149
Treibhausgasbilanz					
F4	Die Stadt Porta Westfalica hat bisher nur Daten einer Treibhausgasbilanz bis 2015 vorliegen. Eine separate THG-Bilanz für die städtischen Gebäude liegt nicht vor. Allerdings liegen für die Jahre 2023 und 2024 CO ₂ -Emissionen für die städtischen Gebäude vor.	150	E4.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte kurzfristig eine aktuelle Energie- und THG-Bilanz erstellen lassen, diese regelmäßig fortschreiben sowie die Veränderungen auswerten und analysieren.	151
			E4.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig bewerten, ob das Ziel der THG-Neutralität bis 2050 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren.	151

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Porta Westfalica im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die Stadt Porta Westfalica hat in der Vergangenheit verschiedenste Krisensituationen bewältigt und dabei gezeigt, dass sie auch in Krisen handlungsfähig ist. Dabei hat sie beispielsweise während der Corona-Pandemie oder der Energiemangellage keinen **Stab für außergewöhnliche Ereignisse** eingerichtet, sondern in stabsähnlichen Strukturen gearbeitet. Aufgrund dieser Erfahrungen hat die Stadt beschlossen, einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse einzurichten. Klare Strukturen werden Porta Westfalica in Krisensituationen helfen, zukünftig noch effektiver und effizienter zu arbeiten.

Für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse hat die Stadt bereits eine **Dienstanweisung** erstellt. Darin sind Aufgaben, Funktionen, Kommunikationsmittel und Abläufe festgeschrieben. Zudem hat sie einen funktional und ausreichend großen Stabsraum für die Besprechungen eingerichtet. Eine Mehrschichtfähigkeit des Stabes ist bisher nicht sichergestellt, da einzelne Funktionen personell nur einfach besetzt sind. Zukünftig will die Stadt die Mitglieder des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse regelmäßig schulen und in Übungen auch praktisch ausbilden. So kann die Stadt einen reibungslosen und effektiven Ablauf im Stab unterstützen.

Durch die Betrachtung vergangener Ereignisse und aktuell gesellschaftspolitischer Themen hat die Stadt bereits verschiedene Risiken für ihr Stadtgebiet erkannt. Dabei nutzt die Stadt größtenteils das interne Fachwissen der einzelnen Fachbereiche. Darüber hinaus zieht sie andere Behörden oder Dienstleister hinzu. Durch Einbeziehung weiterer externer Akteure kann die Stadt ein noch besseres Gesamtbild erhalten und weitere **Risiken erkennen**. Die erkannten Risiken hat die Stadt nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß priorisiert. Dadurch kann sie zielgerichtet weitere Handlungsanweisungen und Pläne erarbeiten.

Die Stadt Porta Westfalica versucht, die wichtigsten städtischen Dienstleistungen auch während eines **länger anhaltenden Stromausfalles** aufrecht zu erhalten. Dabei nutzt sie beispielsweise feste und mobile Notstromaggregate für das Rathaus und die Feuerwehrgaragehäuser.

Zur **Risikokommunikation** nutzt die Stadt Porta Westfalica verschiedene Informationswege, etwa städtische Internetseiten oder Social-Media-Kanäle. Durch eine schnelle und gute Krisenkommunikation stellt die Stadt sicher, dass sie die Bevölkerung in Krisen verlässlich und glaubwürdig informiert. Mit zusätzlichen, auf das Stadtgebiet bezogenen Risikoinformationen kann die Stadt die Selbsthilfefähigkeit der Einwohnenden weiter stärken.

Die Stadt Porta Westfalica sollte den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten und die bisherigen Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements nutzen. Die umgesetzten Maßnahmen bewertet die gpaNRW positiv und zeigen, welchen Stellenwert das Krisenmanagement bei der Stadt hat.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir

uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Porta Westfalica	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	36.594	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Pendelndensaldo	-2.637	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	10.522	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe ³⁶	0	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Hervorzuheben ist die besondere Verkehrsführung, die durch die topographische Lage der **Stadt Porta Westfalica** vorbestimmt ist. Das nördliche Stadtgebiet wird durch den namensgebenden Weserdurchbruch zwischen Weser- und Wiehengebirge mit dem restlichen Stadtgebiet verbunden. Durch diesen Bereich verlaufen auch die Bundesstraßen 61 und 482 sowie die Bahnstrecke Hannover-Bielefeld aus westlicher Richtung. Zudem durchquert die

³⁶ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Bundesautobahn 2 die Stadt von West nach Ost. Durch die gute Anbindung an der überregionalen Verkehrsinfrastruktur kann die Stadt in einer Gefahrensituation schnell weitere Kräfte heranzuführen und wenn nötig Personen schnell großräumig aus einem Gefahrenbereich evakuieren. Im Stadtgebiet gibt es den 1,7 km langen Weserauentunnel. Dieser Straßentunnel führt die Bundesstraße 61 unter den Flussauen zwischen Porta Westfalica und Minden hindurch. Das Krisenmanagement sollte Risiken und Folgen die sich durch diese Infrastruktur ergeben berücksichtigen.

Insbesondere von der Weser ging bei den in der Vergangenheit mehrfach aufgetretenen Hochwasserereignissen Überflutungsgefahr aus. Zudem führt die topographische Lage dazu, dass bei Starkregen in vielen Teilen der Stadt Überflutungsgefahr besteht. Das Krisenmanagement sollte entsprechende Vorbereitungen zur Risikominimierung treffen und regelmäßig überprüfen.

Im Stadtteil Barkhausen befindet sich mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal ein Bauwerk mit überregionaler touristischer Bedeutung. Mit jährlich bis zu 200.000 Besuchern zählt es zu den wichtigsten touristischen Attraktionen in der Region. Auch hier sollte die Stadt Porta Westfalica im Rahmen des Krisenmanagements Vorkehrungen treffen, um beispielsweise Touristen über Krisensituationen zu informieren und diese gegebenenfalls sicher unterzubringen.

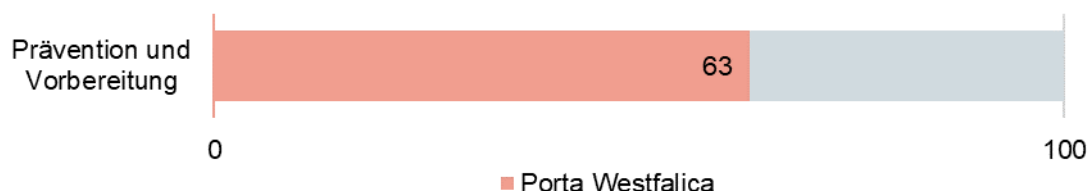
Im Westen des Stadtgebietes befindet sich der Verkehrslandeplatz Porta Westfalica. Diesen sollte das Krisenmanagement ebenfalls als besondere Infrastruktur berücksichtigen. Einerseits bietet sich diese Infrastruktur als weitere Versorgungs- und Evakuierungsmöglichkeit an. Andererseits ergeben sich durch den Flugbetrieb Risiken für das Stadtgebiet.

In Porta Westfalica pendeln mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus der Stadt als in die Stadt. Diese kann die Stadt im Krisenfall zum Beispiel nicht mittels Sirenenalarm informieren. Daher sollte sie geeignete Maßnahmen für unterschiedliche Warnmethoden treffen. So kann die Stadt auch Menschen erreichen, die erst nach ihrem Arbeitseende wieder nach Hause zurückkehren.

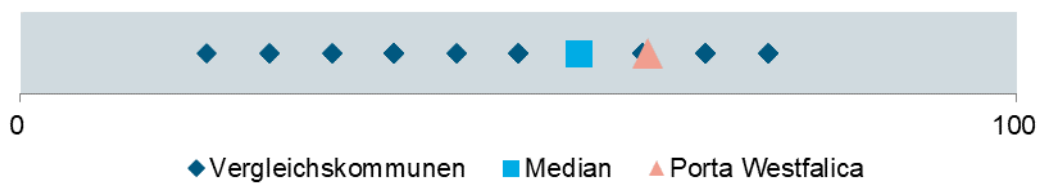
6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

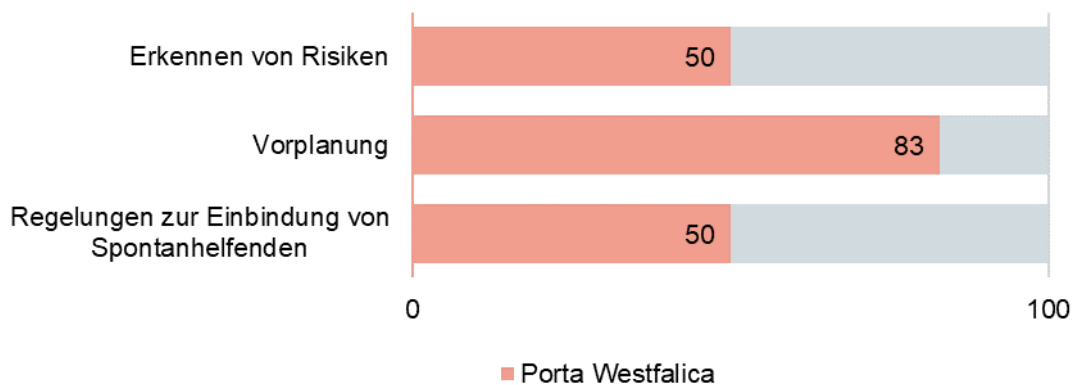


In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica hat bereits viele Risiken für ihr Stadtgebiet erkannt. Eine Überprüfung der Risiken erfolgt bisher anlassbezogen und unregelmäßig.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat verschiedene Risiken für ihr Stadtgebiet erkannt und betrachtet. Dies betrifft insgesamt 17 verschiedene Szenarien. Beispielsweise natürliche Gefahren wie Hochwasser, Starkregen und Sturm. Aber auch Gefahren die sich aus anderen Ereignissen, wie einem Cyberangriff, einem Stromausfall oder einem Atomunfall, ergeben.

Bei der Ermittlung der verschiedenen Risiken hat ein Sachbearbeiter aus dem Bereich Katastrophenschutz vergangene Ereignisse, individuelle Gegebenheiten der Stadt Porta Westfalica sowie aktuell weltpolitische Themen berücksichtigt. Zusätzlich hat der Kreis Minden-Lübbecke verschiedene Risikobetrachtungen empfohlen und Informationen bereitgestellt. Die ermittelten Risiken hat der städtische Arbeitskreis Katastrophenschutz abschließend nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß priorisiert.

Bisher nutzt die Stadt Porta Westfalica das Fachwissen externer Akteure nur wenig. Beispielsweise hat die Stadt das Angebot des Landes NRW genutzt und ihre IT-Sicherheit durch einen IT-Dienstleister prüfen lassen. Die Erkenntnisse nimmt die Stadt in vorhandene Sicherheitskonzepte und Notfallpläne auf. Bei der Betrachtung des Risikos Cyberangriff hat der Bereich Katastrophenschutz auf die Empfehlungen und Informationen des städtischen Arbeitskreises Orga – IT – Digitalisierung und des Bereiches Cybercrime der Polizei Bielefeld zurückgegriffen. Zudem hat die Stadt 2024 mit einem externen Dienstleister ein städtisches Starkregenrisikomanagementkonzept erstellt. Die innerhalb des Stadtgebietes identifizieren Gefahrenstellen bei Starkregen und die vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Stadt für ihre Risikoprävention nutzen. Zusätzlich besteht für die Stadt die Möglichkeit, die Einwohnenden gezielt über die Ergebnisse zu informieren. So können diese sich individuell noch besser auf Starkregen vorbereiten.

Die Stadt Porta Westfalica kann bei der Risikobetrachtung noch mehr externe Akteure einbeziehen und Netzwerke schaffen. Andere Städte in unserem Vergleich haben bei der Risikobetrachtung eines Stromausfalles beispielsweise alle Hilfsorganisationen, Pflegeheime, Altenheime, Apotheken und größere Arztpraxen einbezogen. Das hat den großen Vorteil, dass die Stadt sämtliche Akteure kennt (in Krisen Köpfe kennen) und zur Risikovorsorge für den eigenen Bereich sensibilisiert. In einer Krisensituation sind diese Akteure so besser vorbereitet und benötigen keine oder weniger Unterstützung von der Stadt. Die nicht benötigten Ressourcen kann die Stadt folglich in anderen Bereichen einsetzen. Zusätzlich erhält die Stadt durch einen möglichst großen Kreis an Teilnehmenden bei der Risikoerkennung und Risikobetrachtung ein umfassendes Bild der möglichen Folgen eines betrachteten Risikos. Beispielsweise kann ein Stromausfall zum Ausfall der Wasserversorgung führen. Dies führt zu weniger Abwasser und nach längerer Zeit zu möglichen Problemen im Klärwerk. Aber auch wenn der Strom und das Wasser wieder fließen, kann es nötig sein, die Wasserleitungen zu spülen oder zu chlorieren. Dies soll Verunreinigungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen vermeiden. Eine Nutzung des Wassers durch die Bevölkerung kann daher erst später und nach Freigabe erfolgen. Das Beispiel zeigt, dass sich Krisen auch nach Wiederherstellung des vermeintlichen Normalzustandes, in anderen Bereichen noch länger auswirken können. Das Krisenmanagement der Stadt sollte daher immer die Folgen von Gefahren für andere Bereiche betrachten.

Die bisher erkannten Risiken überprüft und aktualisiert die Stadt Porta Westfalica nur unregelmäßig. Durch den technischen Fortschritt, neue Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft oder umgesetzte Maßnahmen können sich das Risikopotenzial oder die Auswirkungen auf einzelne Bereiche verändern. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung der erkannten Risiken wichtig. Die Stadt Porta Westfalica sollte festlegen, in welchen Zeitabständen die vorhandenen Risikoanalysen und Risikobewertungen zu überprüfen sind.

Die Stadt Porta Westfalica sollte weitere Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln. Insbesondere das Risiko von Hitze und Dürre hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Dies betrifft nicht nur Vegetationsbrände, es stellt vielmehr auch die rechtzeitige und zielgerichtete Information der

Bevölkerung und die Vorbereitung entsprechender Maßnahmen bei Hitze und Wasserknappheit sicher.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig die vorhandenen Risikoanalysen und Risikobewertungen aktualisieren, um neue Erkenntnisse in Konzepte und Pläne einfließen zu lassen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte weitere Risiken im Stadtgebiet ermitteln und dabei externe Akteure einbeziehen.

6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat bereits konzeptionelle, organisatorische und verfahrensmäßige Voraussetzungen für ein effektives und effizientes Krisenmanagement geschaffen. Für verschiedene Risiken fehlen jedoch noch entsprechende Planungen.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen³⁷ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Für die konzeptionelle, organisatorische und verfahrensmäßige Vorbereitung von effektiven Krisenmanagementstrukturen der **Stadt Porta Westfalica** ist der Bereich Katastrophenschutz des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung zuständig. Fachlich sind zusätzlich die einzelnen Fachabteilungen zuständig. Diese sind ebenfalls für die Krisenprävention und Krisenbewältigung wichtig. Auf Grundlage der bisher betrachteten Risiken hat die Stadt diverse Vorkehrungen zur Krisenprävention und zur Krisenbewältigung getroffen. Hierzu gehören beispielsweise das Starkregenrisikomanagementkonzept, Notfallpläne der IT und die vorhandenen Notstromaggregate.

Sobald ein zuständiger Bereich Pläne und Konzepte aktualisiert, sendet dieser die Unterlagen an alle beteiligten Bereiche. In der Regel erfolgt dies in Rahmen der Arbeit in den jeweiligen Arbeitskreisen innerhalb der Stadt. Eine zentrale Ablage der Pläne und Konzepte für das Krisenmanagement erfolgt durch den Bereich Katastrophenschutz.

Einen festgelegten Zeitplan zur Überprüfung der vorhandenen Pläne und Konzepte gibt es nicht bei der Stadt Porta Westfalica. Überprüfungen und Anpassungen erfolgen in der Regel anlassbezogen. Gerade die Kommunikationsmöglichkeiten, Technik und damit die Abläufe entwickeln sich weiter. Daher sollte die Stadt die vorhandenen Pläne und Konzepte regelmäßig evaluieren und, wenn nötig, anpassen.

³⁷ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Auch wenn sich Risikobewertungen ändern, muss dies nicht dazu führen, dass man die vorhandenen Bewältigungsstrukturen verändert. Die Bewältigungsstrukturen sind gegebenenfalls auch für andere Risiken oder Gefahren nutzbar.

Beispielsweise hat die Stadt Porta Westfalica Jodtabletten eingelagert, um sie bei einem Störfall in einem Kernkraftwerk an bestimmte Bevölkerungsgruppen zu verteilen. Mit der Stilllegung des Kernkraftwerkes Grohnde liegt die Stadt Porta Westfalica nicht mehr in dessen Außenzone. Das nächstgelegene Kernkraftwerk Tihange ist rund 350 Kilometer entfernt. Porta Westfalica liegt daher in der so genannten Fernzone des belgischen Reaktors. Die Vorbereitungszeit und die Bevölkerungsgruppe die Jodtabletten erhalten soll, hat sich durch die größere Entfernung geändert. Die Stadt könnte daher die Planung an die Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit anpassen. Aufgrund der geänderten politischen Weltlage hat die Stadt aber entschieden, die vorhandenen Planungen zur Abgabe von Jodtabletten nicht zu ändern.

Neben Konzepten und Plänen ist auch die Sensibilisierung für potenziellen Gefahren wichtig. Die Kommunikation mit den Einwohnenden gehört zum Tagesgeschäft in einer Stadtverwaltung. Immer mehr Bereiche arbeiten und kommunizieren digital miteinander oder mit den Einwohnenden. Im Bereich der IT-Sicherheit setzt die Stadt daher darauf, ihre Mitarbeitenden durch Schulungen besser auf Gefahren und Risiken durch Schadmails und Schadsoftware vorzubereiten. Ein externer Dienstleister stellt dafür Schulungsmaterial zur Verfügung. Durch verpflichtende Schulungen auf einer E-Learning Plattform will die Stadt die Mitarbeitenden sensibilisieren, zu einem sicheren Umgang mit den digitalen Medien beitragen und ihren eigenen Wirkungsbereich schützen.

Die Stadt Porta Westfalica hat für die Information der Bevölkerung in Krisensituationen mehrere Katastrophenschutz (KatS)-Leuchttürme eingerichtet. In diesen erhaltenen Einwohnerinnen und Einwohner in einer Krise Informationen über die aktuelle Lage. In den KatS-Leuchttürmen gibt es keine Aufenthaltsmöglichkeit, Lebensmittel oder ähnliches. Die KatS-Leuchttürme sind in den Feuerwehrgerätehäusern vorgesehen.

Ein weiterer Aspekt zur Bewältigung von Krisenlagen ist die Einrichtung und dauerhafte Vorhaltung des Stabes für außergewöhnlicher Ereignisse. Auf diesen wird unter Kapitel 6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingegangen.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat mit den kreisangehörigen Kommunen Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen abgestimmt. Den jeweiligen Stäben für außergewöhnliche Ereignisse und dem Krisenstab des Kreises sind die Kontaktdaten der anderen Stäbe bekannt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Informationsaustausch und der Kommunikation zwischen den Stäben. Die Arbeitsbereiche der Stäbe sind organisatorisch so abgestimmt, dass eine Zuarbeit des SAE für den Krisenstab und des Krisenstabes für den SAE sichergestellt ist und die Ergebnisse schnellstmöglich beiden Stäben zur Verfügung stehen. Dadurch ergibt sich für alle Beteiligten ein besseres Lagebild und der SAE sowie der Krisenstab können Entscheidungen zielgerichteter treffen.

Der Stadt Porta Westfalica steht zur Kommunikation mit dem Kreis und den anderen Kommunen ein Satellitentelefon zur Verfügung. Zusätzlich hat die Stadt ein zentrales E-Mail-Postfach für den SAE eingerichtet. Eine Dokumentation des Informationsaustausches ist damit zentral sichergestellt.

Bisher hat die Stadt Porta Westfalica noch nicht für alle erkannten Risiken Vorplanungen getroffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte auf Basis der ermittelten Risiken weitere Bewältigungsstrategien, präventive Maßnahmen und Handlungsanweisungen entwickeln und diese regelmäßig fortschreiben.

6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat bisher keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erarbeitet. In einer Krisenlage kann die Stadt aber die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen innerhalb der Stadt nutzen.

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden³⁸ entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Eine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden gibt es bei der **Stadt Porta Westfalica** bisher nicht. Über die Ehrenamtsplattform organisiert die Stadt aber bereits jetzt freiwilliges Engagement innerhalb des Stadtgebietes. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich über einen Fragebogen registrieren und dabei auch Kenntnisse sowie Einsatzbereiche angeben. Die Stadt Porta Westfalica muss in Krisenzeiten daher nicht erst Strukturen aufbauen und kann durch wenige Vorgaben, insbesondere unter Berücksichtigung des Versicherungsschutzes, auf ein vorhandenes ehrenamtliches Potenzial zurückgreifen. Doppelstrukturen vermeidet die Stadt gekonnt. Insbesondere die Helfenden müssen sich nicht mehrfach registrieren. Dennoch sollte die Stadt die geplanten Abläufe und Schnittstellen betrachten und verschriftlichen. Dazu sollte sie alle möglichen Beteiligten einbeziehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um diese zur Bewältigung von Krisen bestmöglich zu nutzen.

6.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

³⁸ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet. Die geplante personelle Ausstattung ist für einen längeren Einsatz bisher nicht ausreichend.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Während der Corona-Pandemie, der Energiemangellage und dem Weihnachtshochwasser 2023 hat die **Stadt Porta Westfalica** in einfachen Stabsstrukturen gearbeitet. Einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) gemäß Ziffer 2.5 Krisenstabserlass NRW hatte die Stadt nicht eingerichtet. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen hat die Stadt beschlossen, zukünftig einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse einzurichten. Durch klare Strukturen will sie noch effektiver und effizienter in Krisensituationen arbeiten. Im Jahr 2025 hat die Stadt Porta Westfalica einen SAE aufgebaut. Dazu hat die Stadt eine Dienstanweisung erlassen und Personal für den Einsatz im SAE bestimmt.

Auch der Referentenentwurf zur Evaluation des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sieht aktuell verpflichtend die Vorhaltung von SAE bei kreisangehörigen Kommunen vor. Daher ist der eingeschlagene Weg der Stadt Porta Westfalica zukunftsorientiert.

Neben der Leitung des Stabes gibt es ständige Mitglieder des Stabes (SMS³⁹), ereignisbezogene Mitglieder des Stabes (EMS⁴⁰) und die Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS⁴¹). Teil der KGS ist beispielsweise der Stabsbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA⁴²) und das Virtual Operation Support Team (VOST⁴³). Bei der Besetzung der Funktionen mit Personal setzt die Stadt die Führungskräfte aus den jeweiligen Fachbereichen, Sachgebiete und Abteilungen für die Mitarbeit im SAE ein. So stellt die Stadt sicher, dass die Funktionen des SAE für ihre Bereiche über das nötige Fachwissen und die notwendige Entscheidungsbefugnis verfügen. Externe Mitglieder wie Verbindungspersonen zu anderen Behörden oder Einrichtungen sind im SAE als Teil der EMS vorgesehen.

Personal im SAE kann von einem Krisenereignis selbst betroffen sein und nicht mehr für einen Einsatz im SAE zur Verfügung stehen. Krisen können auch einen längeren Einsatz des SAE nötig machen. Daher sind klare Vertreterregelungen und die Benennung von Ersatzpersonal wichtig. Eine Liste mit festgelegten Vertretern für die Mitarbeit im SAE gibt es bisher nicht bei der

³⁹ SMS gemäß Ziff. 2.4.4 lit. d) Krisenstabserlass NRW

⁴⁰ EMS gemäß Ziff. 2.4.4 lit. e) Krisenstabserlass NRW

⁴¹ KGS gemäß Ziff. 2.4.4 lit. b) Krisenstabserlass NRW

⁴² BuMA gemäß Ziff. 2.4.4 lit. c) Krisenstabserlass NRW

⁴³ digitale Einsatzunterstützungseinheit – analysiert und sammelt Informationen aus Social-Media und Online-Quellen

Stadt Porta Westfalica. Eine Zwei-Schicht-Fähigkeit und somit eine Einsatzmöglichkeit des SAE über einen längeren Zeitraum hinweg kann die Stadt damit nicht gewährleisten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte die Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse abschließen und genügend Personal für die einzelnen Funktionen des Stabes bereitstellen. So kann sie die Einsatzfähigkeit über einen längeren Zeitraum sicherstellen.

6.6.2 Stabsraum

- Die Stadt Porta Westfalica hält einen gut ausgestatteten Stabsraum vor, der kurzfristig einsatzbereit ist.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Porta Westfalica** hält einen überschwemmungssicheren Stabsraum für ihren SAE im Stadtgebiet vor. Dieser war in der Vergangenheit innerhalb von zwei Stunden einsatzbereit und verfügt über eine funktionale und technische Ausstattung. Insbesondere stehen Flipcharts, Telefone und digitale Karten zur Lagedarstellung zur Verfügung. Der Raum ist ausreichend groß und bietet allen Stabsmitgliedern genügend Platz. Räumlichkeiten für die Arbeitsphase der Mitglieder des SAE stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Vordruck, Telefonlisten und Karten hält die Stadt in Ordernern sowie auch digital vor. Für die Funktionsfähigkeit des Stabsraumes ist das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung zuständig.

Die Zugangsberechtigungen kann die Stadt über die Schließanlage steuern. In einer Krisensituation besteht zudem die Möglichkeit eine Zugangskontrolle durch die KGS einzurichten.

Für die Arbeit im SAE können die städtischen Mitarbeitenden ihre Tablets aus dem Arbeitsalltag nutzen. Die regelmäßige Nutzung der Geräte stellt sicher, dass sie einsatzbereit sind und deren Software stets aktuell ist. Auch die sonstigen Mitglieder können vom Stabsraum aus auf ihre Netzwerke zugreifen und dadurch wichtige Informationen zur Krisenbewältigung beitragen.

Für den Fall, dass der Stabsraum durch besondere Ereignisse, z.B. durch ein Brandereignis, nicht zur Verfügung steht, kann die Stadt Porta Westfalica als Redundanz auf einen anderen Stabsraum im Stadtgebiet zurückgreifen.

6.6.3 Notstromversorgung

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat sich mit den Folgen eines länger anhaltenden Stromausfalls beschäftigt und Vorkehrungen getroffen. Bisher sind noch nicht alle Einrichtungen mit Notstrom versorgt.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die

Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromeinspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat definiert, welche städtischen Einrichtungen sie bei einem Stromausfall möglichst mit Notstrom versorgen will. Dabei hat sie sich folgende Ziele gesetzt, die Daseinsvorsorge zu einem Mindestmaß sicherzustellen sowie den Rettungsdienst und den Brandschutz aufrechtzuerhalten.

Um diese Ziele zu erreichen hat die Stadt in den letzten Jahren finanzielle Mittel bereitgestellt, um Notstromaggregate anzuschaffen und die bestehende Infrastruktur für den Notstrombetrieb zu ertüchtigen. Bisher hat die Stadt die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache, das Rathaus, den Betriebshof, die Abwasseranlage, ein Feuerwehrgerätehaus, einen KatS-Leuchtturm und eine Sporthalle mit Notstrom versorgt. Weitere Notstromaggregate für die bislang unversorgten Feuerwehrgerätehäuser und KatS-Leuchttürme will die Stadt noch beschaffen. Neben der Daseinsvorsorge sowie dem Rettungsdienst und den Brandschutz will die Stadt mit den KatS-Leuchttürmen auch die Kommunikations- und Informationsstrukturen zur Bevölkerung zu einem Mindestmaß sicherstellen.

Der Sensibilisierungserlass NRW⁴⁴ fordert die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens auf, planerisch Vorkehrungen für Stromausfälle mit mindestens bis zu 72 Stunden zu treffen. Dazu sind die Verbräuche der einzelnen Notstromaggregate zu ermitteln und ein entsprechender Treibstoffvorrat anzulegen oder durch Verträge mit Dienstleistern abzusichern. Die Stadt Porta Westfalica hat die Verbräuche der Notstromaggregate berechnet und den entsprechenden Treibstoffbedarf für 72 Stunden ermittelt. Zum Betrieb der Notstromaggregate sowie städtischen Fahrzeuge bevorratet die Stadt Treibstoff in einer eigenen Tankstelle. Zusätzlich gibt es eine Vereinbarung mit einem Dienstleister. Dieser will der Stadt in einer Krisenlage Treibstoff zur Verfügung stellen.

Das Personal des Betriebshofes wartet regelmäßig die vorhandenen Notstromaggregate. Durch regelmäßige Probeläufe stellt die Stadt sicher, dass die Geräte einsatzbereit sind. Für die Dokumentation der Wartung und Testungen führt die Stadt Prüfbücher.

Die Stadt Porta Westfalica hat im Januar 2026 eine erste Übung unter den Bedingungen eines Stromausfalles durchgeführt. Theoretisch sollte bei einem Stromausfall die Notstromversorgung schnell wieder anlaufen und alle Geräte und Einrichtungen weiter funktionieren. Stromausfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass durch die Spannungsspitzen beim Ausfall des Stromnetzes und beim Anlaufen des Notstromaggregates elektronische Geräte beschädigt werden können. Daher ist es wichtig, auch den Notstrombetrieb zu üben und daraus Erkenntnisse für den Krisenfall zu gewinnen. Bei der Übung hat die Stadt das Rathaus vom öffentlichen Stromnetz getrennt, um zu testen, ob das vorhandene Notstromaggregat eigenständig anspringt. Der Test hat gezeigt, dass das vorhandene Notstromaggregat eigenständig angesprungen ist und das gesamte Rathaus mit Notstrom versorgen kann. Zukünftig plant die Stadt jährlich einen Test unter den Bedingungen eines Stromausfalls.

⁴⁴ Erlass des IM NRW vom 29. Juli 2022, Az: 33-52.06.05-CH4 Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energie-mangellage

Die Stadt Porta Westfalica sollte solche Tests bei allen bereits mit Notstromversorgten Einrichtungen durchführen, um auch dort zu erproben, ob eine verlässliche Notstromversorgung ohne größere Verzögerungen aufgebaut werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte weiter an der Notstromversorgung der wichtigsten Einrichtungen arbeiten.

6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat noch nicht abschließend festgelegt, welche städtischen Leistungen in einer Krise wichtig sind.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat noch keine notwendigen Verwaltungsleistungen für den Krisenfall definiert. Damit eine Stadt in einer Krise arbeiten kann, sollte sie sich auch mit den Strukturen der eigenen Verwaltung beschäftigen. Sie sollte die wichtigsten Leistungen der gesamten Verwaltung im Sinne der Daseinsvorsorge definieren. Die wichtigsten Leistungen sind dann durch die Stadt mit den entsprechenden Ressourcen Personal, Arbeitsplatz und Technik auszustatten. Ein Nebeneffekt ist, dass die Stadt nach der Priorisierung und Festlegung auch weiß, welche Ressourcen frei sind. Diese kann sie im Rahmen der Krisenbewältigung einsetzen.

Die Stadt Porta Westfalica hat bisher die einzelnen Sachgebiete der Verwaltung nach den wichtigsten Prozessen und Aufgaben befragt. Eine Priorisierung der Prozesse und Aufgaben getroffen hat die Stadt noch nicht vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte die Prozesse und Aufgaben der Stadtverwaltung priorisieren.

6.6.5 Dienstanweisung SAE

→ **Feststellung**

Die Stadt Porta Westfalica hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Darin sind Regelungen zu Aufbau und Arbeitsweise des Stabes enthalten. Die Versorgung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse in einer Krisenlage mit Lebensmitteln hat die Stadt bisher nicht verschriftlicht.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat 2025 eine Dienstanweisung für den SAE erstellt. In der Dienstanweisung hat die Stadt den Aufbau, die Aufgaben, die Räumlichkeiten, die Alarmierung und die Kommunikation der einzelnen Funktionen und des SAE festgelegt. Die Leitung des Stabes

obliegt dem / der Allgemeinen Vertreter / Vertreterin. Wie bereits unter 6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) erwähnt, sollte die Stadt Porta Westfalica zusätzlich klare Vertretungsregelungen schaffen.

Bei einem unvorhergesehenen Ereignis, informiert das zuständige Sachgebiet, die Kreisleitstelle, die Einsatzleitung der Feuerwehr oder das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung den / die Hauptverwaltungsbeamtin / Hauptverwaltungsbeamten (HVB) oder dessen Vertreter / Vertreterin im Amt über das Ereignis und stellt erste Informationen zur Lage bereit. Der / die HVB oder dessen Vertreter / Vertreterin im Amt entscheiden unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen über die Alarmierung des SAE. Über die vorhandenen Telefonnummern informiert die Kreisleitstelle die entsprechenden Mitglieder des Stabes über die Einberufung des SAE. Der SAE soll danach schnellstmöglich einsatzbereit sein. Die Mitglieder des Stabes sind für ihre Tätigkeit im SAE mit Dienstausweisen ausgestattet.

Getränke stehen für den SAE im Rathaus grundsätzlich zur Verfügung, weitere Verpflegung ist jedoch nicht vorrätig. Einen schriftlichen Plan zur Verpflegung gibt es nicht bei der Stadt. Es ist wichtig, dass Informationen zur Funktionsfähigkeit des SAE zentral vorliegen und vorgeplant sind. Dazu gehört auch die Information, wie die Verpflegung des SAE sichergestellt ist.

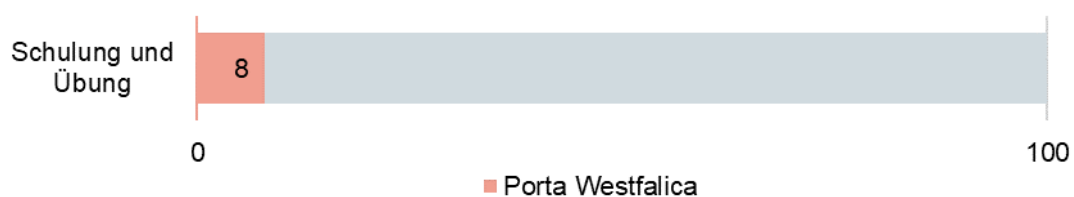
→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Regelung zur Versorgung des Stabes für außergewöhnlicher Ereignisse mit Lebensmitteln verschriftlichen, um die bedarfsgerechte Versorgung für mehrere Tage sicherstellt.

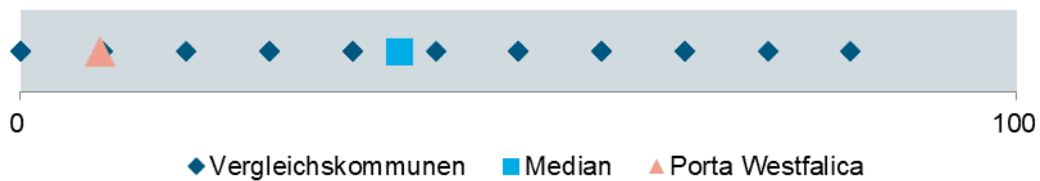
6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

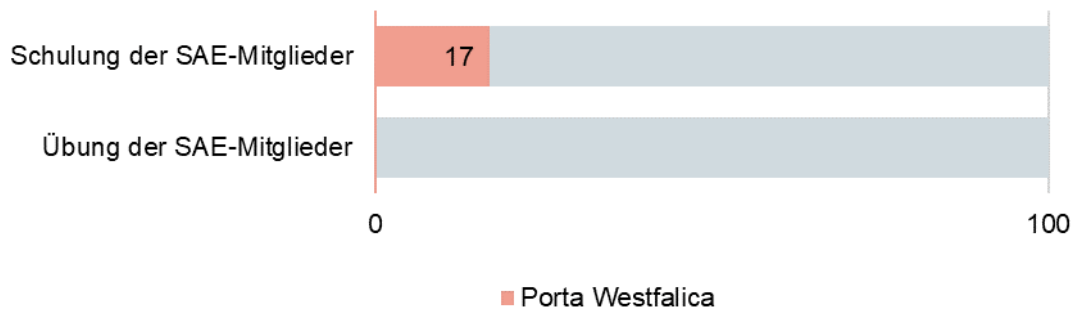


In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 38 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica schult die Mitglieder ihres SAE bisher nur vereinzelt. Inhalt und Häufigkeit der Schulungen hat sie nicht festgelegt.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat im Bereich der Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder des SAE noch Optimierungspotenzial. Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt von Schulungen gibt es bislang nicht. Bisher hat die Stadt nur die Mitarbeitenden des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung geschult. Diese sind für die Einrichtung des SAE bei der Stadt Porta Westfalica zuständig und konnten durch die Schulung viel Wissen über den Aufbau und die Organisation des SAE erwerben. In der Folge haben die Mitarbeitenden des Sachgebietes beispielsweise die Dienst-anweisung für den SAE erstellt und Abläufe und Aufgaben der einzelnen Funktionen festgelegt.

Die Stadt Porta Westfalica sollte möglichst den gesamten SAE gemeinsam schulen. Neben den allgemeinen Informationen zum Aufbau des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes könnten

die Mitglieder gemeinsam lernen, wie die Stabsarbeit ablaufen sollte. Einzelne Funktionen und Aufgaben innerhalb des SAE können so alle Mitglieder betrachten. Dadurch erhalten die Mitglieder des SAE ein besseres Verständnis der Zusammenhänge und Arbeitsabläufe innerhalb des Stabes. Zudem tragen gemeinsame Schulungen dazu bei, dass alle Mitglieder den gleichen Wissensstand haben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte für die Mitglieder des SAE die Inhalte und Häufigkeit der Schulungen festlegen. Dadurch kann die Stadt die Ausbildung und Qualifikation der einzelnen Funktionen des SAE besser steuern.

6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**

Übungen des SAE fanden bei der Stadt Porta Westfalica bisher nicht statt.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Da die **Stadt Porta Westfalica** ihren SAE gerade aufgebaut hat, gab es bisher keine Übungen. Um die theoretischen Kenntnisse aus Schulungen weiter zu vertiefen und praktisch anzuwenden, sind Übungen, die echten Lagen nachempfunden sind, wichtig. Nur dadurch ist es möglich, Schwachstellen zu identifizieren und nachzusteuern. Durch Übungen des SAE kann die Stadt die Kommunikation, Abläufe und vorhandene Unterlagen erproben und testen. Daraus können gegebenenfalls weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Die Dokumentation der Krisenbewältigung ist beispielsweise für eine spätere rechtliche Aufarbeitung sehr wichtig. Durch Übungen kann eine Stadt erkennen, ob die praktizierte Dokumentation ausreichend oder zu verbessern ist.

Die Übungen der Feuerwehr sind bei der Stadt Porta Westfalica gut strukturiert. Abläufe führt die Feuerwehr unter realen Bedingungen durch. So kann die Feuerwehr gezielt Schwachstellen erkennen und gegensteuern. Die Übungen protokolliert die Feuerwehr, um Erkenntnisse und abgeleitete Maßnahmen festzuhalten. Diese Vorgehensweise und die Strukturen kann die Stadt gut für Übungen des SAE nutzen.

Ein Schulungs- und Übungskonzept hat die Stadt Porta Westfalica bislang nicht erstellt. Mit einem Schulungs- und Übungskonzept könnte die Stadt die Schulungsinhalte, die erforderlichen Fortbildungen und Schulungsschwerpunkte für die einzelnen Funktionen des SAE festlegen. Des Weiteren könnte sie zur besseren Prävention eine strukturierte Nachbereitung von Übungen in einem solchen Konzept aufnehmen.

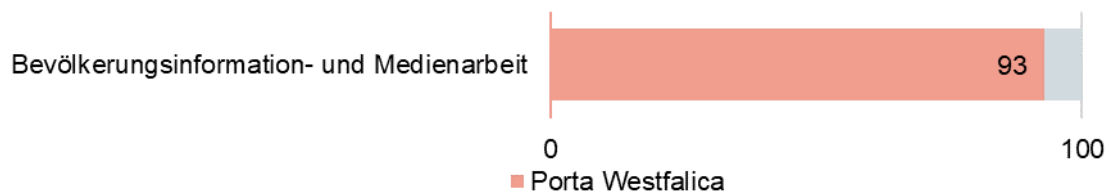
→ **Empfehlung**

Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig Übungen für ihren SAE anbieten, um so die Abläufe und Aufgaben der einzelnen Funktionen unter realen Bedingungen zu erproben.

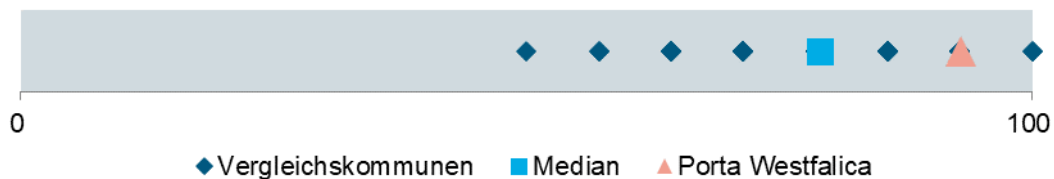
6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

6.8.1 Krisenkommunikation

- Die Stadt Porta Westfalica hält vielfältige Strukturen zur Risiko- und Krisenkommunikation bereit.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Porta Westfalica** hat die Kommunikation in Krisen geregelt, sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verschriftlicht. Grundsätzlich erfolgt die interne Kommunikation über die jeweiligen Vorgesetzten und die externe Kommunikation nur über die Stabsstelle BuMA des SAE. Alle an die Öffentlichkeit oder die Presse gerichteten schriftlichen Erklärungen der

Technischen Einsatzleitung oder der Stadtverwaltung werden der BuMA zur Verfügung gestellt und mit ihr abgestimmt.

Eine weitere Hauptaufgabe ist die aktive Pressearbeit. Das VOST wertet verfügbare Informationen aus der Presse sowie anderen Medien (insbesondere Social-Media) aus. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Pressestelle nimmt an allen Stabssitzungen teil und gibt die Informationen der BuMA und VOST weiter. Dadurch erfolgt ein permanenter Austausch der Informationen zwischen den Stabsmitgliedern.

Die Stadt Porta Westfalica achtet darauf, dass sie stets klare Botschaften formuliert und diese an die spezifischen Bedürfnisse und Wissensstände der verschiedenen Bevölkerungsgruppen anpasst. Zudem stellt sie sicher, dass die Kommunikation transparent und vertrauenswürdig ist, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Über Sirenen, Lautsprecherdurchsagen und das Radio warnt und informiert die Stadt die Bevölkerung in Krisensituationen. Sie nutzt dazu moderne Kommunikationsmittel wie Social-Media und Warn-Apps. Lagebezogene Kommunikationschecklisten hält die Stadt ebenfalls für viele verschiedene Krisenszenarien bereit. Diese können in Krisensituationen eine schnellere Informationsverbreitung sicherstellen, indem vorgefertigte Texte sowie Kontaktdaten verwendet werden und Abläufe geregelt sind.

6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ Feststellung

Die Stadt Porta Westfalica stärkt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Bereitstellung allgemeiner Informationen auf ihrer Homepage und eines Flyers im Rathaus.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Krisensituationen führen dazu, dass die vorhandenen Strukturen eingeschränkt sind oder gar nicht mehr funktionieren. Die **Stadt Porta Westfalica** hat durch ihr Krisenmanagement bereits Vorkehrungen zur Bewältigung von Krisen getroffen. Dennoch ist es wichtig, dass sich auch die Bevölkerung auf Krisensituationen vorbereitet, da die Stadt nur begrenzte eigene Ressourcen hat. Die Stadt stellt allgemeine Informationen zu Notfällen und zur Bevorratung auf ihrer Homepage zur Verfügung. Zusätzlich hat sie einen Flyer zum Thema Blackout / Stromausfall erstellt.

Andere Kommunen informieren zusätzlich regelmäßig über verschiedenste Kanäle die Bevölkerung oder nehmen an Veranstaltungen teil und bieten in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen Seminare für verschiedene Zielgruppen an.

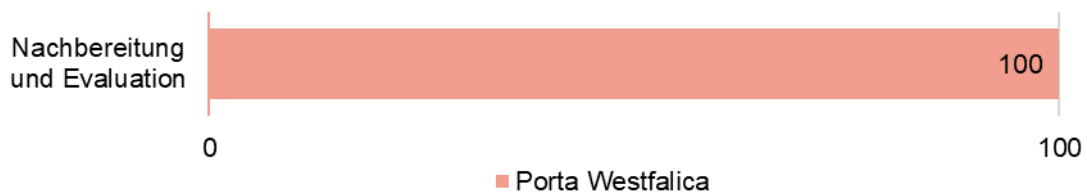
→ Empfehlung

Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig über bestehende Risiken informieren und weitere Kommunikationswege zielgruppenorientiert nutzen, um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter zu steigern.

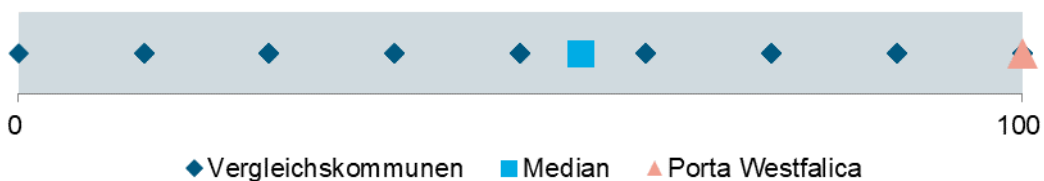
6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent.

- Die Stadt Porta Westfalica bereitet Krisen kontinuierlich nach. Erkenntnis aus Krisenlagen fließen in neue Konzepte und Ausstattung ein. Damit verbessert die Stadt fortlaufend das eigene Krisenmanagement.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Nach einer Krisensituation gab es bei der **Stadt Porta Westfalica** immer eine Einsatznachbesprechung des Verwaltungsstabes und der Technischen Einsatzleitung der Feuerwehr. Zukünftig erfolgt die Nachbesprechung zwischen dem SAE und der Technischen Einsatzleitung der Feuerwehr. Bei der Nachberechnung können alle Beteiligten sich zum Krisenablauf äußern und angeben, was aus ihrer Sicht gut oder schlecht gelaufen ist. Sie können darüber hinaus Lösungsvorschläge oder Anregungen machen. Das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung wertet die Ergebnisse aus und protokolliert diese. Die Beteiligten erhalten anschließend über die Arbeitskreise der Stadt eine Präsentation über die Erkenntnisse und abgeleiteten Maßnahmen. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Besprechung des Arbeitskreises Katastrophenschutz. Die abgeleiteten Maßnahmen gehen in der Regel in neue Konzepte ein oder ergänzen und ändern

vorhandene Konzepte. Dadurch verbessert die Stadt fortlaufend ihr Krisenmanagement und stärkt ihre Resilienz in Krisensituationen.

Potenzial besteht noch bei der strukturierten Nachbereitung von Übungen. Dies sollte die Stadt Porta Westfalica bei zukünftigen Übungen des SAE berücksichtigen und entsprechende Unterlagen zur Nachbereitung bereitstellen.

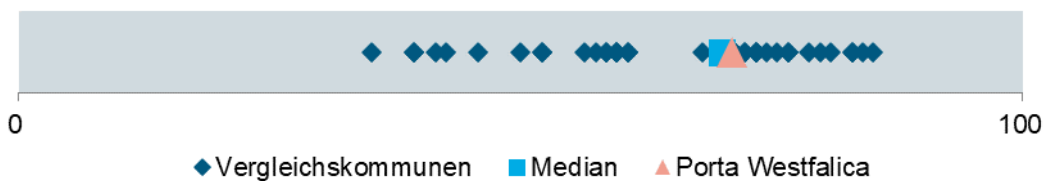
6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention und Vorbereitung, 6.6 Organisation, 6.7 Schulung und Übung, 6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 6.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

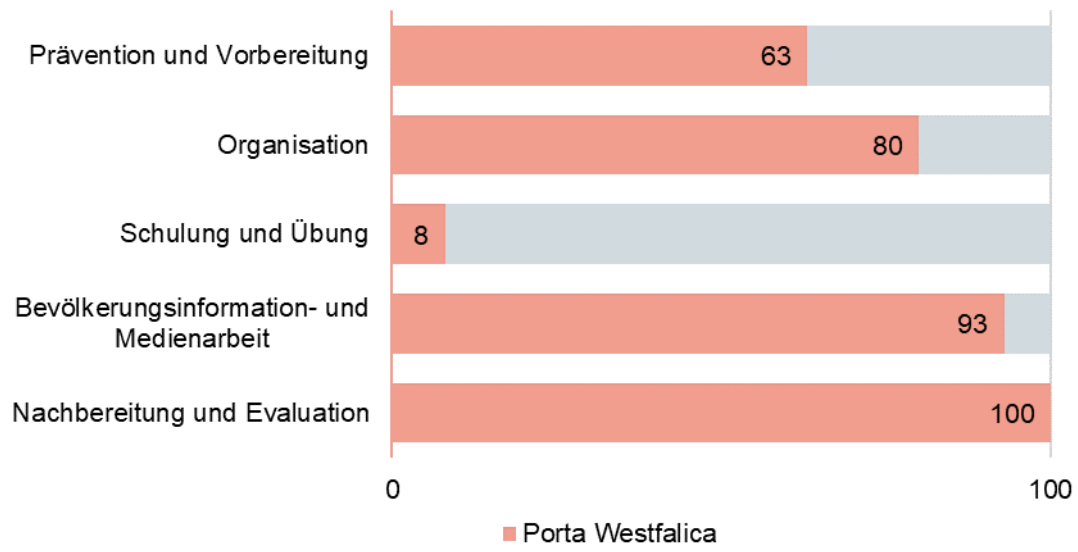


In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



6.11 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Porta Westfalica hat bereits viele Risiken für ihr Stadtgebiet erkannt. Eine Überprüfung der Risiken erfolgt bisher anlassbezogen und unregelmäßig.	159	E1.1	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig die vorhandenen Risikoanalysen und Risikobewertungen aktualisieren, um neue Erkenntnisse in Konzepte und Pläne einfließen zu lassen.	161
			E1.2	Die Stadt Porta Westfalica sollte weitere Risiken im Stadtgebiet ermitteln und dabei externe Akteure einbeziehen.	161
Vorplanung					
F2	Die Stadt Porta Westfalica hat bereits konzeptionelle, organisatorische und verfahrensmäßige Voraussetzungen für ein effektives und effizientes Krisenmanagement geschaffen. Für verschiedene Risiken fehlen jedoch noch entsprechende Planungen.	161	E2	Die Stadt Porta Westfalica sollte auf Basis der ermittelten Risiken weitere Bewältigungsstrategien, präventive Maßnahmen und Handlungsanweisungen entwickeln und diese regelmäßig fortschreiben.	163
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Porta Westfalica hat bisher keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erarbeitet. In einer Krisenlage kann die Stadt aber die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen innerhalb der Stadt nutzen.	163	E3	Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um diese zur Bewältigung von Krisen bestmöglich zu nutzen.	163
Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)					
F4	Die Stadt Porta Westfalica hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet. Die geplante personelle Ausstattung ist für einen längeren Einsatz bisher nicht ausreichend.	165	E4	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse abschließen und genügend Personal für die einzelnen Funktionen des Stabes bereitstellen. So kann sie die Einsatzfähigkeit über einen längeren Zeitraum sicherstellen.	166

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Notstromversorgung					
F5	Die Stadt Porta Westfalica hat sich mit den Folgen eines länger anhaltenden Stromausfalls beschäftigt und Vorkehrungen getroffen. Bisher sind noch nicht alle Einrichtungen mit Notstrom versorgt.	166	E5	Die Stadt Porta Westfalica sollte weiter an der Notstromversorgung der wichtigsten Einrichtungen arbeiten.	168
Daseinsvorsorge im Krisenfall					
F6	Die Stadt Porta Westfalica hat noch nicht abschließend festgelegt, welche städtischen Leistungen in einer Krise wichtig sind.	168	E6	Die Stadt Porta Westfalica sollte die Prozesse und Aufgaben der Stadtverwaltung priorisieren.	168
Dienstanweisung SAE					
F7	Die Stadt Porta Westfalica hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Darin sind Regelungen zu Aufbau und Arbeitsweise des Stabes enthalten. Die Versorgung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse in einer Krisenlage mit Lebensmitteln hat die Stadt bisher nicht verschriftlicht.	168	E7	Die Stadt Porta Westfalica sollte eine Regelung zur Versorgung des Stabes für außergewöhnlicher Ereignisse mit Lebensmitteln verschriftlichen, um die bedarfsgerechte Versorgung für mehrere Tage sicherstellt.	169
Schulung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Porta Westfalica schult die Mitglieder ihres SAE bisher nur vereinzelt. Inhalt und Häufigkeit der Schulungen hat sie nicht festgelegt.	170	E8	Die Stadt Porta Westfalica sollte für die Mitglieder des SAE die Inhalte und Häufigkeit der Schulungen festlegen. Dadurch kann die Stadt die Ausbildung und Qualifikation der einzelnen Funktionen des SAE besser steuern.	171
Übung der SAE-Mitglieder					
F9	Übungen des SAE fanden bei der Stadt Porta Westfalica bisher nicht statt.	171	E9	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig Übungen für ihren SAE anbieten, um so die Abläufe und Aufgaben der einzelnen Funktionen unter realen Bedingungen zu erproben.	171
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung					
F10	Die Stadt Porta Westfalica stärkt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Bereitstellung allgemeiner Informationen auf ihrer Homepage und eines Flyers im Rathaus.	173	E10	Die Stadt Porta Westfalica sollte regelmäßig über bestehende Risiken informieren und weitere Kommunikationswege zielgruppenorientiert nutzen, um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter zu steigern.	173

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de